

4/2014



Rathaus der Stadt Bad Aibling (Lkr. Rosenheim)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	161
Editorial	163
Dr. Busse: Spannungsfeld Führung	164
Dr. Thimet: Gesplittete Abwassergebühr oder Neues von der teuer erkauften Gerechtigkeit	170
Hummel „Es ist wie in einer Bananenrepublik“	179
Dr. Dirnberger: Anweisung des Ministerpräsidenten „rechtswidrig“	182
Heimisches Holz der kurzen Wege	183
Kitzingen und Sommerach im europäischen Wettbewerb „Entente Florale“	186
PERSONAL Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte	191
KOMMUNALWIRTSCHAFT Wettbewerb „Klima StadtWerk“ des Monats	191
KULTUR Fachtagung „dialog.POP2014“	192
STRASSEN + VERKEHR Wettbewerb „Nachhaltige Mobilität in Städten und Gemeinden“	193
UMWELTSCHUTZ Wettbewerb für Energieeinsparprojekte der öffentlichen Hand	193
KAUF + VERKAUF Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Kommunalfahrzeuge, Tremos, Tanklöschfahrzeug, Treppenlift	194
Literaturhinweise	195
EUROPA Aktuelles aus Brüssel	196
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni 2014	198
Dokumentation Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für bayerische Kommunen	200

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Kommunalwahlen 2014 mit Überraschungen

Die bayerischen Kommunalwahlen 2014 sind abgeschlossen. Wie immer bei Kommunalwahlen gab es auch diesmal wieder Überraschungen. Erfreuliche und unerfreuliche. Allen neu- und wiedergewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, aber auch Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern, gratuliert der Bayerische Gemeindetag herzlich. Allen abgewählten kommunalen Mandatsträgern ruft der Bayerische Gemeindetag zu: „Kopf hoch. Das Leben geht weiter. Kommunale Mandate werden nur auf Zeit vergeben. In sechs Jahren besteht eine neue Chance!“ Und allen kommunalen Mandatsträgern die freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Regelung ausgeschieden sind, sei an dieser Stelle Dank für das langjährige Engagement zum Wohle des Gemeinwesens gesagt. Demokratie entsteht bekanntlich von unten; sie haben einen bedeutenden Beitrag dazu geliefert.

Derzeit hilft der Bayerische Gemeindetag den Neugewählten in Seminaren, die ersten Schritte im neuen Amt erfolgreich zu gehen. Die Resonanz ist äußerst positiv. Auch die Medien berichten wohlwollend und fair über die Fortbildungstagungen des Bayerischen Gemeindetags. Sie haben sich mittlerweile etabliert und sprechen sich in der kommunalen Familie herum. Sehr erfreulich!

////// Personalwesen

Spannungsfeld Führung

Bei der Auftaktveranstaltung der Qualifizierungsoffensive 1 der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement am 19. März 2014 in Ohlstadt sprach Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, zu den Tagungsteilnehmern. Auf den **Seiten 164 bis 169** finden Sie seine Ausführungen.

Maßgebliche Aussagen finden sich unter Ziffer 10 „Führungskraft als Vorbild“: Dr. Busse weist zutreffend darauf hin, dass Führungspersönlichkeiten daran erkannt werden, dass sie konsequent und berechenbar sind. Sich ständig ändernde Meinungen und Vorgaben führen zunächst zu Unsicherheiten und letztlich zu Frustrationen. Und: Anforderungen, die eine Führungskraft an ihre Mitarbeiter stellt, muss sie auch selbst erfüllen. Menschen haben nämlich ein sehr feines Gefühl dafür, ob je-

Was kostet die Schule?

Je Schüler* gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2011 so viel Geld aus:

Thüringen	8 500 Euro
Sachsen-Anhalt	8 400
Hamburg	8 100
Berlin	7 900
Sachsen	7 600
Bayern	7 100
Bremen	7 100
Hessen	7 000
Brandenburg	6 900
Mecklenburg-Vorpommern	6 900
Deutschland	6 500
Baden-Württemberg	6 400
Rheinland-Pfalz	6 300
Niedersachsen	6 200
Saarland	6 100
Schleswig-Holstein	5 700
Nordrhein-Westfalen	5 600

*an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen
Quelle: Statistisches Bundesamt (2014)



Die öffentlichen Haushalte haben im Jahr 2011 durchschnittlich 6500 Euro je Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ausgegeben. Das waren 100 Euro mehr als im Jahr davor. Die höchsten Ausgaben je Schüler gab es in Thüringen mit 8500 Euro. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Sachsen-Anhalt (8400) und Hamburg (8100). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist bei einem Vergleich der Bundesländer zu beachten, dass die Schulstruktur und das Unterrichtsangebot in den einzelnen Ländern verschieden sind. So gibt es beispielsweise eine unterschiedliche Anzahl von Schülern je Lehrer, unterschiedlich große Klassen oder Unterschiede in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit, also der kostenlosen Bereitstellung von Schulbüchern und anderen Materialien.

mand das lebt, was er sagt. Und weiter: Als Führungskraft steht man unter ständiger Beobachtung der Mitarbeiter. Daher ist die Vorbildfunktion eines Chefs ein ständiger Anspruch an seine Führungsqualität.

////// Kommunalabgaben

Neues zur gesplitteten Abwassergebühr

Die Befassung mit der gesplitteten Abwassergebühr in Bayern begann mit einem Aufsatz von Frau Dr. Juliane Thimet, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zuständig für Fragen rund um das kommunale Abgabenrecht, im Jahre 2003. Seit ihrem damaligen Aufsatz in BayGT 2003, Seite 458 gilt der Fokus der Suche nach einfachen und leicht verständlichen

Umsetzungsmöglichkeiten für eine Niederschlagswassergebühr. Nach mittlerweile elf Jahren trägt sie auf den **Seiten 170 bis 178** ihre aktuellen Überlegungen vor.

Unter einer gesplitteten Abwassergebühr versteht man eine Aufteilung der Kosten in Schmutz- und Niederschlagswasserkosten. Die Schmutzwasserkosten werden dann über die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswasserkosten über eine Niederschlagswassergebühr erhoben. Mit der in dieser Weise gesplitteten Abwassergebühr wird also neben dem Frischwasserverbrauch das in die Kanalisation eingeleitete Niederschlagswasser als eigene Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der Einleitungsgebühren berücksichtigt. Die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung werden dabei auf den Frischwasserverbrauch für die Schmutzwasserkosten und die angeschlossene versiegelte Fläche für die Niederschlagswasserkosten verteilt.

Alles weitere finden Sie detailliert in diesem informativen Beitrag.

////// Energiewende

„Es ist wie in einer Bananenrepublik“

Im Rahmen der Energiewende wird für eine Reihe bayerischer Gemeinden der Bau von Windrädern zu einem Wettlauf mit der Zeit. „Konkurrenten“ im Rennen sind die von Ministerpräsident Horst Seehofer ins Spiel gebrachte Abstandsregelung beim Bau von Windkraftanlagen und die EEG-Reform. Die neue Abstandsregelung würde die Anzahl der geplanten Windkraftanlagen drastisch reduzieren. Eine geringere EEG-Vergütung droht der Windkraft im Freistaat Bayern den Rest zu geben. Das macht viele Anlagen von vorneherein unwirtschaftlich. Deshalb sehen sich zahlreiche Kommunen und Bürgerwindgesellschaften gezwungen, ihre Pläne für eine bürgernahe Energieproduktion zu begraben. Andere hoffen noch auf eine Übergangsregelung oder Vertrauensschutz für ihre Projekte, in die sie bereits hundert Tausende von Euro gesteckt haben.

Der Journalist Manfred Hummel führt in seinem Beitrag auf den **Seiten 179 bis 182** an Hand einiger Fälle in Bayern die ganze Problematik vor Augen: Kommunale Planungen, die seit geraumer Zeit laufen, drohen Makulatur zu werden. Und zu allem Überflus sorgt die

Bayerische Staatsverwaltung durch einen Erlass dafür, dass bereits laufende Genehmigungsverfahren zögerlich vorangetrieben werden. Dr. Franz Dirnberger, zuständiger Baurechtsreferent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, nimmt zu dieser Thematik auf der **Seite 182** Stellung.

Heimisches Holz Heimisches Holz der kurzen Wege

Auf den **Seiten 183 bis 186** findet sich ein informativer Beitrag über ein vom Bayerischen Gemeindetag getragenes Projektvorhaben „Holz von hier“. Übergeordnetes Ziel des Projekts war es, Entscheidern und Verbrauchern die Bedeutung der Verwendung vom heimischen Holz der kurzen Wege in Produkten für Klimaschutz, Biodiversität, regionale Wertschätzung und die Zukunftsfähigkeit heimischer Wälder zu vermitteln. Auch nach Projektende bietet das Projekt einen Nutzen für bayerische Kommunen.

Feuerwehren Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Auf den **Seiten 200 bis 203** finden Sie eine wichtige Information der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. Sie führt in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag als erfahrener Spezialist für Ausschreibungsverfahren nunmehr auch in Bayern Feuerwehrbeschaffungsmaßnahmen für bayerische Gemeinden, Märkte und Städte durch. Das im Jahr 2010 aufgedeckte Feuerwehrfahrzeugkartell hat es gezeigt: Den Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen wurde es in der Vergangenheit ganz offensichtlich zu leicht gemacht, über unprofessionell stattgefundene Ausschreibungen überhöhte Preise auf der Grundlage interner Absprachen zu verlangen. Der Steuerzahler wurde über Jahrzehnte betrogen und hat zu viel Geld bezahlt.

Eine professionell durchgeführte Ausschreibung bietet dagegen eine Gewähr für faire Bedingungen beim Kauf von Einsatzfahrzeugen und sollte zu echtem Wettbewerb zwischen den Anbietern solcher Fahrzeuge führen. Bitte beachten Sie die Ausführungen ab den **Seiten 200** in diesem Heft.

Deutschlands Staatsfinanzen

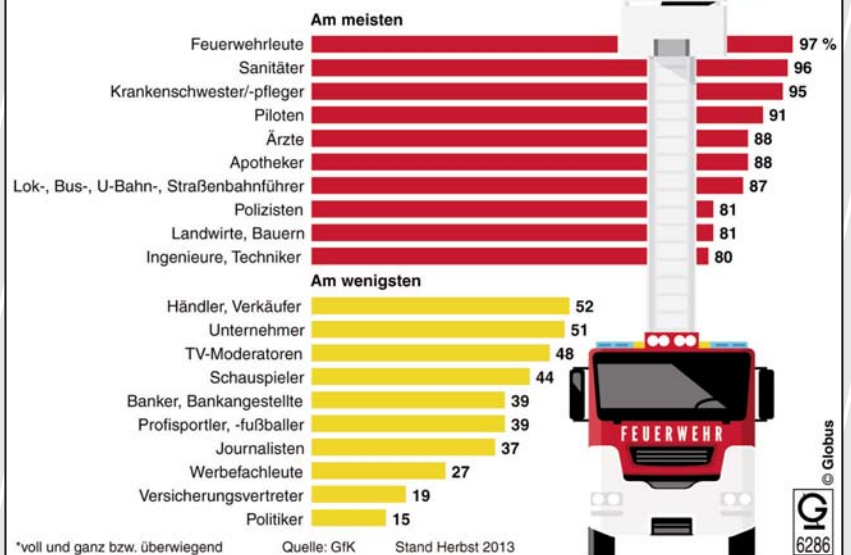
Finanzierungssaldo des Staates (- = Defizit, + = Überschuss)



Der staatliche Gesamthaushalt Deutschlands hat im vergangenen Jahr mit einer „schwarzen Null“ abgeschlossen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug der Überschuss am Jahresende 2013 rund 0,2 Milliarden Euro, was einer Maastricht-Quote von plus 0,0 Prozent entspricht. Nach dem Vertrag von Maastricht darf das jährliche Staatsdefizit nicht mehr als drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Finanzierungsdefizite gab es beim Bund (knapp sieben Milliarden Euro) und bei den Ländern (drei Milliarden Euro), während die Gemeinden etwa 3,5 Milliarden Euro und die Sozialversicherung 6,6 Milliarden Überschuss erwirtschafteten. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung, dass der Staatshaushalt erneut annähernd ausgeglichen sein wird.

Wer genießt Vertrauen?

So viel Prozent der Bundesbürger vertrauen diesen Berufsgruppen*



Feuerwehrleute, Sanitäter, Krankenschwestern, Ärzte oder Polizisten: Menschen in helfenden Berufen genießen in Deutschland das größte Vertrauen. Das geht aus einer internationalen Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) hervor. Schlecht sieht es dagegen bei den Berufsgruppen der Werbefachleute, Versicherungsvertreter und Politiker aus. Ihnen vertrauen nur wenige Bundesbürger. Bei den Politikern machen die Befragten in Deutschland allerdings Unterschiede. Während nur 15 Prozent der Deutschen angeben, Politikern zu vertrauen, erreichen die Bürgermeister nach Angaben der GfK mit knapp 55 Prozent ein deutlich besseres Ergebnis. In den 25 Umfrageländern der Studie schneiden viele Berufsgruppen sehr unterschiedlich ab. Während Banker in Indien einen Vertrauenswert von 88 Prozent erreichen, sind es in Spanien gerade einmal 14 Prozent.

Kontrolle ist gut, Vertrauen besser



Vor kurzem hat eine Umfrage des Beratungsunternehmens Gallup Aufsehen erregt. Danach haben 5,4 Millionen oder 17 Prozent der deutschen Arbeitnehmer innerlich bereits gekündigt. Sie fehlen häufig, demotivieren damit ihre Kollegen, entwickeln so gut wie keine Ideen, etwa für bessere Arbeitsabläufe im Hause. Irgendwann verlassen sie tatsächlich die Firma und nehmen wertvolles Know-how mit. Die Umfrage unter 1300 Beschäftigten ergab weiter, dass mehr als zwei Drittel nur noch „Dienst nach Vorschrift“ machen. Lediglich eine Minderheit, 16 Prozent, setzt sich für die Ziele der Firma ein. Für die Chefs stellen diese Zahlen ein Armutszeugnis aus. Mangelhafte Führung und schlecht motivierte Mitarbeiter verursachen einen volkswirtschaftlichen Schaden zwischen 98,5 bis 118,4 Milliarden Euro. Soweit Gallup.

Umgekehrt zeigen Beispiele, dass faire und verständnisvolle Führungskräfte durchaus ein gutes Klima im Unternehmen erzeugen. Das wirkt sich auf die Arbeitsleistung aus. Von Microsoft-Gründer Bill Gates stammt die Erkenntnis, dass „ein gut gelaunter Mitarbeiter produktiver ist als einer, der ständig mies drauf ist“. Eigentlich eine Binsenweisheit. Lob, Anerkennung, offene Ohren für die Mitarbeiter und eine positive Stimmung gehören also zum täglichen Einmaleins eines guten Chefs. Er sollte auch nicht unbedingt das bekannte Lenin-Zitat: „Vertrauen ist gut, Kontrolle besser“ strapazieren, sondern seiner Belegschaft ganz einfach Vertrauen entgegenbringen. So schaffen er oder sie ein Betriebsklima frei von Angst und Misstrauen. „Untergebene“, die Spielräume haben, in denen sie eigenverantwortlich handeln dürfen, sind in der Regel motiviert und bringen sich voll ein. Besitzt der Vorgesetzte ihr Vertrauen, dann folgen sie ihm leichter, auch wenn er manchmal unangenehme Entscheidungen trifft. Mit anderen Worten: Es geht darum, einen „Geist des Miteinander“ zu schaffen, wie es im Vortrag „Spannungsfeld Führung“ in diesem Heft heißt.

Der Knigge für Wirtschaftsbosse lässt sich auch auf die öffentliche Verwaltung übertragen. Um so mehr, als hier nicht Produkte für einen bestimmten Käuferkreis fabriziert werden, sondern Entscheidungen, die das Wohl und Wehe aller Menschen in einer Kommune oder in einem Landkreis tangieren. Auch in einer Verwaltung handeln Menschen, gelten die Erkenntnisse der Psychologie und Gruppendynamik. Wie in der Wirtschaft ist der „grantige“, ungeduldige Chef, der seine Belegschaft gängelt, völlig fehl am Platz. Teamarbeit und Transparenz, lautet die Zauberformel für den reibungslosen Betriebsablauf in einer modernen Behörde. Nur wenn die Mitarbeiter nachvollziehen können, wie eine für sie negative Entscheidung zustande kam, werden sie zumindest Verständnis aufbringen. Delegieren, loslassen können, stellt natürlich hohe Anforderungen an den Vorgesetzten: Er braucht Mut, Selbstvertrauen, innere Gelassenheit und ein Gefühl für Menschen. Deshalb ist er ja der Boss. Er muss Vorbild sein für seine Leute und zwar ein positives. Nicht dass es wie bei Albert Einstein heißt: „Es gibt keine andere vernünftige Erziehung, als Vorbild sein, wenn es nicht anders geht, ein abschreckendes.“

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Spannungsfeld Führung*

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Bayerischen Gemeindetags**

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Um sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche Anforderungen an eine Führungskraft gestellt werden und welche Herausforderungen die Arbeit mit sich bringt, muss man sich zunächst die organisatorischen Rahmenbedingungen bewusst machen. Dabei stellt sich die Frage, in welchem Umfang Sie diese Bedingungen selbst gestalten können. Dies ist sicher bei einer Institution wie dem Bayerischen Gemeindetag leichter, da hier das Team weitgehend selbst festlegen kann, welche Organisationsstruktur eingeführt werden soll. Aber auch wenn Sie in eine bereits vorhandene Organisation mit fester Struktur eingebunden sind, so können Sie für



Dr. Jürgen Busse

Ihre Abteilung Regeln aufstellen, welche Funktion z. B. eine Referentenrunde hat, wie bestimmte ressortübergreifende Aufgaben erledigt werden und Sie können so einen Geist des Miteinander schaffen.

1.1 Politische Rahmenbedingungen

Es ist ein Kennzeichen der öffentlichen Verwaltung, dass an ihrer Spitze ein politischer Entscheidungsträger steht, sei es ein Minister, Landrat oder Bürgermeister. Die politische Spitze hat die Aufgabe, ihr Haus gut zu führen, aber sie hat auch darauf zu achten, dass sie wiedergewählt wird. Gerade bei einem häufigen politischen Wechsel kann das Miteinander konfliktbehaftet sein. Die politische Führung kann Ziele vorgeben, die nicht unbedingt mit dem, was die Verwaltungsebene für vordringlich erachtet, identisch sind. Das sich daraus ergebende Spannungsfeld ist nicht immer leicht zu lösen. Dies gilt insbesondere für die klassische Eingriffsverwaltung. Gerade Baujuristen in einem Landratsamt kennen den Konflikt, wenn die Vorstellungen eines Landrats zum

Bauen im Aussenbereich nicht immer mit den Vorschriften des Baugesetzbuches Hand in Hand gehen. Diese Tätigkeit kann für den Juristen eine Schule für das Leben darstellen. Es geht darum, Rückgrat zu zeigen und zugleich mit guten Argumenten die Einhaltung der Rechtsvorschriften, die letztlich auch eine Gleichbehandlung der Bürger gewährleistet, zu verteidigen. Dabei ist

es Aufgabe der Führungskraft, d.h. des Baujuristen als Abteilungsleiter, mit seiner Mannschaft nach Lösungen zu suchen, die z.B. über eine Bauleitplanung erreicht werden können und nicht in einer Ablehnungsleitung zu verharren.

1.2 Einbindung in ein hierarchisches System

Ein weiteres Merkmal der öffentlichen Verwaltung ist der relativ strenge hierarchische Aufbau. Meine Geschäftsstelle mit einer sehr flachen Hierarchie und einem großen Teamgeist, bildet hier die berühmte Ausnahme von der Regel. In der klassischen Staatsverwaltung hingegen finden Sie unterhalb der politischen Führung zahlreiche Ebenen (Amtschef, Abteilungen, Sachgebiete, Mitarbeiter). Gerade Sie als Führungskräfte der mittleren Ebene stehen vor besonderen Herausforderungen, die sich aus Ihrer Position in der Linie zwischen zwei Hierarchieebenen ergeben: Sie befin-

* Rede bei der Auftaktveranstaltung der Qualifizierungsoffensive 1 der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement am 19. März 2014 in Ohlstadt

den sich in einer „Sandwich-Position“ zwischen Ihrem nächsten Vorgesetzten und Ihren nachgeordneten Mitarbeitern. Beide Ebenen richten Vorgaben bzw. Hoffnungen auf Sie. Beide erwarten Ihre Loyalität; beide erwarten, dass Sie sich für sie einsetzen. Führung bedeutet hier, eine klare Position einzunehmen. Sie haben die Aufgabe, bei Ihren Mitarbeitern transparent zu machen, wie die Entscheidungsfindung auf der Vorgesetztenebene erfolgt und mit Ihrem Team einen Weg festzulegen, wie diese Vorgaben umgesetzt werden können.

Lassen Sie mich dies an einem Beispiel aus der Verwaltung verdeutlichen:

Die Staatsregierung beschließt, eine Behörde zur Stärkung des ländlichen Raums von München in eine oberfränkische Stadt zu verlagern. Sie als Behördenleiter sind damit beauftragt, die Verlagerung durchzuführen. Die Staatsregierung verlangt von Ihnen eine loyale Umsetzung ihres Beschlusses; Ihre Mitarbeiter hingegen dürften größtenteils von einem Umzug wenig begeistert sein und von Ihnen fordern, die Umsetzung des Beschlusses zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Der oberen und der unteren Ebene vollständig gerecht zu werden, ist nahezu unmöglich. Sie wandeln somit als Führungskraft auf einem schmalen Grat zwischen den unterschiedlichen Interessen. Gerade bei einer so schwierigen Aufgabe bewährt sich eine gute Führungskraft. Gemeinsam mit den Mitarbeitern sind die Eckpunkte einer Lösung zu erarbeiten; es sind die Härtefälle zu prüfen und Lösungen zu finden und es sind Vorschläge für ein Stufenmodell zu unterbreiten.

Solche Probleme sind in der Staatsverwaltung nicht der Alltag. Jedoch gibt es das Spannungsfeld zwischen Führen und Geführt werden auch in der täglichen Arbeit.

So klagen Mitarbeiter der nachgeordneten Behörden, dass der Behördenleiter aufgrund bestimmter Vorgaben oder Richtlinien daran gehindert ist, Punktzahlen so zu vergeben, wie sie sie selbst für angemessen halten.

Natürlich haben solche „Beurteilungsrichtlinien“ ihren Grund. Oftmals haben Landräte, die Juristen mit Spitzenbewertungen versehen, so dass Richtlinien mit Beurteilungsvorgaben eingeführt wurden, um zu verhindern, dass aus den Landratsämtern lauter Überflieger mit super Benotungen kommen und damit Vorteile bei künftigen Beförderungen haben. Wenn bei solchen Themen keine Abhilfe geschaffen werden kann, so ist es Aufgabe der Führungskraft, für Transparenz zu sorgen und insbesondere die Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

2. Spannungsfeld Führungskraft/Experte

In meiner Geschäftsstelle arbeiten 13 Expertinnen und Experten, die vom Europarecht bis zum Kommunalabgabengesetz oder der Energiepolitik ihre Rechtsmaterien in allen Einzelheiten kennen. Für eine Führungskraft ist es unmöglich, dieses gesamte Einzelwissen in sich zu vereinen. Es darf auch nicht darum gehen, dass die Führungskraft der beste Sachbearbeiter seiner Behörde wird, sondern seine Aufgabe ist es, zu delegieren und bei der Aufgabenverteilung darauf zu achten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit dieser Aufgabenverteilung identifizieren und somit motiviert arbeiten.

Wenn Führungskräfte Sachthemen an sich ziehen, so ist dieser Ansatz verfehlt. Damit bremsen sie ihre Mitarbeiter in ihrer Leistungsbereitschaft und Entwicklung. Ich habe kein Problem damit zuzugeben, dass die Fachreferenten des Bayerischen Gemeindetags in ihrem jeweiligen Bereich über ein größeres Einzelwissen verfügen als ich. Ich erwarte dies vielmehr auch. Es ist unausweichlich, dass Mitarbeiter in ihrem Bereich auch mehr Wissen haben als ihre Vorgesetzten. Gleichwohl muss die Führungskraft in der Lage sein, auch komplizierte Fachfragen nachzuvollziehen und zu entscheiden, wenn eine solche Entscheidung an Sie herangetragen wird. Dabei zeigt sich das Gegenstromprinzip. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

müssen die Führungskraft auf dem Laufenden über wichtige Neuerungen halten, insbesondere dann, wenn diese politisch relevant werden können.

Andererseits verfügen Führungskräfte über einen besseren Gesamtüberblick in der Organisation und dem System als der einzelne Mitarbeiter. Es ist daher Ihre Aufgabe zu beurteilen, welche äußeren Zwänge und politischen Notwendigkeiten bei einer Entscheidung zu berücksichtigen sind, welche Ressourcen gesamt zur Verfügung stehen und wie die Ressourcen einzusetzen sind. Manchmal haben Mitarbeiter auf der Fachebene für solche äußeren Zwänge nicht all zu viel Verständnis.

Wenn sich unsere Rathauschefs beim Geschäftsführer des Gemeindetags eine geplante Stromleitung durch ihre Orte beschweren, so bedarf es z.B. hoher Überzeugungskraft, beim zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle Verständnis für diese Haltung zu wecken. In der Praxis zeigt sich hier ein Dilemma, das nicht immer gelöst werden kann. Die Führungskraft hat die Aufgabe, die Mitarbeiter von der Richtigkeit einer politischen Haltung des Hauses zu überzeugen; hierzu sind Gespräche notwendig, d.h., Zeit. Diese fehlt häufig, gleichwohl ist es dringend notwendig, zumindest nachträglich die Beweggründe für ein bestimmtes Vorgehen zu erläutern.

3. Kommunikationsfähigkeit der Führungskraft

In einer erfolgreichen Kommunikation liegt ein Schlüssel für eine effektive Aufgabenbewältigung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei ist Kommunikation keine Einbahnstraße. Eine der wichtigsten Fähigkeiten, die die Führungskraft beherrschen muss, ist das aktive Zuhören. Viele Führungskräfte glauben, sie würden ihrer Rolle nur gerecht, wenn sie in einem Gespräch mit ihren Mitarbeitern auch in Hinsicht auf die quantitativen Gesprächsanteile die Oberhand behalten. Die Mitarbeiter werden Sie in ihren Ausführungen schon aufgrund der hierarchischen Gepflogenheiten nicht unterbrechen

und akzeptieren, dass der Vorgesetzte – im wahrsten Sinne des Wortes – das Sagen hat. Dies führt in der Praxis gar nicht so selten dazu, dass Gespräche zwischen Chef und Mitarbeiter wirken, wie ein Vortrag, bei dem Zwischenfragen erlaubt sind. Aktives Zuhören bedeutet hingegen, das Gespräch in allen Facetten – im Idealfall sogar in dem Unausgesprochenen – zu verstehen.

Es ist dabei Aufgabe der Führungskraft, deutlich zu machen, wenn sie unsicher ist, ob sie den Mitarbeiter richtig verstanden hat. Das Zusammenfassen des Gesagten (z.B. mit Sätzen wie: „Habe ich Sie richtig verstanden...“) zeigt dem Mitarbeiter nicht nur, dass sich der Chef für sein Wissen und seine Gedanken interessiert, es sorgt auch dafür, dass Verbindlichkeit zwischen beiden Gesprächspartnern über das Besprochene hergestellt wird.

Ebenso wichtig wie das aktive Zuhören ist natürlich, dass Sie bei dem, was sie sagen, verstanden werden. Das ist gerade im Hinblick auf den bereits angesprochenen Wissensstand zwischen den verschiedenen Ebenen nicht immer einfach. Ein eindeutiges Gesprächsergebnis mit einer Absprache des weiteren Vorgehens ist notwendig.

Ein besonderes Augenmerk sollten Sie auf die nonverbale Kommunikation legen. Achten Sie im Gespräch genau auf Ihr Gegenüber. Menschen zeigen meist durch Gestik und Mimik, ob sie etwas verstanden haben, einem Standpunkt zustimmen oder ihn ablehnen. Ermutigen Sie Ihre Mitarbeiter zur Kritik und fragen Sie immer nach, wenn Sie den Eindruck gewinnen, die nonverbale Kommunikation passt nicht mit dem gesprochenen Wort zusammen.

Sie müssen als Führungskraft Übersetzer zwischen den Ebenen sein. Dies gilt in besonderem Maße dann, wenn Sie es mit verschiedenen Berufsgruppen, Juristen, Architekten, Ärzten oder Lehrern zu tun haben, weil jede Fachdisziplin ihre eigene Sprache herausgebildet hat. Führen heißt oft auch dolmetschen.

4. Entscheidungsprozess

Eine wichtige und weitere Eigenschaft, die für wirksame Führung unerlässlich ist, ist Entschlusskraft. Das Entscheiden ist eine Kernaufgabe der Führungskräfte. Hier wird deutlich, was eine Führungskraft ausmacht und was von ihr erwartet wird. Sie muss wissen, was beim Entscheidungsprozess zu beachten ist, wie Sachverhalte und mögliche Alternativen ermittelt werden können und wer alles in einen Entscheidungsprozess mit eingebunden werden soll. Entscheidungskraft bedeutet, nicht nur zu entscheiden, sondern die Realisierung der Entscheidung sicherzustellen. Auch das ist die Aufgabe der Führungskraft; die Festlegung der Realisierungsschritte sollte daher Bestandteil des Entscheidungsprozesses selbst sein. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Führungskraft nicht nur Aufgaben delegieren sollte, sondern auch kontrollieren muss, ob und wann diese Aufgaben erledigt werden.

Bei schwierigen Entscheidungen kann die Führungskraft an einen Punkt kommen, an dem sie trotz sorgfältiger Ermittlung des Sachverhalts, präziser Bestimmung des Problems, Ausarbeitung aller Alternativen und sorgfältiger Abwägung nicht weiß, wie sie entscheiden soll. Dann ist es notwendig, mindestens eine Nacht über die Entscheidung zu schlafen. Wenn sich keine Lösung aufzeigt, gilt es zu prüfen, wer noch in die Entscheidungsfindung einzubinden ist. Das Ziel muss aber stets sein, eine Entscheidung zu treffen. Als Beispiel nenne ich die Liquidation einer Tochtergesellschaft, die einen guten Namen hat, aber rote Zahlen schreibt. Schweren Herzens habe ich hier nach einigem Zuhören die Entscheidung treffen müssen, den finanziellen negativen Auswirkungen Einhalt zu gebieten und deshalb liquidiert.

5. Loyalität

Führungskräfte sind auf die Loyalität der Mitarbeiter angewiesen. Viele Entscheidungen erfordern heute den Mitarbeitern ein hohes Maß an Loyalität ab und es stellt sich für ihn mitunter

die Frage, „inwieweit er sich verbiegen muss“. Ein solcher Loyalitätskonflikt kann nicht immer gelöst werden. Es gibt hier kein Patentrezept. Die Führungskraft hat nur dann eine Chance, mit einer Entscheidung, die von den Mitarbeitern nicht geteilt wird, auf Akzeptanz zu stoßen, wenn die fachlichen Einschätzungen und Anliegen der Mitarbeiter aufbereitet werden und eine transparente Abwägung geschieht.

Sofern die Führungskraft selbst gegenüber einem Vorgesetzten mit seiner Meinung nicht durchdringen kann, sollte sie die übergeordneten Argumente, die zu der Entscheidung geführt haben, so verständlich wie möglich gegenüber den Mitarbeitern kommunizieren und weiter loyal zum Vorgesetzten stehen.

In der Praxis sind Führungskräfte zu beobachten, die für die Anliegen ihrer Mitarbeiter kämpfen und dann, wenn sie dann nicht durchdringen, in eine Kontrahaltung zum Vorgesetzten verfallen und dies auch gegenüber den Mitarbeitern so kommunizieren. Da hört man Sätze wie „ich habe gekämpft wie ein Löwe, aber bin auf kein Gehör gestoßen“ oder „die Entscheidung kann ich selbst nicht nachvollziehen“. Diese Führungskräfte schaffen es zwar häufig, ihre Mitarbeiter hinter sich zu sammeln und sie durch das Zusammengehörigkeitsgefühl zu motivieren, sie bestärken aber andererseits ihre Mitarbeiter in dem Gefühl, ungerecht behandelt worden oder nicht ernstgenommen worden zu sein. Auf Dauer schwächt dies eine funktionierende Gesamtorganisation, die auf reibungsarme Zusammenarbeit von verschiedenen Fachbereichen angewiesen ist.

Führungskräften muss klar sein, dass sie bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Umsetzung von Entscheidungen eben nicht immer auf Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stoßen. Sie müssen damit leben, dass sie Frustration erzeugen und in der Regel nicht die ganze Mannschaft überzeugen können. Sie müssen hinnehmen, dass sie Sympathien verlieren können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine

Position neu zu besetzen ist, aber nur einer von mehreren Bewerbern genommen werden kann. Wichtig ist, dass Sie die Entscheidungskriterien transparent machen und in persönlichen Gesprächen erläutern, warum die Entscheidung so getroffen wurde.

Generell gilt, dass die Führungskraft ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihrem Leistungsvermögen einsetzen, ihnen Fortbildung ermöglichen und Karrierechancen einräumen soll. Die gute Führungskraft wird nicht warten, bis der Mitarbeiter fragt, wann er befördert wird, sondern dies in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen selbst ansprechen.

6. Selbstreflexion

Für die Führungskraft von besonderer Bedeutung, ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Diese ist deswegen so wichtig, weil eine ständige kritische Überprüfung des eigenen Verhaltens die Grundlage dafür bildet, sich positiv weiterzuentwickeln. Die Persönlichkeitsentwicklung des Menschen ist nie abgeschlossen. Um es in Anlehnung an ein Wort von Paul Watzlawik zu sagen: Wir können uns nicht nicht entwickeln.

Ein realistisches Selbstbild, das möglichst nahe an dem ist, was die Anderen von einem denken, ist für eine erfolgreiche Führungskraft unerlässlich. Die Arbeit an sich selbst ist schwierig und wird mit weiterem Aufsteigen in einer Hierarchie nicht einfacher. Dies hat vor allem zwei Gründe: Ein Ansatz, zu einer möglichst guten Selbsteinschätzung zu kommen, ist die Beschäftigung mit der Frage, was Andere – vor allem Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – von Ihnen halten. Für Sie als Führungskraft wäre es hierzu eine kostbare Hilfe, ein ehrliches Feedback von Mitarbeitern zu bekommen. In der Regel neigen diese aber nicht dazu, ihrem Vorgesetzten ungeschminkt die kritische Wahrheit zu sagen. Warum das so ist, liegt auf der Hand: Mitarbeiter sind von ihren Vorgesetzten unmittelbar abhängig. Die Vorgesetzten entscheiden über Beurteilung, Bewertung, Aufstieg, Beförderung, Leistungsprämien und viele an-

dere kleine und große Vorteile, die das Arbeitsleben mit sich bringen. Außerdem befürchten viele Mitarbeiter, dass mit Kritik eine Störung der Harmonie verbunden ist.

Mitarbeiter werden daher Kritik an ihren Vorgesetzten allenfalls in homöopathischen Dosen vortragen. Als Führungskraft selbst – da bin ich ganz ehrlich – hört man auch lieber, wie toll alles ist und wie zufrieden alle sind. Diese „Schallschutzwand der Harmonie“, die von Mitarbeitern und Vorgesetzten gemeinsam errichtet wird, beraubt Sie jedoch einer wichtigen Quelle der Selbstreflexion. Ich empfehle Ihnen deshalb, alles dafür zu tun, diese vielgelebte Kultur zu durchbrechen.

Wenn Sie z.B. einen sehr autoritären Führungsstil pflegen, keine Verantwortung für Fehler übernehmen, bzw. diese immer nach unten weiterreichen und Kritik grundsätzlich zurückweisen, werden Sie von Ihren Mitarbeitern nicht erwarten können, dass diese Ihnen gegenüber auch nur ansatzweise ihre wahren Gedanken und Meinungen offenbaren. Sie vergeben damit als Führungskraft zwangsläufig die Chance, mehr über sich selbst zu erfahren. Ihr Ziel sollte deshalb sein, eine Kultur des offenen Austausches zu fördern.

Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass Sie Ihre Mitarbeiter zur Kritik ermutigen und zwar nicht nur in der Sache, sondern auch bezüglich Ihres Führungsverhaltens. Damit eine solche Ermutigung glaubhaft ist, muss die Kritik auch angenommen werden, d.h., sorgfältig reflektiert werden. Der Mitarbeiter darf nicht das Gefühl bekommen, dass Sie sein Vorbringen nicht ernst nehmen. Es ist ein Zeichen von Stärke und nicht von Schwäche, seinen Mitarbeitern zu zeigen, dass man selbst nicht perfekt ist, Fehler macht, für diese einsteht und an sich arbeitet.

In jedem Fall sollten Sie einmal im Jahr mit jedem Ihrer Mitarbeiter ein Gespräch führen, bei dem es nicht nur um Sachthemen, sondern auch um das Menschliche geht, wie: Was gefällt Ihnen in der Arbeit besonders gut und besonders schlecht, wie kann ich sie besser unterstützen? Was sollten wir verändern? Auch sind die informellen Kontakte Kaffeetrinken, Feiern etc. zu pflegen.

Zweiter Ansatz für Führungskräfte ist die Selbstreflexion im engeren Sinne, also das Nachdenken über sich selbst. Dies wird psychologisch immer zwischen den Polen Ehrlichkeit und Selbstwerterhalt schwanken. Selbstreflexion ist deshalb nicht einfach. Man muss



Dr. Jürgen Busse spricht zu den Tagungsteilnehmern am 19. März 2014 in Ohlstadt.

sich mit negativen Gedanken auseinandersetzen. Gerade Führung sollte zu Ihrem Fortbildungsprogramm gehören. Als Faustregel gilt: Behandeln Sie Ihre Mitarbeiter so, wie Sie es von Ihrem Vorgesetzten für sich erwarten und verhalten Sie sich so gegenüber Ihren Vorgesetzten, wie Sie es sich von Ihren eigenen Mitarbeitern Ihnen gegenüber wünschen.

7. Motivation

Eine der wichtigsten Aufgaben einer Führungskraft ist, die Mitarbeiter zu motivieren. Dies bedeutet aber nicht, dass man für seine Mitarbeiter eine „Kuschel-Atmosphäre“ schaffen muss und dass es Aufgabe einer Führungskraft wäre, möglichst alle Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen. Motivation schaffen ist möglich durch eine wertschätzende Atmosphäre des Förderns und Forderns, die durch vernünftige Rahmenbedingungen und durch die Erzeugung des Bewusstseins, Teil des Ganzen zu sein. Führungskraft ist es, sich jedem Mitarbeiter offen zuzuwenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugleich zu einem Team zu schmieden.

Diese Herausforderung wird aufgrund der zunehmenden Individualisierung unserer Gesellschaft immer größer. Heute findet sich eine größere Vielfalt von Lebensentwürfen. Neben dem klassischen Familienbild gibt es heute mehr Singles als je zuvor, daneben Patchworkfamilien, Fernbeziehungen und Menschen die in Teilzeit arbeiten. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind aus unserer Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Dabei ist auch das Bedürfnis nach Gemeinsamkeit und geselligem Beisammensein zurückgegangen. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen; gleichwohl sollten Angebote gemacht werden, auch außerhalb der Arbeit zu kommunizieren.

Damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Spaß an der Arbeit haben, müssen Sie Ihr Team motivieren. Dies wird Ihnen nur gelingen, wenn Sie jeden Menschen in seiner Individualität begreifen und dies bei der Teamarbeit berücksichtigen. Hierbei hat je-

der aufgrund seiner Lebenssituation andere Bedürfnisse und auch andere Probleme, die sich auf seine Leistungsfähigkeit auswirken. Bei einem bricht der Sohn gerade das Studium ab, ein anderer hat finanzielle Nöte und ein Dritter leidet unter einem Burnout-Syndrom. Es kann von Ihnen als Führungskraft nicht erwartet werden, dass Sie alle Probleme Ihrer Mitarbeiter lösen können. Es liegt aber ganz wesentlich in Ihren Händen, die Probleme nicht noch durch Druck oder mangelndes Verständnis zu verschärfen. Wenn Sie Ihren Mitarbeitern zeigen, dass Sie z.B. durch flexible Arbeitszeiten Verständnis für ihre Lebenssituation aufbringen, schaffen Sie Loyalität und dauerhafte Motivation.

Hierzu bedarf es besonderer Aufmerksamkeit und Achtsamkeit für die Signale, die von Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehen. Sie sollten sich davor hüten, Mitarbeiter ohne Kenntnis der gesamten Umstände zu kritisieren. Wenn z.B. ein Mitarbeiter eine Beschlussvorlage zu spät abliefern, werden Sie sich als Vorgesetzter darüber ärgern und ihn vielleicht sogar in Gegenwart anderer Kollegen zurechtweisen. Ich denke, Sie werden mir zustimmen, dass diese Verhaltensweise nicht selten vorkommt. Letztendlich ist aber von entscheidender Bedeutung, warum der Mitarbeiter zu spät geliefert hat. Ohne Ermittlung des Hintergrundes kann die Kritik der Führungskraft ungerecht sein oder als verletzend wahrgenommen werden. Insbesondere dann, wenn der Mitarbeiter schlichtweg überfordert war und die Vorlage deswegen geschoben hat, besteht Handlungsbedarf, der bei einer Ursachenermittlung viel Einfühlungsvermögen bedarf.

Sie werden im Seminar noch den Satz hören „Man muss einen harten Geist und ein weiches Herz haben“. Aus meiner Sicht sind dies die Kernaussagen für das richtige Verhalten einer Führungskraft.

Harter Geist bedeutet: Klarheit schaffen, Mut zur Entscheidung haben, geradliniges Auftreten, kritik- und konfliktfähig sein und sich Auseinander-

setzungen stellen.

Weiches Herz meint: Sein Gegenüber als Menschen, nicht nur als Mitarbeiter oder als Funktionsträger zu sehen. Dies heißt auch, den Mitarbeitern Vertrauen entgegenbringen, sie fördern, sie in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen und eine Kultur der offenen Kommunikation und des Zuhörens schaffen. Das heißt nicht zuletzt, dass man sich als Führungskraft öffnet und Gefühle zeigen darf, sowie zu seinen eigenen Fehlern steht.

8. Zielvorgaben festlegen

Im Zusammenhang mit Fördern und Fordern, muss die Führungskraft gemeinsam mit dem Team Ziele festlegen. Solche Ziele können in einem Leitbild für das Team, in vereinbarten Zielen mit den Mitarbeitern oder auch in Zielvorgaben für eine konkrete Aufgabe bestimmt werden. Wichtig ist, dass über diese Ziele Konsens besteht. Dies gilt auch für die Art der Aufgabenbewältigung und die Zielvorgaben. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss Klarheit über die Prioritäten bestehen, z.B. Anfragen der Medien und der Spitze des Hauses, Priorität A, Anfragen des Landtags und anderer Behörden, Priorität B, sonstigen Anfragen, Priorität C.

Mit solchen Vorgaben können Sie ein Grundraster für die Arbeit aufstellen und den Mitarbeitern Sicherheit bei der Aufgabenbewältigung geben.

Das Setzen von Zielen sollte nicht über die Regulierung und die Bürokratie führen. Und es geht schon gar nicht um die Anzahl der Ziele. Hier gilt, weniger ist mehr. Aber jeder Mitarbeiter sollte klare Ziele haben, deren Erfüllung sich beurteilen lässt und auch kontrolliert wird.

9. Arbeit als Beitrag zum Ganzen

Für die Motivation von Mitarbeitern gerade in einer komplexen Hierarchie ist ein weiterer Aspekt von zentraler Bedeutung, das Bewusstsein, mit seiner Arbeit einen Beitrag zum Ganzen zu leisten. Dieses Bewusstsein sollten Sie als Führungskraft selbst entwickeln, um als Vorbild voranzugehen. Sie soll-

ten es aber vor allem bei Ihren Mitarbeitern wachhalten. Das Ziel des Bayerischen Gemeindetags ist es, neben der Beratungstätigkeit die kommunale Selbstverwaltung in der Städten und Gemeinden zu stärken. Es geht um die Daseinsvorsorge und die Infrastruktur in unseren Kommunen. Es geht also um Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. auch um Forderungen an den Staat sowie um die Solidarität der Rathauschefs, die hinter diesen Forderungen stehen müssen. Insofern geht es um Strategien, wie diese Ziele zu erreichen sind. Mein Team, welches oft lieber seine täglichen Mails abarbeitet oder Vorträge hält, muss somit von mir motiviert werden, die Alltagsarbeit liegen zu lassen und gemeinsam eine solche Strategie zu entwickeln.

In einer Geschichte des österreichischen Managementpapstes, Friedmund Malik, wird der Beitrag zum „Ganzen“ wie folgt zum Ausdruck gebracht.

Ein Mann kommt auf eine Baustelle, auf der drei Maurer sehr fleißig arbeiten. Äußerlich ist kein Unterschied zu erkennen. Er geht zum ersten und fragt: „Was tun Sie denn da?“ Dieser schaut ihn ganz verdutzt an und sagt: „Ich verdiene mir hier meinen Lebensunterhalt“. Er geht zum zweiten und fragt ihn dasselbe. Dieser schaut ihn mit glänzenden Augen sicherbar stolz an und sagt: „Ich bin der beste Maurer im ganzen Land.“ Dann geht er zum dritten und stellt ihm dieselbe Frage. Dieser denkt einen kurzen Moment nach und sagt dann: „Ich helfe hier mit, eine Kathedrale zu bauen.“

Der erste Maurer ist wohl der Typ Mitarbeiter, wie er häufig anzutreffen ist. Er leistet gute Arbeit für gutes Geld und bereitet in aller Regel nicht all zu viel Probleme. Von ihm dürfen Sie

allerdings auch keine größeren Innovationen oder besondere Leidenschaft für seine Tätigkeit erwarten.

Der zweite Maurer ist der Typus des Spezialisten. Er verfügt über hervorragende Kenntnisse, Spezialwissen und ein sehr großes Interesse an dem was er tut. Oftmals neigen Spezialisten jedoch dazu, ihr Spezialgebiet als eine Art Sonne anzusehen, um die alles andere kreist. Mit der großen Leidenschaft und dem großen Interesse am eigenen Fachgebiet, geht häufig ein Desinteresse an anderen Bereichen und Aufgaben der Organisation einher. Dieses falsch verstandene Spezialistentum ist eine große Herausforderung für die Kommunikation. Auch der Spezialist muss sich als Teil des Ganzen begreifen. Er muss sich bewusst sein, dass es seine Aufgabe ist, einen Beitrag für das Team zu leisten.

Dauerhafte und für die ganze Organisation nützliche Motivation entsteht aber erst durch eine Denkweise, die sie der dritte Maurer pflegt. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen das Bewusstsein haben, für unsere Demokratie mit einer funktionierenden Verwaltung zu arbeiten – eine Aufgabe, die noch komplexer ist als der Bau einer Kathedrale.

Das Bewusstsein, zu einem sinnvolleren größeren Ganzen beizutragen, schafft Motivation. Diese Motivation wird gestärkt durch das Team, das diese Grundeinstellung verinnerlicht hat und gemeinsam lebt. Es ist Aufgabe der Führungskraft, diesen Teamgedanken wachzuhalten und zugleich als Chef in der Außenwirkung darauf zu achten, dass der vom Team festgelegte Weg auch zum Erfolg führt.

Im Gegensatz hierzu ist kaum etwas demotivierender, als das Bewusstsein, dass das eigene Handeln für das gro-

ße Ganze völlig ohne Belang ist. Dies kann dann eintreten, wenn der Mitarbeiter gar nicht erfährt, was mit seiner abgelieferten Arbeit überhaupt geschieht.

10. Führungskraft als Vorbild

Die Führungskraft muss Vorbild sein. Sie müssen nicht unbedingt charismatisch sein, um gut führen zu können. Ihre Mitarbeiter erwarten aber von Ihnen, dass Sie vorangehen. Ohne Ziele und Engagement funktioniert Führung nicht. Sie sollten deshalb Ihre Ziele mit Rückgrat verfolgen und mit guten Argumenten vertreten.

Dabei ist es für Ihre Mitarbeiter wichtig, dass Sie konsequent und berechenbar sind. Sich ständig ändernde Meinungen und Vorgaben führen zunächst zu Unsicherheiten und letztlich zu Frustrationen. Das bedeutet nicht, dass Sie Ihre Meinung nicht ändern dürfen, wenn Sie sie als falsch erkannt haben. Sie sollten aber die Gründe für diese Änderung transparent und für Ihre Mitarbeiter nachvollziehbar machen.

Anforderungen, die Sie an Ihre Mitarbeiter stellen, müssen Sie selbst erfüllen. Menschen haben ein sehr feines Gefühl dafür, ob jemand das lebt, was er sagt. Auch führt das bei Ihren Mitarbeitern beispielsweise zur Resignation, wenn Zusagen nicht eingehalten werden. Seien Sie sich darüber im Klaren, dass Sie als Führungskraft unter ständiger Beobachtung Ihrer Mitarbeiter stehen und seien Sie sicher, dass Ihr Reden und Handeln auch Gegenstand der Diskussion in den Fluren und in der Mittagspause ist. Sie haben also gar keine Wahl, Sie sind immer Vorbild Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gesplittete Abwassergebühr oder Neues von der teuer erkauften Gerechtigkeit

Dr. Juliane Thimet,
Bayerischer Gemeindetag

Die Befassung mit der gesplitteten Abwassergebühr in Bayern begann mit einem Untertitel: „Die teuer erkaufte Gerechtigkeit“ (so Thimet, Getrennte Abwassergebühr, in BayGT 2003, S. 458). Seither gilt der Fokus der Suche nach einfachen und leicht verständlichen Umsetzungsmöglichkeiten für eine Niederschlagswassergebühr. Nach elf Jahren seien hierzu in der BayGT aktuelle Überlegungen für Bayern vorgestellt.

1 Grundverständnis

Viele Gemeinden in Bayern erheben nach wie vor eine einheitliche Abwassergebühr, die auch **Einleitungsgebühr** genannt wird. § 10 Muster-Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 20.5.2008 (AllIMBI, S. 350 ff.) enthält dazu auch einen geeigneten Satzungstext.

Unter einer gesplitteten Abwassergebühr versteht man dagegen eine Aufteilung der Kosten in Schmutz- und Niederschlagswasserkosten. Die

Schmutzwasserkosten werden dann über die **Schmutzwassergebühr** und die Niederschlagswasserkosten über eine **Niederschlagswassergebühr** erhoben. Mit der in dieser Weise „gesplitteten“ Abwassergebühr wird also neben dem Frischwasserverbrauch das in die Kanalisation eingeleitete Niederschlagswasser als eigene Bemessungsgrundlage bei der Berechnung der Einleitungsgebühren berücksichtigt. Die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung werden dabei auf den **Frischwasserverbrauch** in m^3 für die Schmutzwasserkosten und die **angeschlossene versiegelte Fläche** in m^2 für die Niederschlagswasserkosten verteilt.

Stellt man sich ein Trennsystem vor, das aus einem Schmutz- und einem Niederschlagswasserkanal besteht, so wird der Auslöser für eine gesplittete Gebühr deutlich: In den Schmutzwas-

serkanal wird das Abwasser eingeleitet, das durch die Verschmutzung des in Gebäuden abgenommenen Trinkwassers durch beispielweise Toilette, Dusche, Waschmaschine und Spülmaschine entsteht. Dies steht in keinem proportionalen Zusammenhang zu dem Niederschlags-

wasser, das über Dachrinnen und sonstige Einläufe von den befestigten und angeschlossenen Flächen des Grundstücks in den Oberflächenwasserkanal abgeleitet wird.

Über die Niederschlagswassergebühr, also über den Geldbeutel, rückt es natürlich in das Bewusstsein der Bürger, wie teuer es ist, das auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwasser über öffentliche Kanäle abzuleiten. Dieser Effekt ist in Zeiten des Klimawandels nicht zu unterschätzen, denn bei Einführung einer Niederschlagswassergebühr macht sich die Entsiegelung von Flächen und der damit verbundene Rückbau von Anschlüssen über eine geringere Niederschlagswassergebühr bemerkbar. Abgebildet sei hierzu der „blue green dream“ (siehe Abb. 1):



Dr. Juliane Thimet

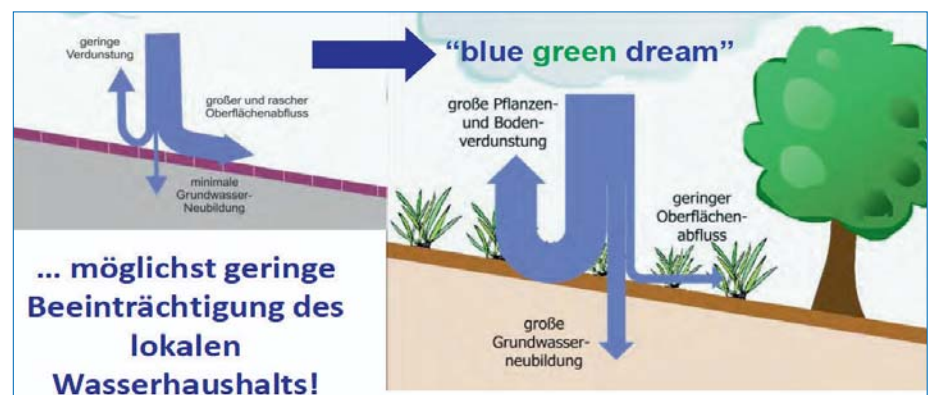


Abb. 1: Ziel: Entsiegelung von Flächen [Quelle: Prof. Schmitt, Universität Kaiserslautern]

2 Vernachlässigbarkeitsgrenze

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr gilt der sogenannte „modifizierte“ Frischwassermaßstab uneingeschränkt (siehe ausführlich Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht, Teil IV Art. 8 Frage 10).

Es muss jedoch ein eigener Niederschlagswassermaßstab gefunden werden, wenn die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über 12% der gebührenfähigen Gesamtkosten überschreiten. Diese „**12-Prozent-Grenze**“ ergibt sich nicht aus Gesetz, sondern aus der Rechtsprechung. Daher wird die Aufteilung (Splittung) der einheitlichen Einleitungs- oder Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr einerseits und eine Niederschlagswassergebühr andererseits auch quasi „durch die Hintertür“ über die Rechtsprechung eingefordert. Die **Erheblichkeitsgrenze** für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr und die dafür maßgeblichen gebührenfähigen Gesamtkosten lassen sich graphisch wie folgt darstellen (siehe Abb. 2):

Die Einleitungsmenge des Niederschlagswassers muss also – so der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in ständ. Rspr. seit dem weichenstellenden Urteil vom 16.12.1998 – 23 N 94.3201 – und – 23 N 97.20002 – BayVBl 1999, S. 463 ff, unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.2.1972 – VII B 92.70 – KStZ 1972, S. 111, dann gesondert er-

fasst werden, wenn die durch Gebühren zu deckenden Kosten der Oberflächenentwässerung (= Niederschlagswasserbeseitigung) von Grundstücken mehr als geringfügig sind.

Als rechnerische Bezugsgröße für Benutzungsgebühren im Sinne von Art. 8 Abs. 1 KAG können allerdings ausschließlich die auf den Benutzer der Einrichtung umlegbaren, also die gebührenfähigen Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung in Bezug zueinander gesetzt werden. Zu diesen zählen **nicht** die betriebsfremden Kosten der **Straßenentwässerung**, sondern ausschließlich die Kosten der Grundstücksentwässerung.

Können nun die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke (zu denen selbstverständlich auch gemeindliche Grundstücke zählen) nicht in diesem Sinne als geringfügig vernachlässigt werden, so verletzen Einleitungsgebühren, die sich ausschließlich am Frischwassermaßstab orientieren, den Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG, und das Äquivalenzprinzip in Art. 8 Abs. 4 KAG. Der Frischwassermaßstab ist in diesen Fällen ungeeignet. Die Unwirksamkeit des Frischwassermaßstabs führt dazu, dass der gesamte Gebührenteil der BGS/EWS **nichtig** ist, so BayVGh, Urteil vom 31.3.2003 – 23 B 02.1937 – GK 2003, Rn. 182; BayVBl 2004, S. 20 ff.

Wird von der Festsetzung einer Niederschlagswassergebühr abgesehen, so ist daraus zu schließen, dass die

Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung unter 12 v.H. der gebührenfähigen Gesamtentwässerungskosten liegen. Hierzu setzt sich der Satzungsgeber allerdings mit einer **Einleitungsgebühr** in Widerspruch, die für den Fall, dass von einem Grundstück nur Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage eingeleitet werden kann, einen **Gebührenabschlag** in Höhe von 20% gewährt. „Unverfänglich“ ist dagegen ein Gebührenabschlag von 10% von der festgesetzten Einleitungsgebühr.

3 Grundtypen nach Muster-BGS/EWS 2008

Für die in die kommunale Satzung einzufügende Niederschlagswassergebühr kommen nur **flächenbezogene Maßstäbe** in Betracht. Zwar ließe sich auch ein flächenbezogener Kubikmetermaßstab errechnen und festlegen, indem man die Quadratmeter angeschlossener versiegelter Fläche mit der Jahresdurchschnittsmenge an Niederschlagswasser multipliziert. Dieser Rechengang ist aber entbehrlich, da zwar die **Jahresniederschlagsmengen** innerhalb Bayerns deutlich voneinander abweichen, nicht aber die durchschnittlichen Niederschlagsmengen je Gemeinde.

Die Muster-BGS/EWS stellt zu zwei Grundtypen von möglichen Niederschlagswassergebührenmaßstäben einen Formulierungsvorschlag zur Verfügung: In Alternative 1 zu § 10 a BGS/EWS wird der Wahrscheinlichkeitsmaßstab Fläche mal Gebietsabflussbeiwert vorgestellt. In Alternative 2 zu § 10 a BGS/EWS wird ein Versiegelungsmaßstab angeboten. Diese beiden Maßstabsvarianten markieren sozusagen Eckpfeiler des kommunalen Satzungsspektrums und können durchaus weiter variiert und verfeinert werden.

Von links nach rechts in der Genauigkeit steigend lassen sich die folgenden Grundtypen nach der Muster-satzung unterscheiden (siehe Abb. 3 nächste Seite):

Bei dem Maßstab Fläche mal Gebiets- bzw. Grundstücksabflussbeiwert (Alt. 1

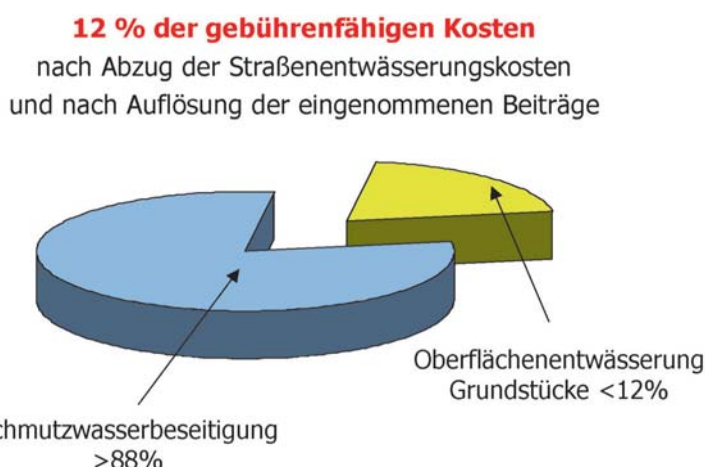


Abb. 2: Erheblichkeitsgrenze

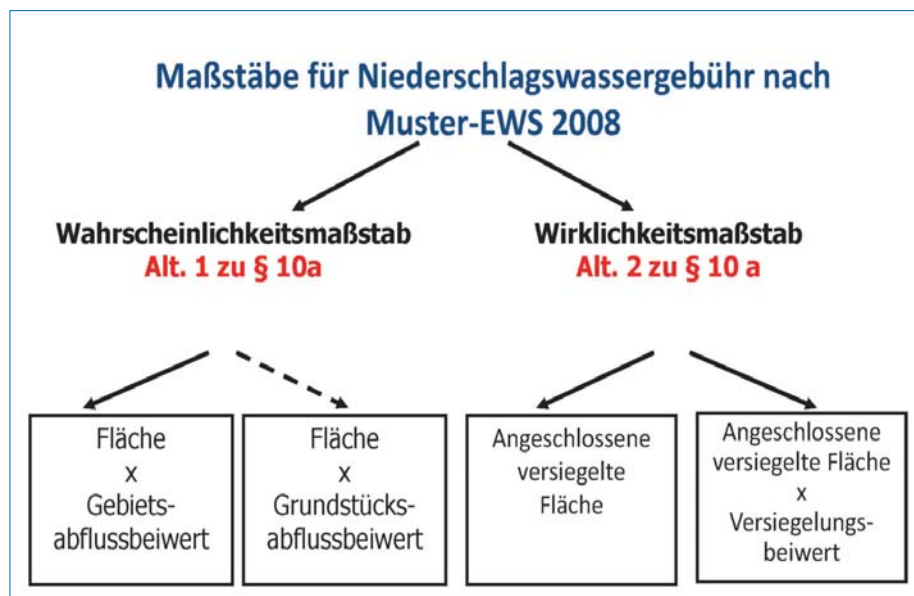


Abb. 3: Maßstabsvarianten für eine Niederschlagswassergebühr nach Muster-BGS/EWS

zu § 10 a Muster-BGS/EWS) handelt es sich um einen **Wahrscheinlichkeitsmaßstab**. Es wird daher nicht die tatsächlich angeschlossene Fläche ausgemessen, sondern vielmehr die angeschlossene Fläche geschätzt. Aufgrund der Satzung wird vermutet, dass die von der Gemeinde ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird oder abfließt. Hierzu ausführlich Nr. 5 und 6.

Bei einem Maßstab, der die exakte angeschlossene und versiegelte Fläche auf jedem einzelnen Grundstück aufnimmt (Alt. 2 zu § 10 a Muster-BGS/EWS), spricht man von einem **Wirklichkeitsmaßstab**. In Bayern hat sich seit BayVerfGH vom 29.11.1976 – Vf. 46-VII-71 – eine beachtliche Variantenbreite von als zulässig erachteten Maßstäben, entwickelt. Dies ist nicht zuletzt den schnell wachsenden technischen Möglichkeiten geschuldet. Der Gebietsabflussbeiwert als besonders grober Maßstab ist gerichtlich ebenso abgesichert, wie Wirklichkeitsmaßstäbe, die die bebaute oder die überbaute Fläche des einzelnen Grundstücks zugrunde legen und die Freiflächen ihrerseits wiederum schätzen oder ermitteln. Näheres hierzu siehe Nr. 7 bis 9.3.

Merke:

Der Satz „Je genauer der Maßstab, umso gerichtsfester ist er“ trifft für die Niederschlagswassergebühr nicht zu.

4 Methoden der Flächenermittlung

Vom Maßstab her lässt sich kaum ein Rückschluss auf die Methode der Flächenermittlung ziehen. Daher seien die Möglichkeiten, verwertbare Datengrundlagen zu finden oder zu schaffen, vor den einzelnen Maßstäben angesprochen. Hierzu mögen die fünf Begriffe mit dem großen **B** als Einstieg dienen:

Bewertung vorhandener Datengrundlagen

Bestimmung von Versiegelungsbeiwerten

Befliegung der Grundstücke

Begehung der Grundstücke

Befragung der Grundstückseigentümer

4.1 Bewertung vorhandener Datengrundlagen

Bei einer Bewertung vorhandener Datengrundlagen sei insbesondere auf die in der Gemeinde vorhandenen digitalen Flurkarten und das amtliche Liegenschaftskataster (ALK) verwiesen. Dieses zeigt quadratmetergenau an, wie groß die Gebäude auf dem Grund-

stück sind. Es handelt sich um ein vorhandenes System, das von bebauten Flächen ausgeht. Die Gemeinde verfügt – ohne Zusatzkosten – über eine passende Datenbasis für die Bebauung auf den Grundstücken. Allerdings muss sich die Gemeinde bei dieser Datengrundlage immer noch ergänzend mit den angeschlossenen versiegelten Freiflächen befassen, da diese aus dem amtlichen Liegenschaftskataster nicht ersichtlich sind. Dazu siehe die Maßstäbe in Nr. 9 (siehe Abb. 4 auf der nächsten Seite oben).

4.2 Bestimmung von Versiegelungsbeiwerten

Als Datengrundlagen können zunehmend auch die ebenfalls vom Landesamt für Vermessung zur Verfügung gestellten Orthofotos und sehr gute Ortskenntnisse der Mitarbeiter bei den Gemeinden hilfreich sein. Auf dieser Grundlage werden nicht selten Freiflächenversiegelungsfaktoren **bestimmt**, um zu einem Maßstab zu gelangen, der auf eine quadratmetergenaue Ermittlung der angeschlossenen versiegelten Freiflächen verzichtet. Dazu siehe die Maßstäbe in Nr. 9.1.

4.3 Befliegung der Grundstücke

Die nur in der laubfreien Zeit mögliche **Befliegung** liefert treffliche Ergebnisse zu den überbauten und versiegelten Flächen. Als Unterschied zur digitalen Flurkarte ist darauf zu achten, dass bei der Befliegung die Dachüberstände der bebauten Flächen miterfasst werden. Maßstab sind also in diesem Fall sprachlich nicht nur die bebauten, sondern die „überbauten“ Flächen, siehe Nr. 8.

Vorzugsweise sollte die fotogrammetrische Luftbilddauswertung unter Verwendung des amtlichen Liegenschaftskatasters durchgeführt und die Flächen bereits bei der Auswertung dem Flurstücken zugeordnet werden. Anschließend werden die ausgewerteten Flächen durch Verschneidung mit geeigneten Datenbeständen den Grundstückseigentümern zugeordnet. Die Auswertung der Luftbilder erfordert Zeit und ist mit – vergleichsweise – hohen Kosten verbunden (siehe Abb. 5 auf der nächsten Seite unten).

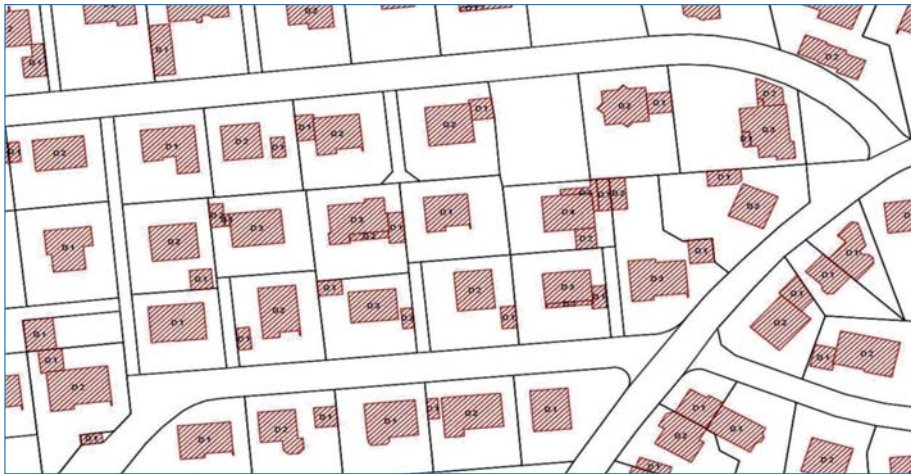


Abb. 4: GIS, hier mit Kanalbestand [Quelle: Wipflerplan]

Eine Befliegung sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Anschluss der Flächen aus, so dass diese Methode jederzeit Grundlage für den Maßstab Fläche mal Grundstücksabflussbeiwert (in Stufen) sein kann, siehe Nr. 6. Andernfalls müssen die Ergebnisse der Befliegung mit den Ergebnissen des Rücklaufs von Erfassungsbögen kombiniert werden, siehe Stichwort „Befragung“.

Zusammengefasst gilt für eine Befliegung:

Vorteil:

Synergieeffekte zu weiteren Datengrundlagen, z.B. Straßenflächen oder ökologische Ausgleichsflächen oder naturschutzrechtlich interessante Flächen.

Nachteil:

Wenn nur Anwendung für gesplittete Abwassergebühr: Flieger erkennt nicht, welche befestigten Flächen angeschlossen sind. Teuerste Erfassungsmethode.

Merke:

Flieger nimmt die überbauten Flächen (einschließlich Dachüberständen) auf.

4.4 Begehung der Grundstücke

Die grundsätzlich denkbare Variante der Begehung ist sehr personal- und kostenintensiv. Ihr sollte nur dann nähergetreten werden, wenn gleichzeitig ein Aufmaß zur Beitragskalkulation durchgeführt wird. Die Synergieeffekte dürfen hierbei aber dennoch nicht überschätzt werden, weil unterschiedliche Fragestellungen zu beantworten sind. Bei der Beitragskalkulation zum Maßstab vorhandene Geschossfläche sind die anschlussbedürftigen selbstständigen Gebäude bzw. Gebäudeteile einschließlich Dach- und Kellergeschossen sowie Gebäudefluchtlinien aufzunehmen. Über eine Begehung können dann im gleichen Bearbeitungsgang die bebauten und die befestigten Flächen aufgenommen werden.

4.5 Befragung der Grundstückseigentümer

Die Befragung der Bürger ist das untechnische „B-Wort“ für einerseits eine **Anhörung**, wie sie für die Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe ausreicht, und andererseits eine **Selbstauskunft**, wie sie für die Wirklichkeitsmaßstäbe entscheidend ist. Dies kommt schon in Abb. 4 bei der Übersicht zu den Maßstäben zum Ausdruck.

Theoretisch könnten alle Daten über eine Befragung der Grundstückseigentümer gewonnen werden. In der Regel werden aber mindestens die Flächen Daten aus den digitalen Flurkarten zu den Gebäudeflächen vorgegeben, um den Grundstückseigentümern die Arbeit zu erleichtern.

5 Fläche mal Grundstücks- bzw. Gebietsabflussbeiwert

Der in der Mustersatzung anhand der Beispiele aus den kreisfreien Städten entwickelte und für diese passende Maßstab ist derjenige der Grundstücksgröße mal dem jeweiligen „Gebietsabflussbeiwert“. Der Gebietsabflussbeiwert geht aus von der Grundstücksfläche und ordnet dieser einen Versiegelungsfaktor unter 1 für ein Gebiet zu, weil erfahrungsgemäß nicht das gesamte Grundstück versiegelt ist.

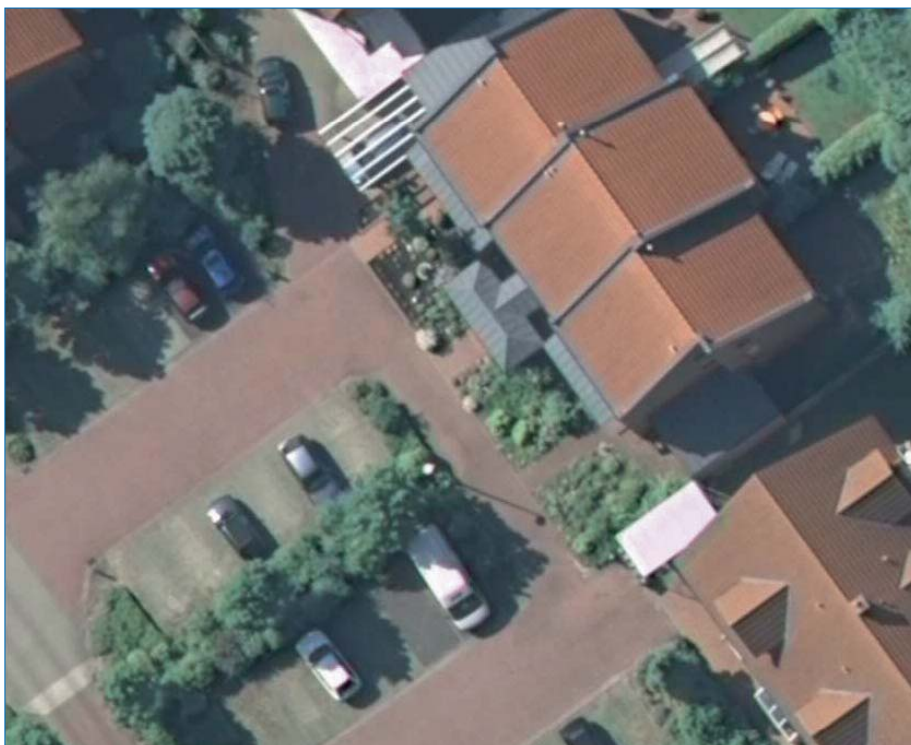


Abb. 5: Genauigkeit einer Befliegung: Neubefliegung mit Bodenauflösung 10 cm und 3D-stereoskopische Auswertung [Quelle: GBI-Ingenieure Herzogenaurach]

Merke:

Die Rechtsprechung in Bayern lässt den sehr groben Maßstab „Fläche mal Gebietsabflussbeiwert“ ausreichen.

Da die digitalen Flurkarten und Orthofotos aber heute einerseits sehr genau sind und andererseits die versiegelten Flächen in den Ortschaften eher wie ein Flickenteppich aussehen, wird die Stufe des Versiegelungsbeiwerts bezogen auf die Grundstücksfläche heute nicht mehr zu einem Gebiet zusammengefasst, sondern grundstücksbezogen festgelegt. Der „Grundstücksabflussbeiwert“ liegt also etwas näher an der Wirklichkeit als der Gebietsabflussbeiwert. Erforderlich ist jedoch weiterhin eine Karte für diesen Maßstab, eben eine **Grundstücksabflussbeiwertkarte** (siehe Abb. 6).

Dies ist auch am Satzungstext der Mustersatzung zu verändern. Dann ist nämlich von einem Grundstücksabflussbeiwert zu sprechen. Der in der Muster-BGS/EWS 2008 verwandte Be-

griff der „Zone“ wird in dieser Veröffentlichung durchgängig durch „Stufe“ ersetzt. Die Zeit der Zonen ist in Deutschland Geschichte.

In der Satzung ist ein Korrektiv zu Gunsten des Bürgers dahingehend vorgesehen, dass auf Antrag eine Einzelveranlagung vorgenommen wird, vgl. Alternative 1 von § 10 a Abs. 3 BGS/EWS. Dies setzt den Nachweis des Grundstückseigentümers voraus, dass die tatsächlich angeschlossene Fläche – nach der Muster-BGS/EWS um 25% – von der angenommenen Fläche abweicht. Diese Größenordnung orientiert sich an der Verwaltungspraktikabilität. Aufgrund der sich aus der Kombination von Faktor und Fläche ergebenden Ungenauigkeit wäre der Aufwand für Einzelveranlagungen jedenfalls bei unter 25% liegenden Abweichungen hoch. Es steht aber jeder Gemeinde frei, einen niedrigeren Prozentsatz als Abweichungswert einzusetzen.

Die vorstehenden Maßstäbe haben in ihrer herkömmlichen Umsetzung **2 Nachteile:**

► Die Besonderheit bei den Maßstäben Fläche mal Gebietsabflussbeiwert und Fläche mal Grundstücksabflussbeiwert ist es, dass für diejenigen Grundstücke, bei denen die sich errechnende wahrscheinliche Quadratmeterzahl um 25% oder mehr oder in absoluten Zahlen um 400 m² oder mehr von der tatsächlich versiegelten und angeschlossenen Fläche abweicht, über eine Einzelveranlagung nach tatsächlich angeschlossenen Quadratmetern erfolgt. Dadurch gibt es immer ein Nebeneinander von grob und exakt veranlagten Grundstücken, was für die Datpflege ungut ist und eine gewisse Ungleichbehandlung schafft.

► Bei den Karten zum Grundstücks- bzw. zum Gebietsabflussbeiwert ergibt sich mittlerweile eine zusätzliche Anforderung: Der BayVGH hält es (wohl) für erforderlich, dass diese Karten förmlich mit im Amtsblatt bekannt gemacht werden müssen. So heißt es im Urteil vom 10.3.2010 – 20 B 09.1890, Rn. 24 –, dass eine „Amtliche Bekanntmachung“ im Amtsblatt der Gemeinde, bei der die als Bestandteil der Satzung bezeichneten Anlagen im Rathaus eingesehen werden könnten, die gesetzlichen Voraussetzungen des § 26 Abs. 2 Satz 1 GO nicht erfüllt. Die Kartenwerke sind aber je nach Größe der Gemeinde sehr umfangreich und daher in Farbe nur schwer voll umfangreich ins Amtsblatt zu übernehmen. Lediglich Gemeinden, die kein Amtsblatt im Sinne des Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO haben, dürfen nach § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss die Art der Bekanntmachung bestimmen. In diesen Fällen reicht es aus, durch Aushang an der Gemeindefel am Rathaus und Niederlegung in der Gemeindeganzlei ordnungsgemäß bekanntzumachen, so BayVGH, Urteil vom 13.6.2013 – 20 N 12.844.

6 Fläche mal Grundstücksabflussbeiwerte in Stufen

Beide Hürden lassen sich vermeiden, wenn die Grundstücksabflussbeiwerte



Abb. 6: Fläche mal Grundstücksabflussbeiwert [Quelle: RIWA-GIS, Memmingen]

te nur noch in der Satzung als Stufen festgelegt werden, die um eine Spanne ergänzt werden, für die die Stufe gilt. Als Beispiel einer solchen Einstufung sei die Zweitwohnungsteuer angeführt, bei der die „Einstufung“ deutschlandweit bis hin zum Bundesverfassungsgericht bei linearen Stufen als tragfähig erachtet wird, so der Beschluss vom 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09 – S. 22.

Die Zuordnung des einzelnen Grundstücks zu einer Stufe „von ... bis“ erfolgt dann wieder in den Schritten einer Anhörung oder eines vorausgehenden Festsetzungsbescheids und anschließend über den Gebührenbescheid. Dies hat folgende Vorteile:

- Alle Grundstücke werden damit nach dem gleichen Wahrscheinlichkeitsmaßstab behandelt. Erkennt die Verwaltung oder weist ein Grundstückseigentümer nach, dass ein Grundstück in eine unpassende Stufe eingeordnet ist, so erfolgt die Zuordnung zur zutreffenden Stufe. Die Veranlagung erfolgt für alle Grundstückseigentümer gleichermaßen nach einem Durchschnittswert.
- Eine Grundstücksabflussbeiwertkarte, die Bestandteil der Satzung sein müsste, ist damit entbehrlich. Die Hauptquelle für Bekanntmachungsmängel entfällt.

Das nachfolgende Beispiel zeigt eine solche Satzungsregelung, wobei die

Anzahl der Stufen und die Werte nur als Beispiele zu verstehen sind. Sie müssen für das jeweilige Gebiet vom Abwasserentsorger festgelegt werden. So könnte es in einer nicht-amtlichen Alternative zu § 10 a BGSEWS heißen (siehe Abb. 7):

Gemeinsam ist den vorstehenden drei Maßstäben die Festlegung der gebührenpflichtigen Flächen durch **Verwaltung und/oder Fachbüros**. Die Vorarbeiten sind dabei sehr unterschiedlich: Es kann das „hauseigene“ GIS-System zugrunde gelegt werden. Es können aber auch Befliegungen stattfinden und deren Ergebnisse zur Grundlage für Grundstücksabflussbeiwerte gemacht werden.

Gemeinsam ist diesen drei Maßstäben weiter, dass die Bürger einbezogen werden, indem Sie **angehört** werden. Damit soll Gelegenheit gegeben werden, die Ergebnisse der Verwaltung zu überprüfen und Fehler bei der Zuordnung nach Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkten zu melden. Auf einen Rücklauf durch die Bürger kommt es aber für die Einführung der Niederschlagswassergebühr nicht an.

7 Überblick über Wirklichkeitsmaßstäbe einer Niederschlagswassergebühr

Von den vorstehenden drei Maßstäben unterscheiden sich solche Maßstäbe, die nicht von der Grundstücksfläche

ausgehen, sondern die angeschlossene bebaute und die angeschlossene versiegelte Fläche unmittelbar grundstücksbezogen festlegen. Das Einstiegs-Satzungsmuster hierfür ist die Alternative 2 zu § 10 a Muster-BGS/EWS 2008.

Als Ausgangspunkt für einen neuen Maßstab kommen auch die pro Grundstück zu ermittelnden tatsächlich versiegelten Flächen in Betracht. Darunter sind die bebauten zuzüglich der befestigten Flächen zu verstehen. Diese **Versiegelungsmaßstäbe** hat die Rechtsprechung – zuletzt BayVGh, Beschluss vom **13.1.2009** – 20 ZB 08.3229 – seit Langem anerkannt. Es handelt sich um einen sog. Wirklichkeitsmaßstab, da die tatsächlich angeschlossene und versiegelte Fläche ermittelt wird.

Für einen sogenannten Versiegelungsanschlussmaßstab können die Flächenermittlungsmethoden der Bewertung vorhandener Datengrundlagen, der Begehung und der Befliegung einerseits kombiniert werden mit einer Befragung im Sinne einer Anhörung zu auf Freiflächen beschränkten Versiegelungsfaktoren oder einer Befragung im Sinne einer Selbstauskunft in Betracht gezogen werden.

Zur Verständlichkeit sei hier nach den mit Gebäuden bestandenen Flächen und den befestigten Flächen unterschieden und folgende Übersicht zu den Hauptvarianten gegeben (siehe Abb. 8 auf der nächsten Seite oben):

(2) 'Der Grundstücksabflussbeiwert – GAB – beträgt für

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Bebauung und Befestigung des Grundstücks
0	Einzelveranlagung	0,00 - 0,09	
1	0,14	0,10 - 0,18	minimal („nahezu unbebaut“)
2	0,24	0,19 - 0,29	gering („aufgelockert“)
3	0,38	0,30 - 0,46	normal
4	0,55	0,47 - 0,63	hoch („verdichtet“)
5	0,77	0,64 - 0,90	sehr hoch (stark verdichtet)
6	0,95	0,91 - 1,00	maximal („nahezu voll bebaut“)

Abb. 7: Beispiel für einen aktuellen praxistauglichen Maßstab, der hier umständlich als „Fläche mal Grundstücksabflussbeiwerte in Stufen“ bezeichnet sei. [Quelle für die Spreizung der Stufen: Wipflerplan, Pfaffenhofen/Nördlingen/Halblech-Berghof/Planegg]

8 Bebaute oder überbaute Flächen

In der amtlichen Muster-BGS/EWS 2008 Alternative 2 zu § 10 a werden die Begriffen „bebaut“ und „überbaut“ vermengt. Aus der heutigen – bayerischen – Sicht (vgl. VG Bayreuth, Urteil vom 1.10.2008 – B 4 K 07.716) scheint dies zu unbestimmt.

Verbreitung gefunden hat es, die bebauten Flächen der in der Gemeinde vorhandenen **digitalen Flurkarten** zu entnehmen. Dann sollte in der Satzung sprachlich einheitlich auf **bebaute Flächen** abgestellt werden. Das Niederschlagswasser trifft von der Seite auf den Baukörper, so dass die Erfassung der Dachüberstände nicht zwin-

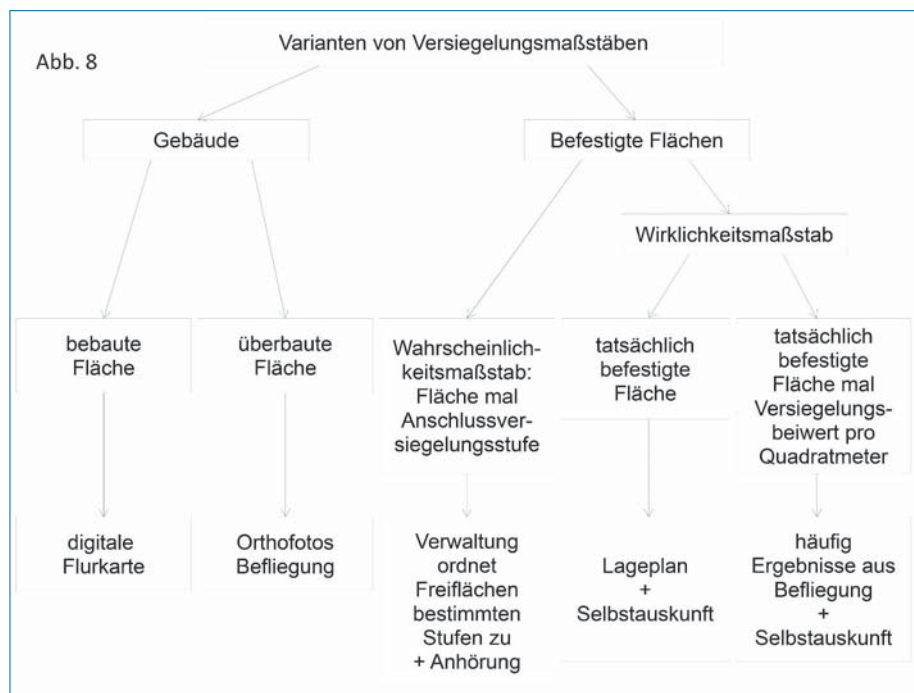


Abb. 8: Übersicht über Maßstäbe zu den tatsächlich angeschlossenen und versiegelten Flächen

gend ist für einen vorteilsgerechten Maßstab. Das ist von der Rechtsprechung des BayVGh auch absolut anerkannt. Formuliert werden müsste also:

§ 10 a

Niederschlagswassergebühren

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den **bebauten** und **befestigten** Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

Zur Ermittlung von Datengrundlagen ist selbstverständlich auch eine **Befliegung** möglich. Als Unterschied zum GIS-System ist dann darauf zu achten, dass bei der Befliegung die Dachüberstände der bebauten Flächen miterfasst werden. Den Maßstab bilden also in diesem Fall sprachlich die „**überbauten**“ Flächen.

9 Befestigte Flächen

Als **befestigte** Fläche gilt nach der Muster-BGS/EWS 2008 jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden

kann, d.h. insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge.

9.1 Fläche mal Freiflächenversiegelungsfaktor

Ein besonders einfacher Maßstab kombiniert die bekannten bebauten Flächen aus dem GIS-System und bestimmt den Grad der angeschlossenen versiegelten Freiflächen mit einem einfachen Faktor. Oft ist es ausreichend, hier mit dem Freiflächenversiegelungsfaktor bezogen auf die Grundstücksfläche von 0 bzw. 0,1 bzw. 0,3 zu arbeiten. Die Zahl 0 beschreibt dabei ein Grundstück, dessen versiegelte Freiflächen nicht an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind und dessen Oberflächenwasser auch nicht dorthin abfließt. Dieser wird durch eine Bewertung der Freiflächen von der Gemeinde erarbeitet und mit einer Anhörung der Bürger zu unzutreffenden Annahmen ergänzt.

9.2 Tatsächlich befestigte Fläche

Für alle befestigten Flächen muss im Rahmen des Versiegelungsanschlussmaßstabes grundstücksweise festgestellt werden, ob diese Flächen **ange-**

schlossen sind und wie groß die Flächen sind. Es kommen alle Flächen eines Grundstücks in Betracht, die durch menschliches Einwirken so verdichtet sind, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht nur unerheblich verändert wurde und/oder auf die Baustoffe aufgebracht worden sind.

Bei allen nachfolgenden Varianten zu einem Versiegelungsanschlussmaßstab reicht eine Anhörung der Bürger nicht aus. Vielmehr muss – mindestens um die angeschlossenen Freiflächen zu ermitteln – eine **Selbstauskunft** erfolgen.

Verbreitung gefunden hat es, wie oben angesprochen, die bebauten Flächen dem in der Gemeinde vorhandenen **GIS-System** zu entnehmen. Damit kann der **Selbstauskunft** zu den versiegelten und angeschlossenen Oberflächen ein Lageplan über diese vorermittelten Flächen beigelegt werden. Über die Selbstauskunft wird dann in Erfahrung gebracht, ob alle bebauten Flächen angeschlossen sind oder beispielsweise das Dachflächenwasser versickert oder unmittelbar in einen Bach abgeleitet wird. Weiter wird über die Selbstauskunft in Erfahrung gebracht, wie groß die versiegelten und angeschlossenen Freiflächen sind.

9.3 Tatsächlich befestigte Fläche zzgl. Versiegelungsbeiwert

Bei der zusätzlichen Differenzierung nach materialbezogenen Versiegelungsabflussbeiwerten sollte beachtet werden, dass die Erkenntnis, dass die öffentliche Abwasserbeseitigung auf Spitzenregenereignisse ausgelegt ist, unberücksichtigt bleibt. Beim Starkregenereignis reagieren alle angeschlossenen Flächen mit dem Abflussbeiwert von 1,0 und jeder Notüberlauf springt an. Zu bedenken gilt es außerdem, dass befestigte Flächen mit geringer Versiegelung häufig deshalb gewählt werden, um einen **Sinkkasten** an der Grundstücksgrenze entbehrlich zu machen. Es handelt sich also in der Regel um nicht angeschlossene Flächen. Kurzum, insbesondere aufgrund der genauen Daten aus einer



Abb. 9: Die (Un-)Beachtlichkeit des Rasengittersteins

Befliegung mag es „verführerisch“ sein, für die Freiflächen wiederum einen **Versiegelungsmaßstab** vorzusehen, um so durchlässigen Oberflächenbefestigungen Rechnung zu tragen. In der Praxis entsteht allerdings eine gewisse „Scheingerechtigkeit“, denn den angeschlossenen Rasengitterstein gibt es kaum (siehe Abb. 9).

10 Sonderproblem: Private Straßen, Wege und Plätze

Ein weitgehend ungelöstes Problem ist die Berücksichtigung von privaten Wegen und Straßen. Diese sind im Innerortsbereich sehr häufig an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossen und belasten dieses kostenmäßig. Während die Entwässerung öffentlicher Straßen aus dem Haushalt zu leisten ist, kann hier eine Niederschlagswassergebühr für tatsächlich angeschlossene Flächen erhoben

werden. Zum Diskussionsstand der Festsetzung einer Niederschlagswassergebühr für Straßenbaulastträger sei auf Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht, Teil IV Art. 8 Frage 8 Nr. 2.7 verwiesen.

11 Berücksichtigung von Regenwassernutzungsanlagen mit Notüberlauf

Auch der Umgang mit baulichen Anlagen, die nur einen Überlauf ins Kanalnetz haben, muss thematisiert werden. So wird in den kommunalen Gremien sicher die Berücksichtigung von Zisternen, den „Regenrückhaltebecken des Privatmanns“, diskutiert werden. Besteht kein Notüberlauf, so sind die in Zisternen ableitenden Flächen nicht angeschlossen und daher von vorneherein mit keinem Quadratmeter gebührenpflichtig. Dies gilt für alle Niederschlagswassergebührenmaßstäbe (siehe Abb. 10).

Besteht dagegen ein Notüberlauf, so wäre eine volle Heranziehung der Flä-

che richtig. Allerdings führt dies bei Brauchwassernutzungsanlagen deshalb zu einem unbefriedigenden Ergebnis, weil für die über Toilette und Waschmaschine zugeführte Schmutzwassermenge eine Schmutzwassergebühr gezahlt werden muss. Die Mustersatzung 2008 schlägt einen Abzug von 25 m² je m³ Stauraum vor, für den Fall dass ein Überlauf an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung besteht. Dabei ist man sich in der Fachwelt einig, dass eine solche Vergünstigung erst ab ca. 4 m³ Stauraum gewährt werden sollte, um eine mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr einhergehende außerordentliche Verdichtung von Regentonnen zu vermeiden.

12 Kalkulation

Für die sich nun noch stellende Aufgabe der Kalkulation einer gesplitteten Abwassergebühr sei auf das Programm „KAG-Berechnung in Bayern“ von Thimet (Hrsg.) Mösl, hingewiesen.

Schmutzwasserkosten	Niederschlagswasserkosten
Frischwasserverbrauch in m ³	angeschlossene versiegelte Flächen in m ²

Abb. 11: Kostenverteilung bei Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr



Abb. 10: Regenwasserzisterne

Die Erläuterungen hierzu sind abgedruckt in Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern, Teil IV Frage 11 Nr. 4 und Frage 17. Wichtig ist dabei, dass – wie auch bei der Kalkulation eines Beitrags – die Schmutzwasserkosten über Kubikmeter Frischwasser und die Niederschlagswasserkosten über angeschlossene versiegelte Flächen nach einem dem oben dargestellten Maßstäbe umgelegt werden (siehe Abb. 11).

Bei der **Kalkulation** der Gebühr sollten die angeschlossenen Flächen, also

die „Verteilungsmasse“ vor der exakten Erfassung der Flächen nach unten abweichend angenommen werden. Selbst in voll erschlossenen Gebieten ist eine erstaunliche Anzahl von Flächen nicht angeschlossen. Überraschungseffekte gibt es insbesondere im öffentlichen, im innerörtlich landwirtschaftlichen und im gewerblichen Bereich. Weil es sich um eine Benutzungsgebühr handelt, sind nicht angeschlossene Flächen auch nicht gebührenpflichtig. Auf die Möglichkeit der Anschlussnahme kommt es bei der Gebühr nicht an. Auch ist es für die Gebühr unerheblich, ob das Wasser von den nicht angeschlossenen Flächen auf dem Grundstück versickert oder – gesichert oder ungesichert – über Drittgrundstücke in einen Vorfluter läuft. Diese Kriterien sind nur für das Anschlussrecht, § 4 Abs. 5 oder § 5 Abs. 6 Entwässerungssatzung, und die Beitragserhebung von Bedeutung.

Jedes Grundstück, das Oberflächenwasser in eine öffentliche Leitung ableitet, nimmt also an der Kostenmasse der Niederschlagswasserbeseitigung mit dem kalkulierten Preis pro Quadratmeter angeschlossener Fläche teil.

Merke:

Innerhalb einer Niederschlagswassergebühr gibt es keine weiteren Abstufungen bei der Gebühr pro m².

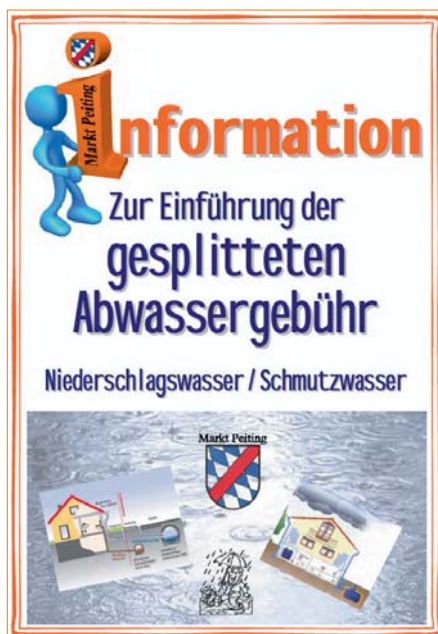


Abb. 12: Deckblatt einer Informationsbroschüre [Quelle: Gemeinde Peiting]

13 Bürgerinformation

Wichtiger als die Wahl des Maßstabs ist es für die Akzeptanz einer gesplitteten Abwassergebühr in der Praxis jedoch letztlich, dass die Bürger „mitgenommen“ werden und an Information und Aufklärung über Broschüren, Zeitungsartikel und Bürgerinformationsveranstaltungen nicht gespart wird. Die Einführungsphase wird nur mit einem erheblichen Personalaufwand für Beratung und Hilfestellung an die Bürger zu bewältigen sein. Aber dann hat sich die Gemeinde ein Stückchen höherer Verteilungsgerechtigkeit „erarbeitet“ (siehe Abb. 12).

Eine „Langfassung“ zu diesem

Artikel findet sich ab Ende Mai 2014 in Wuttig/Thimet, Gemeindliches Satzungs- und Unternehmensrecht, Teil IV Frage 36 und in Thimet/Günthert, Abwasserbeseitigung – Technik und Recht auf einen Blick.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im März 2014 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Rundschreiben

- 5/2014 Brandl appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger: „Gehen Sie am Sonntag zur Kommunalwahl!“
- 6/2014 Die Wahl ist geschafft – 300 Rathauschefs auf Gemeindetags-Fortbildung
- 7/2014 „Hier bekommt man das Rüstzeug zum Bürgermeister“

• Pressemitteilungen

- 12/2014 Feuerwehrfahrzeugkartell; Anträge zur Schadensregulierung im Dreileiterkartell können noch bis zum 31. März 2014 gestellt werden
- 13/2014 Symposium: Planung, Umsetzung, Zusammenarbeit – Die Sichere Veranstaltung
- 14/2014 Eine – Welt – Preis 2014
- 15/2014 Übertragungsnetzausbau
- 16/2014 Kooperationsveranstaltung des Gemeindetags am 7. Mai in Ingolstadt: Zentrale Wärmeversorgung in Kommunen

„Es ist wie in einer Bananenrepublik“

**Manfred Hummel,
Journalist**

Für eine Reihe bayerischer Gemeinden wird der Bau von Windrädern zu einem Wettlauf mit der Zeit. „Konkurrenten“ im Rennen sind die von Ministerpräsident Seehofer überraschend ins Spiel gebrachte 10 H-Regelung und die EEG-Reform. Die neue Abstandsregel (10mal die Höhe des Windrads) würde die Anzahl der geplanten Windkraftanlagen drastisch reduzieren. Eine geringere EEG-Vergütung droht der Windkraft im Freistaat schließlich den Rest zu geben. Das macht viele Anlagen von vornherein unwirtschaftlich. Deshalb sehen sich etliche Kommunen und Bürgerwindgesellschaften gezwungen, die Pläne für eine bürgernahe Energieproduktion zu begraben. Andere hoffen noch auf eine Übergangsregelung oder Vertrauensschutz für ihre Projekte, in die sie bereits Hunderttausende Euro gesteckt haben.

Die Kommunen brauchen insbesondere bei der Windkraft Sicherheit, dass

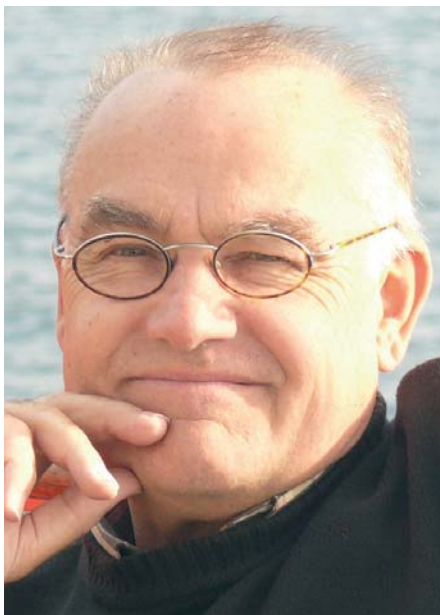
Staatsregierung in aufwendigen Farbprospekten. Doch die Säule erwies sich als tönern. Etwa 90 Prozent der bayerischen Kommunen sind direkt oder indirekt von Windkraft betroffen, es trifft Kommunalpolitiker jeder politischen Couleur. „Letztlich haut Seehofer die Kommunen so richtig in die Pfanne“, sagt ein Kenner der Situation. „Und die CSU-Fraktion im Landtag nickt nur dazu.“ (siehe beide Fotos auf der nächsten Seite).

Es wäre auch zu schön gewesen: Regionale anstatt zentrale Energieerzeugung, welche die umstrittenen Stromautobahnen zumindest reduziert hätte, eine ordentliche Rendite für das in Bürgerwindgesellschaften eingesetzte Kapital, Gewerbesteuer für die Kommune und bezahlbarer Strom für die Verbraucher. „Dass die Energieerzeugung funktioniert, tut den großen Energieversorgern offensichtlich weh“, vermutet Hans Henninger, Bürgermeister des mittelfränkischen Marktes Flachslanden. Die Befürworter der Windenergie sind verbittert, weil sie viel Zeit investiert haben. Zeit, um die Bürger zu überzeugen, Zeit für Verträge, Zeit für Gesellschaftsgründungen. Großer Aufwand wurde getrieben für Windmessungen, Umweltuntersuchungen, Artenschutzgutachten etc. „Soll das alles Makulatur sein?“, fragen sich die Mitstreiter in den Kommunen. Es ist eine rechtlich unsichere Situation entstanden. „Das war genau so gewollt, um Betreiber und Investoren zu verunsichern“, glaubt ein Insider. „Die gehen jetzt in Bundesländer, wo der Wind mehr weht und die Rechtslage klar ist.“

„Ich bin froh, dass der Gemeinderat standhaft geblieben ist und mit großer Mehrheit für die Windkraft gestimmt hat“, sagt Rupert Monn, parteifreier Bürgermeister der 8500-Ein-

wo sie keine Fehlinvestitionen getätigt haben, fordert der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Uwe Brandl, von der Staatsregierung. Die Kommunen erwarteten daher, dass auf der Basis der Koalitionsvereinbarung vom Dezember 2013 verlässliche Planungsgrundlagen von der Staatsregierung geschaffen werden. „Der Bau von Windkraftanlagen auch unterhalb des gewünschten Abstands der 10-fachen Höhe der Windkraftanlage muss möglich bleiben, wenn die Gemeinde das will“, so Brandl. Als elementarer Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts müsse den Gemeinden die Planungshoheit überlassen bleiben und dürfe nicht durch staatliche Vorgaben eingeschränkt werden.

Die Euphorie nach Fukushima und dem Ausstieg aus der Kernenergie ist einer tiefen Enttäuschung gewichen. „Ihre Haltung empfinden wir als Schlag ins Gesicht“, bringt Helmut Krämer, Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt in Oberfranken und CSU-Mitglied, die Stimmung der Bürgermeister in einem Brief an Horst Seehofer auf den Punkt. Nachdem es Berlin versäumt hatte, einen Masterplan vorzulegen, waren es die bayerischen Kommunen, die mit Elan die Energiewende angingen. Getrieben wurden sie von einem Ministerpräsidenten, der auch in dieser Disziplin den Klassenprimus geben wollte. „Baut 1500 Windräder!“, lautete die kühne Vorgabe. „Windenergie ist die tragende Säule der bayerischen Energiepolitik“, propagierte die



Manfred Hummel



Das Kleinzentrum Heiligenstadt i.Ofr. ist Vorreiter bei der autarken Energieversorgung im Landkreis Bamberg.

wohner-Gemeinde Berg am Starnberger See. Vier Windräder sollen an der Garmischer Autobahn entstehen. Der „beste Standort in der Region“ (Monn) ist etwa 1000 Meter von der nächsten Wohnbebauung entfernt. Die Nachbarn laufen dagegen Sturm. Ende des Monats wollen die Berger den Bauantrag beim Landratsamt Starnberg einreichen. Dort müsste er auf fruchtbaren Boden fallen, schreibt doch Landrat Karl Roth (CSU) in einem Flyer des Landkreises: „Gestalten wir also den Wandel aktiv, geben wir der Windenergie im Landkreis Starnberg eine realistische Chance.“ Bürgermeister Monn rechnet noch in der ersten Jahreshälfte mit der Genehmigung. Passt die Einspeisevergütung, wird wohl im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen. Von Seehofers 10 H-Regelung lässt sich Monn nicht beeindrucken. „Ich bin gespannt, was davon übrig bleibt.“ (Siehe nebenstehenden Bericht über die Rechtslage) Der Ministerpräsident schade aber mit seinem „Populismus“ der Energiewende insgesamt. „Es werden sich immer weniger Kommunalpolitiker hinstellen und für die Energiewende kämpfen, wenn von der Staatsregierung nur Gegenwind kommt.“ (siehe Foto „Aufkirchen“ auf der nächsten Seite)

„Die Windkraft hat mich fünf Jahre meines Lebens gekostet“, klagt Erwin

Karg. Seit 2002 steht er als Bürgermeister (Freie Wähler) der Gemeinde Fuchstal (3580 Einwohner) im Landkreis Landsberg am Lech vor. Was Karg und die betroffenen Kollegen landauf landab so auf die Palme bringt, ist Seehofers Kehrtwende bei der Energiewende. Fuchstal und die Nachbargemeinde Denklingen haben sich für ein Gemeinschaftsprojekt zusammengeschlossen. Von fünf Landkreisen und sechs Gemeinden ließen sie sich Flächen zur Windenergienutzung übertragen, um die Windräder in der Südwest-Ecke des Landkreises „zu ver-

stecken“. So entstand eine Konzentrationsfläche mit maximal 50 Standorten.

Es handelt sich um die zweitgrößte zusammenhängende Waldfläche Bayerns. 90 Prozent gehören den Bayerischen Staatsforsten, mit denen es einen Vorvertrag gibt. Man habe alles berücksichtigt, sagt Karg: den Milan, den Schwarzstorch, die Haselmaus, alten Baumbestand sowie die Restriktionen durch zwei Militäreinrichtungen. „Das war eine Planung, in die wir von der bayerischen Staatsregierung gehetzt worden sind, jetzt wird uns alles scheibchenweise wieder weggenommen.“ Krämer will jetzt das Raumordnungsverfahren sowie die artenschutzrechtlichen Gutachten fortführen und abwarten, was die EEG-Einspeisung bringt. Dann werde man überlegen, ob sich die Windräder noch rechnen. „Wenn die 10 H-Regelung kommt, bleiben von unseren 50 Standorten nur noch zehn übrig“, so Karg. 600 000 Euro hat die Gemeinde in Planung, Rechtsanwälte, die Gesellschaftsform, Windmessungen und Artenschutzgutachten gesteckt. 300.000 Euro gibt der Freistaat als Zuschuss. Gemeinsam mit den Bürgern wollen die beiden Gemeinden den Bürgerwindpark betreiben. Der Gemeinderat stehe einstimmig hinter den Windrädern.

Während in Fuchstal laut Karg alles friedlich ist, herrscht in Denklingen



Landrat Dr. Günther Denzler besichtigt mit der CSU-Kreistagsfraktion den geplanten Bürgerwindpark Brunn.



Aufkirchen

Foto: Christiane Hoffelner

„Bürgerkrieg“. Dort zieht die Bürgerinitiative „Wald-Windkraft-Wahnsinn“ gegen das Gemeinschaftsprojekt zu Felde und sammelt Unterschriften für ein Bürgerbegehren. Für die parteifreie Bürgermeisterin von Denklingen, Viktoria Horber, macht es Sinn, die Windräder an einem einzigen Standort zu konzentrieren, um Versparung zu vermeiden. Die Bürgerinitiative gehe sehr massiv vor. Am 4. Mai kommt es zu einem Bürgerentscheid. „Dann werden wir sehen, was wir machen.“ Auf bis zu 350.000 Euro bliebe die 2500-Einwohner-Gemeinde momentan sitzen. „Wer ersetzt uns den Schaden für das, was wir im Vertrauen auf die Energiewende gemacht haben?“, fragt die Bürgermeisterin (s.u.).

Während in anderen Regionen die Planungsverbände nach geeigneten Flächen für die Windkraft Ausschau halten, hatte der Regionale Planungsverband 14 (München) ausdrücklich die Gemeinde Denklingen gebeten, Standorte zu suchen. „Wir haben gehandelt. Deshalb tut uns das, was Seehofer propagiert, schon sehr weh.“ Komme die 10 H-Regel, seien die Möglichkeiten für Windräder sehr eingeschränkt, obwohl man über eine so große Forstfläche verfüge. Ausgerechnet die wirtschaftlich interessantesten Standorte würden wegfallen. Allgemeines Erkenntnis der Bürgermeisterin: „Nach der Katastrophe von Fukushima wurde schnell geredet, es wurden Fakten geschaffen, aber ohne ein Konzept zu haben.“

Wolfgang Möhrlein (CSU), Bürgermeister der 6000-Einwohner-Gemeinde Litzendorf im Landkreis Bamberg, setzt auf eine Übergangslösung. Beim Kleinen Parteitag der CSU kürzlich in Bamberg hat er Horst Seehofer einen Brief überreicht. Der Ministerpräsident konnte lesen, dass Landkreis, Gemeinden und die Stadt Bamberg bereits 2008 eine Klimaallianz Bamberg ins Leben gerufen. 31 Kommunen gründeten im Dezember 2012 zusammen mit dem Landkreis, der Stadt Bamberg und den Stadtwerken die Regionalwerke Bamberg. Nun steht die Gemeinde Litzendorf kurz davor, drei Bürgerwindräder zu errichten. Zwei Windräder auswärtiger Investoren drehen sich bereits auf Gemeindegebiet. Alle Grundstücksbesitzer haben Flächenpachtverträge mit der Gemeinde abgeschlossen. Gemeinderat und Bevölkerung stehen mit großer Mehrheit hinter dem Projekt. Bei der öffentlichen Auslegung der Planung gingen keine Widersprüche ein, auch nicht von den Nachbargemeinden. Das Artenschutzgutachten enthält keine Hinderungsgründe. Die Windhöfigkeit ist mit 6m/sec eine der besten im Landkreis Bamberg.

Der Heiligenstädter Bürgermeister Helmut Krämer sprach am Rande des Parteitags ebenfalls mit Horst Seehofer. Der Ministerpräsident sei einer Vertrauensschutzlösung nicht abgeneigt, sagt Krämer. Der Markt gehört wie Litzendorf zur Bamberger Klima-Allianz. Mit den Bürgern und zwei Stadtwerken will man auf einer 180 Hektar großen Fläche bei Brunn für 40 Millionen Euro acht Windräder bauen. „Wir waren als erste mit dabei, nachdem uns der Ministerpräsident und sämtliche Ministerien in die Energiewende gepeitscht hatten.“ Die CSU-Prominenz, von Seehofer über Wirtschaftsministerin Ilse Aigner, den Abgeordneten Erwin Huber und den Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion, Thomas Kreuzer, erhielt in den vergangenen Wochen denn auch viel Post aus Bamberg. Allgemeiner Tenor: „Retten Sie, was noch zu retten ist.“

An den Medienrummel hat sich der Bürgermeister von Flachlanden im



Denklingen

Landkreis Ansbach mittlerweile gewöhnt. Hans Henninger (Freie Wähler) stand der überregionalen Presse, diversen Fernsehteams bis hin zum Heute-Journal Rede und Antwort. Offiziell hat Henninger aus München noch nichts in Händen. „Es ist wie in einer Bananenrepublik, in der man sich auf Gesetze nicht verlassen kann“, sagte er der Süddeutschen Zeitung. Die fünf Gemeinen Flachslanden, Leherberg, Weihenzell, Rügland und Oberdachstetten schlossen sich zusammen. Fünf Jahre lang suchte die Allianz nach einem Standort und fand ihn schließlich im Birkenfelder Staatswald. Dort sollen für 18,2 Millionen Euro vier Bürgerwindräder entstehen, die etwa 800 Meter von Wohnhäusern entfernt sind. 100.000 Euro hat die Allianz in die Planung gesteckt. Bisher hakte es an den Bayerischen Staatsforsten, die seit September 2013 – eine Woche vor der Landtagswahl, wie Henninger bitter anmerkt – keine Verträge mehr mit Windkraftbetreibern abschließen durften. Das hat sich inzwischen geändert. Neuerdings erlaubt Landwirtschaftsminister Helmut Brunner (CSU) den Bayerischen Staatsforsten wieder den Abschluss von Verträgen über Windkraftanlagen, wenn diese den Abstand von 10 H einhalten oder Seehofer's Konsensauflösung greift. Besteht allseits Einverständnis mit den Windrädern, und das ist bei dem Projekt im Birkenfelder Staatswald der Fall, darf eine Ausnahme gemacht werden. Damit wäre eine Unterschreitung des Abstands zur Wohnbebauung möglich.

Geärgert hat den Bürgermeister, dass geltendes Recht nicht vollzogen wird. „Das ist keine Sternstunde der Demokratie.“ Das verstehe niemand, der wie er an einer Verwaltungsfachhochschule gelernt hat. Der Kommunalpolitiker ist sehr enttäuscht über die 180-Grad-Wende der Staatsregierung eine Woche vor der Landtagswahl. „Wir stehen da wie die Deppen.“ Diejenigen, die drei Jahre lang die Staatsregierung ernst genommen haben, seien jetzt die Dummen.

Anweisung des Ministerpräsidenten „rechtswidrig“

Seit 1996 gehört die Windenergie zu den bauplanungsrechtlich privilegierten Vorhaben. Für den Bau von Windkraftanlagen gilt seitdem § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es ... 5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind – oder Wasserenergie dient.... „Windräder sind also im Außenbereich ganz regelmäßig zulässig. Das haben die bayerischen Behörden so zu vollziehen, sagt der Baurechtsexperte des Bayerischen Gemeindetags, Franz Dirnberger. Wenn Ministerpräsident Seehofer die Landratsämter anweist, im Hinblick auf die künftige Rechtslage (10 H) zu entscheiden, so ist das „rechtswidrig“. Denn der Ministerpräsident ist gemäß der Gewaltenteilung die Exekutive, nicht die Legislative, hat also Entscheidungen des Gesetzgebers zu vollziehen und darf sie nicht verändern.

Für das Baugesetzbuch ist daher eine Öffnungsklausel im § 35 BauGB erforderlich. Dafür gibt es bereits ein Vorbild, die Bundesratsinitiative aus Bayern und Sachsen, wonach die Länder die baurechtliche Privilegierung von einem bestimmten Höhenbezug, dem Abstand zur nächsten Wohnbebauung, abhängig machen dürfen. Der maximale Abstand von 10 H steht zwar in der Begründung der Initiative, aber nicht im Entwurf selbst. Man braucht zusätzlich ein Landesgesetz, um das Bundesgesetz auszufüllen. Hier beginnen die juristischen Schwierigkeiten. Das Landesgesetz muss den Abstand bestimmen. Erforderlich ist zunächst eine Rechtsgrundlage, die keine politischen Aussagen enthält, sondern das Baurecht klar und bestimmt umschreibt. Schließlich geht es um beträchtliche Vermögenszuwächse oder -verluste, so Dirnberger. Von der grundsätzlichen Abstandsregelung soll es dann auch Ausnahmen geben, wenn es – kurz gesagt – die Gemeinde vor Ort will. Bisher sind die Planungsverfahren für Windkrafteneignungsgebiete extrem ausdifferenziert. Es sind komplexe Verfahren mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unter Einbeziehung privater Belange, der Belange des Umweltschutzes usw. Bisher war nicht vorgesehen, dass die Gemeinde durch einfachen Gemeinderatsbeschluss entscheidet, wo ein Windkraftstandort möglich ist und wo nicht. Genau das scheint Seehofer unter dem Stichwort der „relativen Privilegierung“ aber anzustreben.

Die Planungshoheit für ihr Gebiet hat die Gemeinde. Oft sind von einem Windkraftprojekt aber mehrere Gemeinden betroffen. Hier ist noch völlig unklar, wie die von Seehofer geforderte „Konsenslösung vor Ort“ aussehen und vor allem rechtlich ausgestaltet werden soll. Für Planungen nach dem geltenden Recht, die bereits weit fortgeschritten sind, schwebt Seehofer im Übrigen offenbar eine Art von Vertrauensschutzregelung vor. Rechtsklarheit sieht anders aus.

Zeitplan: Im April 2014 soll der Entwurf des Bundes zur Entprivilegierung im Bundesrat eingebracht werden, gleichzeitig das bayerische Landesgesetz im Landtag. Vermutlich im August werden beide Gesetze in Kraft treten, zusätzlich das neue EEG-Gesetz mit abgesenkter Vergütung.

Die vom Kabinett beschlossene Stichtagsregelung – 4. Februar 2014 – bis zu der die alte Rechtslage angewandt werden soll, sofern ein vollständiger Antrag auf bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt worden ist, funktioniert laut Dirnberger dabei nicht. Die Landratsämter als staatliche Behörden dürfen die Genehmigung augenblicklich nicht verweigern, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Sie müssen nach geltendem Recht entscheiden und nicht nach dem Recht im Kopf des Ministerpräsidenten, so Dirnberger. Es geht um die Rechtstaatlichkeit als solche, sonst kann man den Landtag getrost vergessen.

Was den Abstand zur nächsten Wohnbebauung betrifft, ist der limitierende Faktor dabei vor allem der Lärmschutz. Die Praxis hat gezeigt, dass ab einer Entfernung von etwa 500 Meter Werte der TA Lärm eingehalten werden und das Windrad daher genehmigt werden muss. Der Windkrafterlass der Staatsregierung aus dem Jahr 2012 regelt sogar, dass ab einer Entfernung von 1000 Meter nicht einmal mehr ein Lärmschutzgutachten gefordert werden darf. In diesem Erlass findet sich auch wörtlich der Hinweis, dass die Genehmigungsverfahren „zügig durchzuführen und nach § 10 Abs. 6a BImSchG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten abzuschließen“ sind. Wird also ein entsprechender Antrag etwa noch im März eingereicht, müsste er an sich im Juni genehmigt werden, also noch deutlich vor In-Kraft-Treten der beabsichtigten Neuregelung. Zögert die Genehmigungsbehörde, kann der Antragsteller Untätigkeitsklage einreichen.

Die Gemeinden oder die regionalen Planungsverbände können nach der gegenwärtigen Rechtslage Eigenschaftsflächen bestimmen und damit die davon nicht erfassten Flächen für die Windkraftnutzung ausschließen. Windkraftplanungen sind also augenblicklich reine Negativplanungen, das heißt, es werden die Flächen festgelegt, auf denen gerade keine Windräder gebaut werden dürfen. Auch die Nichtverbindlichkeitserklärung eines Regionalplans ändert deshalb nichts daran, dass innerhalb der Konzentrationszonen gebaut werden darf. Im Gegenteil: Weil die eigentliche Wirkung der Planung der Ausschluss von Windkraftanlagen ist, führt die Nichtverbindlichkeitserklärung dazu, dass auch außerhalb der Konzentrationszonen Windkraft zulässig bleibt, dass also mehr statt weniger Windräder gebaut werden können. Mit Ausnahme der Regionen Ingolstadt und München haben übrigens alle anderen (16) Regionen Windkraftkonzentrationszonen ausgewiesen oder sind gerade dabei.

Fazit: Das neue Gesetz wird geltendes Recht ändern, es wird den Stichtag 4. Februar enthalten. Anträge, die vorher gestellt werden, werden noch abgearbeitet. Wenn ein Betreiber den Antrag heute stellt und die Entscheidung vor August 2014 fällt, gilt noch alte Rechtslage.

Heimisches Holz der kurzen Wege

– Synergie von Klimaschutz und regionaler Wertschöpfung –

Das Projekt

Der Bayerische Gemeindetag war Träger eines von der Oberfrankenstiftung geförderten Projektvorhabens. Übergeordnetes Ziel des Projektes war es, Entscheidern und Verbrauchern die Bedeutung der Verwendung von heimischem Holz der kurzen Wege in Produkten für Klimaschutz, Biodiversität, regionale Wertschöpfung und die Zukunftsfähigkeit heimischer Wälder zu vermitteln. Modellregion für dieses von der Regierung von Oberfranken sowie des Bezirksverbands Oberfranken des Bayerischen Gemeindetages unterstützten Projektes mit dem Titel „Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Kulturgutes Wald“ war zwar die Modellregion Oberfranken, dennoch hat das Projekt über die Grenzen der Modellregion hinaus seine Wirkung entfaltet.

Es bietet auch nach Projektende einen Nutzen für bayerische Kommunen.

Die nachhaltige Sicherung und Weiterführung der Ergebnisse und Aktivitäten wird durch die gemeinnützige Initiative „Holz von Hier“ sichergestellt (Strukturgründung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Januar 2012).

„Holz von Hier“, das zunächst als loses Netzwerk und als Projekt der Deutschen Bundesstiftung begann, war zu Projektbeginn im Oberfranken ein Projektpartner und hat einen wesentlichen Teil der Cofinanzierung aufge-

bracht, sowie durch die Netzwerkmitglieder die Materialien und projektbegleitende Infrastrukturen bereitgestellt. „Holz von Hier“ ist heute nicht nur eine bundesweite Initiative mit nationalem Kuratorium, „Holz von Hier“ ist auch ein Umweltlabel

für besonders Klima- und umweltfreundliche Holzprodukte.

Hinter „Holz von Hier“ steht ein offenes und stetig weiter wachsendes Netzwerk engagierter und authentischer Unternehmen und Dienstleister sowie ein Netzwerk an Partnerorganisationen und -institutionen aus Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft, die gemeinsame Ziele umsetzen (<http://bit.ly/hvh-partner.de>; <http://bit.ly/hvh-betriebe.de>).

Durch das Projekt in Oberfranken konnte in einer Modellregion eindrücklich gezeigt werden, dass es sehr gut möglich ist, bei Verbrauchern, Gesellschaft und Entscheidern das Bewusstsein dafür zu wecken und zu schärfen, welche Bedeutung die Stärkung regionaler Kreisläufe für den Schutz unseres Klimas, die ökologische Qualität unserer Wälder sowie auch für eine nachhaltige regionale Wirtschaft hat und welchen Beitrag hierfür jeder leisten kann.

Es wurde im Rahmen des Projektes zudem, in Abstimmung mit zahlreichen Experten und Organisationen, ein umfassendes Portfolio an fundiert aufbereiteten, zielgruppenspezifischen Materialien und Informationsstrategien entwickelt, die von Akteuren der Branche sowie auch der öffentlichen Hand auch weiterhin genutzt werden können, um diese Ziele zu unterstützen.

Diese Materialien können jetzt auch, regions- und partnerspezifisch angepasst, von anderen Regionen und Ent-



Vorstellung des Modells der Seniorenwohnanlage in Holzbauweise (mit Holz von Hier Nachweis) bei einem Pressetermin im Pavillon der Landesgartenschau. Von links: Hr. Graf (Bayerischer Gemeindetag), Hr. Engelhardt (für den Bauträger), Herr Strohmeier und Frau Bruckner (Projektbearbeiter) und Hr. MdL Adelt (ehem. Bgm. der Stadt Selbitz), für den Bayerischen Gemeindetag Bezirksverband Oberfranken, 2. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetages.

scheiden genutzt werden. Was auch ausdrücklich Ziel der cofinanzierenden Stellen wie Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Fachagentur nachwachsende Rohstoffe und Holz von Hier war. Die Materialien sind dauerhaft zu beziehen bzw. die Ausstellungen sind für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetages auch weiterhin kostenneutral ausleihbar bei Holz von Hier (www.holz-von-hier.de).

Breite Wirkung des Projektvorhabens des Bayerischen Gemeindetages in Oberfranken und darüber hinaus

Über die Laufzeit des Projektvorhabens konnte eine große Zahl an Verbrauchern, an relevanten Akteuren sowie Entscheidern und Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft erreicht und sensibilisiert werden. Die verschiedenen erstellten Themenwebseiten wiesen seither über 1 Million Zugriffe auf. Über zahlreiche Artikel und Beiträge in Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Verbandsjournalen sowie über Funk und Fernsehen wurden ca. 1,5 Millionen Leser, Hörer und Zuschauer angesprochen. Weitere 4–5 Millionen Besucher besuchten alleine die entwickelten Wanderausstellungen an über 35 Standorten wie Umweltmessen, Verbrauchermessen, Fachmessen für Zimmerer, Schreiner, Architekten, Waldbesitzer und Kommunen sowie regionalen Holzmessen. Nochmals 4–5 Millionen Menschen wurden über Kampagnen zusammen mit Partnern über die Bedeutung von heimischem Holz der kurzen Wege informiert.

In dem Projekt wurde aber nicht nur über verschiedene Informationsmedien zu dem Thema informiert, sondern an den verschiedenen Schlüsselstellen aktiv auf eine Stärkung der regionalen Kreisläufe hingewirkt. So wurden z.B. Hemmnisse an den verschiedenen Schnittstellen entlang der Verarbeitungskette mit abgebaut, wie z.B. im Hinblick auf die Vermarktung von heimischen Baumarten jenseits der Massensortimente Fichte, Kiefer, Buche und Eiche, um die Verfügbarkeit solcher Hölzer zu verbessern.

Neben der Überzeugungsarbeit bei Architekten, Branchenorganisationen und Entscheidern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Oberfranken und darüber hinaus sowie verschiedenen Schulungen von Branchenakteuren konnten auch über die Direktansprache von öffentlichen Bauherren Impulse für eine verstärkte Umsetzung regionaler Kreisläufe in der Holzwirtschaft gesetzt werden. So wurden mehrere Bauvorhaben, die unterschiedliche typische kommunale Bauten wie z.B. Kindertagesstätten, Bürogebäude, Sonderbauten, Mehrfachturnhallen und anderes repräsentieren, begleitet und im Hinblick auf Holz der kurzen Wege umgesetzt. Hier können auch künftig Kommunen bei eigenen Bauvorhaben auf wertvolle Erfahrungen zurückgreifen.

Mit diesem Projekt konnte daher der Bayerische Gemeindetag einen wichtigen Beitrag zum Informationstransfer zu diesen Themen leisten, die auch für Kommunen immer wichtiger werden.

Nutzen für bayerische Kommunen

Viele der Ergebnisse aus dem Projekt haben weite Kreise gezogen und das Interesse auch in anderen Regionen geweckt. Entsprechende Materialien können auch nach Projektende, regions- und adressatengerecht angepasst, von interessierten Kommunen genutzt werden.

Wanderausstellungen

So wurden beispielsweise 12 unterschiedliche Wanderausstellungen zu allen relevanten Aspekten rund um das Thema Klima, Wald, Holz und Holzverwendung entwickelt, die für die oben genannten Zusammenhänge sensibilisieren. Ein Design-Objekt mit 45 verschiedenen heimischen Holzarten, überrascht und fasziniert Besucher allerorten immer wieder angesichts der Vielfalt heimischer Hölzer.

Verschiedene mit zahlreichen Experten abgestimmte Themenausstellungen informieren Platz sparend in ansprechender Ausführung knapp und fundiert über die Bedeutung und

Möglichkeiten des Einsatzes von heimischem Holz in unterschiedlichen Anwendungen wie z.B. dem Holzbau, dem Innenausbau, bei Holz im Außenbereich, Holzfenstern, Böden und anderem.

Diese Wanderausstellungen können von Kommunen bei Holz von Hier ausgeliehen oder aber in einem Replikat auch als Dauerausstellung erworben werden.

Mit den Ausstellungen können Kommunen einerseits der Bedeutung, die sie dem Thema Forst & Holz beimessen, Ausdruck verleihen. Sie tragen damit aber auch zur Sensibilisierung der Bürger bei und unterstützen damit die regionale Wertschöpfung.

Neben diesen Ausstellungen gibt es auch eine Fülle an Broschüren und Faltblättern zu den entsprechenden Themen, die z.B. im Foyer des Rathauses als Service zur Information der Bürger ausgelegt werden können. Holz von Hier bietet dabei den Service kostenneutral, wenn gewünscht das Logo der jeweiligen Kommunen in bzw. an die Materialien anzubringen.

Die Hauptthemenbereiche dieser Materialien sind: (1) nachhaltige Beschaffung, (2) Bauen mit heimischem Holz der kurzen Wege, (3) Innenausbau und Möbelbau mit heimischem Holz, (4) Bioenergie sowie (5) Wirkung von Holz der kurzen Wege auf Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit und regionale Wertschöpfung und den heimischen Wald.

Im Folgenden Beispiele zu Materialien und Aktionen

(1) „Starthilfepaket Biomasseheizwerke“ zum Thema „Bioenergie“

Aktuell spielt gerade das Thema Bioenergie für viele Kommunen eine wichtige Rolle. Im Zuge der Energiewende spielt die Nutzung regenerativer Energien sicherlich eine zentrale Rolle für eine nachhaltige Entwicklung. Die Bedeutung der Biomasse in dem Zusammenhang ist allerdings differenziert zu betrachten und es sollte immer eine sinnvolle und „Gestaltete Bioenergie“ sein, um beispielsweise Nutzungskonkurrenzen zur stofflichen Nut-

zung, auch aus Klimaschutzgründen, weitgehend zu vermeiden. Hierzu wurde im Projekt ein umfassendes Informations- und Materialienpaket entwickelt, welches kommunalen Entscheidungsträgern, aber auch gewerblichen Initiatoren Entscheidungshilfen an die Hand gibt, die eine umsichtige Nutzung der Bioenergie unter ganzheitlicher Betrachtungsweise im kommunalen und gewerblichen Bereich fördern möchten.

Das „Starthilfepaket Biomasseheizwerke“, dem auch eine ausleihbare „Wanderausstellung Gestaltete Bioenergie“ angegliedert ist, besteht aus folgenden Teilen:

a) *Selbsthilfenetzes aus etwa 25 Anlagenbetreibern*, die an einem Erfahrungsaustausch interessiert sind und bereit sind, potenzielle Initiatoren mit Rat auf der Basis ihrer praktischen Erfahrungen zu unterstützen. Dieses Selbsthilfenetz wurde zunächst im Raum Oberfranken aufgebaut, allerdings ist es kontinuierlich um weitere Anlagen auch aus anderen Regionen erweiterbar.

b) *Anlagensteckbriefen* unterschiedlicher Typen von Anlagen.

c) *FAQ-Merkblätter* zu den wichtigsten Themen und Fragestellungen wie Bioenergie & Nachhaltige Beschaffung, Wirtschaftlichkeit von Biomasseanlagen, Rohstoffe, Technik von Biomassefeuerungsanlagen.

d) *Gesprächs-Checkliste für Initiatoren*. Die Checkliste soll hilfreiche Anleitungen bei der Informationsbeschaffung bieten.

e) *Kurzbroschüre* mit Kernargumenten als Sitzungsunterlage für Gemeinderatssitzungen.

Alle Materialien wurden in Form einer Info-CD erstellt, die über den Bayerischen Gemeindetag oder bei Holz von Hier zu beziehen ist. Die Info-Materialien zum Thema Bioenergie wurden von der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe (FNR) mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz cofinanziert. Die Materialien wurden in Bayern zusätzlich von c-a-r-m-e-n e.V. gegengelesen.

(2) Holz in der nachhaltigen Beschaffung

Dem für Kommunen immer bedeutsamer werdenden Thema „Nachhaltige Beschaffung“, wurde im Hinblick auf Holzverwendung ein besonderes Augenmerk gewidmet. Hier konnte Grundlagenarbeit geleistet werden zu den rechtlichen Möglichkeiten und Ausschreibungsbedingungen. Es wurden verschiedene Schulungen und Workshops für kommunale Entscheider und Beschaffer zu dem Thema gehalten, gemeinsam mit Institutionen wie der Europäischen Metropolregionen München, der FNR und ICLEI. All diese Erfahrungen wurden in einem Grund-Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung“ für kommunale Beschaffer zusammengefasst.

Dieser wurde auch nach Projektablauf weiter ergänzt, Vorworte wichtiger Personen eingeholt und mit zahlreichen Anspruchsgruppen abgestimmt, unter anderen den Deutschen Landkreistag. Das erweiterte und umfangreich abgestimmte Infopaket liegt für Kommunen ab 2014 bundesweit bereit. In Bayern wird dieser „Praxisleitfaden für klima- und umweltfreundliche nachhaltige Beschaffung mit Holz“ ab 2014 gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag an die Mitglieder des Gemeindetages verteilt, in anderen Regionen mit dort agierenden Partnern und gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag.

Mit dem vorliegenden Praxisleitfaden wird erstmals die ganze Palette der Nachhaltigkeitsaspekte von Holz bearbeitet und für Verantwortliche auf-

bereitet. Damit wird nicht nur erstmals die Bedeutung dargelegt, die eine gezielte Verwendung von heimischem Holz der kurzen Wege für das Klima und die Zukunftsfähigkeit des Waldes hat, sondern Beschaffer werden in die Lage versetzt, diese Erkenntnisse praktisch und vergaberechtskonform umzusetzen.

Aktionen, Ausstellungen und Bayerische Landesgartenschau

Der Bayerische Gemeindetag präsentierte auf der Landesgartenschau in Bamberg zusammen mit der Regierung von Oberfranken und der gemeinnützigen Initiative Holz von Hier vielseitige Informationen und Ausstellungen rund um das Thema Wald, Holz und Klimaschutz. Die Informationen wurden in einem Pavillon und auf einer 500 m² großen Terrassenlandschaft präsentiert, die beide von Mitgliedern des Netzwerkes Holz von Hier bereit gestellt und aufgebaut wurden und von über 1 Mio. Besucher interessiert angenommen wurden.

Schirmherren für den Auftritt waren Frau Regierungsvizepräsidentin Platzgummer-Martin für die Regierung von Oberfranken und Herr Adelt, 2. Vizepräsident für den Bayerischen Gemeindetag.

In verschiedenen Themenwochen wurde ein Jahr lang diese Bedeutung an Verbraucher und Gesellschaft, aber auch Architekten, Bürgermeistern und Bauträgern vermittelt, begleitet von Aktionen und Veranstaltungen. Zahlreiche namhafte Partnerorganisationen von Holz von Hier haben über die



Ausstellungsmodul auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Dauer der Landesgartenschau die Themenwochen mit eigenen Beiträgen und Aktionen mitgestaltet. Hierzu zählen Branchenorganisationen wie das Bayerische Energienetzwerk Carmen e.V., das hessische Cluster Forst & Holz Hessen Rohstoffe e.V., der Bezirksinnungsverband der Zimmerer Oberfranken, die Schreinerinnung Bamberg, die Parkettlegerinnung Oberfranken-Mittelfranken, die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberfranken, regionalpolitische Organisationen wie die Europäische Metropolregion Nürnberg und

Oberfranken offensiv e.V. aber auch wissenschaftliche Einrichtungen wie die Universität Hohenheim, der Tiergarten Nürnberg, der ökologisch Botanische Garten Bayreuth über Behörden wie die Regierung von Oberfranken oder das Bayerische Innenministerium bis hin zu Bundesorganisationen wie PEFC oder der Blaue Engel. Der Pavillon und die Terrassenlandschaft begeisterten Besucher und Akteure der Branche gleichermaßen.

Wer sich an laufenden Aktionen und Kampagnen aus dem Projekt betei-

gen oder Ausstellungen und Informationsmaterialien nutzen will oder einfach mehr Informationen haben möchte, kann sich jederzeit an die Projektbearbeiter wenden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an die Projektkoordinatoren und Bearbeiter:

Dr. Gabriele Bruckner & Dr. Philipp Strohmeier
Creußen
Tel. 09209-918 97 51
www.holz-von-hier.de

Kitzingen und Sommerach im europäischen Wettbewerb „Entente Florale“

Wenn Kitzingen und Sommerach sich im Juli 2014 der Jury des europäischen Wettbewerbs Entente Florale stellen, haben die beiden Kommunen schon jeweils einen Wettbewerb im Vorentscheid erfolgreich abgeschlossen. So gewann Kitzingen eine Goldmedaille im nationalen Wettbewerb Entente Florale, während Sommerach im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gewann. Für den Besuch der jeweiligen Jury der beiden Wettbewerbe konnten beide Kommunen ihre Verwaltungen, die Politik, ihre Bürger und die Wirtschaft aktivieren und gemeinsam das Lebensumfeld mit Grün und Blumen lebendig gestalten und so letztlich mehr Lebensqualität für alle schaffen.

Kitzingen

Im Rahmen der Preisverleihung des nationalen Wettbewerbs im ZDF-Fernsehgarten am 27. August 2014 konnte der Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen, Siegfried Müller, stellvertretend für alle Aktiven, eine Goldmedaille für das Erreichte entgegennehmen. Darüber hinaus wurde ihm auch

die Europa-Fahne überreicht. Und mit dieser Übergabe war gewiss: Kitzingen ist der deutsche Vertreter im gleichnamigen europäischen Wettbewerb.



Logo von Entente Florale Europe

Die Jury honorierte damit die grünpolitischen und grünplanerischen Bemühungen der Stadt, die auch nach der „Kleinen Gartenschau“ im Jahr 2011 fortgesetzt wurden. Unter dem Motto „Zusammen wachsen, gemeinsam aufblühen“ wurden im Wett-

bewerb neue Zeichen und Maßstäbe für eine nachhaltige Grün- und Freiraumplanung gesetzt. Die Jury erkannte an, dass die Stadt Kitzingen in besonderem Maße in das innerstädtische Grün investiert und so für ein durchgrüntes wie lebendiges Stadtbild gesorgt hatte.

Die Verknüpfung von Maßnahmen zur „Sozialen Stadt“ mit Grünprojekten sowie das Wecken des bürgerlichen Ehrgeizes, sich im eigenen Umfeld für mehr „Grün“ zu engagieren, verdienen eine besondere Anerkennung. Die Stadt hat erkannt, wie wichtig es ist, das Grün zu den Menschen zu bringen, denn das Grün bringt die Menschen einander näher: „Wesentlich gewonnen hat das Miteinander quer durch alle Altersschichten durch den Wettbewerb, durch die Aktionen, die wir veranstaltet haben. Sämtliche



Die Auszeichnung für die Stadt Kitzingen wurde entgegengenommen von Bürgermeister Klaus Christof, Hilmar Hein, Stellvertretender Fachgebietsleiter Tiefbau, und Walter Vierrether, Leiter der Touristinformation. Mit auf der Bühne: die Weinsymbolfigur „Kitzinger Hofrat“
(Foto: EFD/Fischer)

Vereine, Schulen, Kindergärten haben sich mit engagiert. Entente Florale hat dazu angestoßen, auch Projekte durchzuführen, die ruhten. In jedem Fall ist es sinnvoll oder hilfreich auch für andere Kommunen, dort mitzumachen. Ich kann eine Teilnahme in jedem Fall empfehlen“, so Hilmar Hein, stellvertretender Fachgebietsleiter Tiefbau der Stadt Kitzingen.

Sommerach

„Unser Dorf hat Zukunft“ – dies bewies auch das fränkische Sommerach, als es im Januar 2014 mit einer Goldmedaille im bundesweiten Wettbewerb ausgezeichnet wurde. Der Präsident des Zentralverbandes Gartenbau e.V. (ZVG), Jürgen Mertz, ließ es nicht nehmen und überreichte gemeinsam mit Dr. Hans-Peter Friedrich und Dr. Rüdiger Kirsten, Jurymitglied von Entente Florale, die Europa-Fahne.

Sommerach liegt in einer sensiblen Landschaft, die vom Main, Weinbergen und Sandgrasheiden geprägt ist. Seinen Reiz erhält der Ort darüber hinaus durch die mit Reben und anderen Pflanzen berankten Hauswände und Stadttore. Gemüse-, Beeren- und Kräutergärten vor der Dorfmauer im Westen sind weitere Zeugnisse dafür, dass Gartenkultur in Sommerach einen wichtigen Platz einnimmt. Der Weinanbau spielt ebenso für den Ort seit jeher eine bedeutende Rolle.

Seine Anfänge liegen fast 1.000 Jahre zurück und bis heute ist er für den Tourismus aber auch für die Ortsgemeinschaft und die Atmosphäre des Ortes ein prägender Faktor.

In Sommerach gibt es eine lange Tradition, Herausforderungen gemeinsam zu lösen. „Einigkeit macht stark“ steht unter anderem als Motto über dem Winzerkeller Sommerach, der ältesten Winzergenossenschaft Frankens. Gemeinsam haben die Sommeracher im Wettbewerb viel erreicht. In der konzentrierten Zusammenschau während des Wettbewerbs entdeckten sie auch die Schönheit ihrer Heimat neu und würdigten das Erreichte mit neuer Wertschätzung.

Gute Chancen

Jürgen Mertz, Präsident des ZVG, ist sich sicher: „Mit Sommerach und Kitzingen nehmen in diesem Jahr nun zwei ausgezeichnete Gemeinden am europäischen Wettbewerb Entente Florale teil. Wenn man sieht, was dort im Rahmen der nationalen Wettbewerbe alles vollbracht worden ist, habe ich keine Zweifel, dass beide Gemeinden in diesem Jahr ganz vorn mit dabei sein werden.“

Sommerach und Kitzingen möchten mit vielen neuen, blumigen Ideen bei diesem Wettbewerb einen bleibenden Eindruck bei der Jury hinterlassen. Neben den beiden deutschen Vertretern sind Mitbewerber aus zehn weiteren europäischen Ländern am Wettbewerb beteiligt: Die beiden Kommunen werden sich unter anderem mit Edinburgh und Bournemouth (Großbritannien), Amstelveen und Zuidlaren (Niederlande), Gyula und Zebegény (Ungarn), Slovenske Konjice und Velika Polana (Slovenien) und weiteren Vertretern messen.

„Wer in Deutschland so gut da steht, hat auch in der Champions-League eine Chance“, sagte Klaus Groß, Vorsitzender des Komitees und Bürgermeister von Westerstede (Niedersachsen), einer Stadt, die 2010 ebenfalls Gold im Europa-Wettbewerb gewonnen hat, bei der offiziellen Auftaktveranstaltung am 7. März 2014 in Kitzingen.



Kitzingen im Jubel. Die bayerische Stadt wurde als Vertreter für den europäischen Wettbewerb Entente Florale nominiert.
(Foto: EFD/Fischer)

Entente Florale Europa ist ein europaweiter Wettbewerb, der Kommunen dazu anregt, sich im gemeinsamen Vorhaben von Verwaltung, Bürgern, Institutionen und Verbänden für ein besseres Lebensumfeld zu engagieren. Bewertungskriterien sind u.a. die Grüngestaltung, Aspekte des Naturschutzes und der Umwelterziehung, touristische Aktivitäten und Angebote zur Freizeitgestaltung, das Bürgerengagement sowie die Präsentation und Kommunikation der Angebote vor Ort.

Der 1975 als „Bündnis für Grün und Blumen“ gegründeten, zunächst britisch-französischen, Initiative gehören inzwischen zwölf europäische Staaten an. Deutschland nimmt seit 1994 erfolgreich an den jährlich stattfindenden Wettbewerben teil. Die nationalen Vorentscheide für Deutschland sind der Wettbewerb Entente Florale – „Gemeinsam aufblühen“ sowie der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Teilnehmer der beiden Wettbewerbe haben also große Chancen im darauffolgenden Jahr am

europäischen Wettbewerb teilzunehmen. Sie können so die erhöhte Aufmerksamkeit in der Medien- und Presselandschaft nutzen, um ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und den Tourismus anzukurbeln.

Informationen zum europäischen Wettbewerb unter:

<http://www.entente-florale.eu>



Jürgen Mertz (4.v.l.), Präsident des Zentralverbands Gartenbau e.V., übergibt die Europa-Fahne gemeinsam mit Dr. Hans-Peter Friedrich (2. v.l.), ehemals Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft und Dr. Rüdiger Kirsten, Jurymitglied von Entente Florale Europa, an den Bürgermeister der Gemeinde Sommerach, Elmar Henke (3.v.l.). (Foto: EFD)



Die historische Weinhandelsstadt Kitzingen liegt am Main. (Foto: Kitzingen).



Grün im Dorf (Foto: Sommerach)



Eingebettet in die malerische Landschaft liegt die Gemeinde Sommerach am linken Mainufer. (Foto: Sommerach)



Kreisverband

Ebersberg

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Stadt Grafing, fand am 20. Februar 2014 im Bauzentrum der Gemeinde Poing eine Versammlung des Kreisverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Herr Landrat Robert Niedergesäß, Herrn Osenstetter (Energienutzungspläne) und Herrn Gröbmayer (Klimaschutzmanager) sowie Herrn Selensky, Diakonischen Werk Rosenheim und Frau Meyer vom Kreisjugendamt begrüßen. Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, referierte über aktuelle kommunalpolitische Themen und legte den Schwerpunkt auf die Kommunalfinanzen und die Energiepolitik. Er berichtete über das von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit Finanz- und Innenministerium in Auftrag gegebene Gutachten zu Neuregelungen im Kommunalen Finanzausgleich. Dabei zeigte er die Schwächen bei der derzeitigen Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich auf und sah hier einen dringenden Handlungsbedarf. Er wies zugleich auf die Aussage von Ministerpräsident Horst Seehofer am 18. Februar 2014 im Bayerischen Landtag hin, dass auch die Landeshauptstadt München bei den Schlüsselzuweisungen nicht leer ausgehen dürfe. Des Weiteren ging er auf die Energiepolitik in Bund und Land ein und vertrat die Auffassung, dass hier ein Planungskonzept für die nächsten Jahre dringend notwendig ist. Dabei umfasst die Energiewende nicht nur das Thema Strom, sondern auch den Wärmeverbrauch und die Mobilität. Der-

zeit beunruhigen die geplanten Stromtrassen, die zur Versorgungssicherheit Bayerns erstellt werden sollen, viele Bürger in Bayern. Da durch die Erzeugung regenerativer Energien in Bayern keine Versorgungssicherheit hergestellt werden kann, wird es darauf ankommen, ob durch Gaskraftwerke oder Verträge mit den Nachbarstaaten die Erzeugungslücke zu schließen ist, wenn Gundremmingen und Grafenreinfeld abschalten. Des Weiteren ging Dr. Busse auf die Energienutzungspläne ein. Sein Vortrag wurde von Herrn Osenstetter und Herrn Gröbmayer ergänzt; die über das landkreisweite Energienutzungsplankonzept sowie über wirtschaftliche Energieprojekte und die Einrichtung einer Energieagentur referierten.

Neumarkt i.d.OPf.

Auf Einladung von Staatssekretär Albert Füracker, Landrat Albert Löhner und 1. Bürgermeister Bernhard Kraus, Vorsitzender des Kreisverbands, besuchte der Generalkonservator Herr Mathias Pfeil mit dem Abteilungsleiter Herrn Dr. Bernd Vollmar am 10. März 2014 den Landkreis Neumarkt i.d.OPf., um die grundsätzliche Verfahrensweise im Bereich des Denkmalschutzes zu diskutieren.

Zu Beginn der Sitzung wurden per Bus-Tour zwei Beispiele zum Thema Denkmalschutz im Gemeindegebiet der Stadt Velburg besichtigt. Bei der anschließenden Gesprächsrunde waren sich alle Teilnehmer völlig einig, dass das Stadtbild und der Charme oder Charakter einer Ortschaft ganz wesentlich vom Bestand und Zustand der historischen Gebäude geprägt werde. Konsequenterweise muss der Erhalt sämtlicher historischer Gebäude im öffentlichen Interesse ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten sein. Als besonders schwierig erweisen sich die Fälle erfahrungsgemäß dann, wenn das denkmalrechtlich zu schützende Objekt in einem extrem schlechten Zustand ist.

In diesem Zusammenhang stellte sich der Umgang mit alten einsturzgefährdeten Denkmälern in privatem Eigen-

tum als eine ganz besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. An konkreten Beispielen innerhalb des Landkreises wurden Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege, der Unteren Denkmalschutzbehörde und den Kommunen erörtert.

Staatssekretär Albert Füracker und die beteiligten Bürgermeister begrüßten den Vorschlag von Generalkonservator Mathias Pfeil, in dieser Angelegenheit mit einigen ausgewählten Gemeinden ein Pilotprojekt einzuleiten und künftig den frühzeitigen Informationsaustausch zwischen den Behörden und den Gebäude-Eigentümern zu intensivieren.

Schwandorf

Am 11. März 2014 fand im Sitzungssaal des Zweckverbands Müllverwertung Schwandorf (ZMS) eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach der Begrüßung ging der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Jakob Scharf, Steinberg am See, auf die beim Bayerischen Gemeindetag aktuell auf der Agenda stehenden Themen (Ausschreibung Strom und Gas, Breitbandförderung, Energienutzungspläne, Feuerwehrkartell, Reform des Kommunalen Finanzausgleichs) sowie die Aktivitäten des Kreisverbands Schwandorf vor Ort ein. Nach dem Kassenbericht und dem Kassenprüfbericht 2012/2013 widmete sich die Versammlung sodann dem Hauptthema, der künftigen Klärschlamm-entsorgung im Landkreis Schwandorf. Hierzu berichtete der stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Georg Butz, Markt Wernberg-Köblitz, über den aktuellen Sachstand des Projekts. Beabsichtigt sei eine zentrale thermische Verwertung der in den Gemeinden des Landkreises Schwandorf und darüber hinaus anfallenden Klärschlämme. Zu diesem Zweck solle im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den sich beteiligenden Gemeinden und dem ZMS eine Anlage zur Klärschlamm-trocknung errichtet werden. Hierzu und zu den bestehenden Fördermittelmöglichkeiten habe

bereits ein Gespräch im Umweltministerium stattgefunden. Eine Förderung des Projekts konnte von dort nicht in Aussicht gestellt werden, komme aber nach Aussage der Regierung der Oberpfalz im Rahmen der einschlägigen Richtlinien des Innenministeriums zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht. Frau Dipl.-Ing. (FH) Claudia Scharnagl stellte im Anschluss die hierzu erarbeitete Machbarkeitsstudie und Kostenabschätzung sowie mögliche Alternativplanungen dar. Dr. Andreas Gaß und Dr. Doris Barth nahmen sodann als zuständige Referenten der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags Stellung zum Inhalt des Gesprächs mit dem Umweltministerium, dem Sachstand der Diskussion um den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen auf Landes- und Bundesebene, sowie den Vor- und Nachteilen der für den Betrieb der Klärschlamm-trocknungsanlage in Betracht kommenden Rechtsformen des Zweckverbands, des gemeinsamen Kommunalunternehmens und der GmbH. Im Anschluss an die Berichte entwickelte sich eine Diskussion rund um die Themen Fördermöglichkeiten und geeignete Rechtsform. Die Entscheidung über eine Beteiligung an dem interkommunalen Projekt wird den neugewählten Gremien vorbehalten bleiben.

München

Unter dem Vorsitz von Herrn 1. Bürgermeister Helmut Englmann, Aschheim, fand im Kulturhaus der Gemeinde Aschheim am 12. März 2014 eine Versammlung des Kreisverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Frau Landrätin Johanna Rumschöttel und das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse begrüßen. Frau Landrätin Rumschöttel diskutierte mit den Rathauschefs über die aktuelle Lage bei der Unterbringung von Asylbewerbern. Im Anschluss daran informierte Dr. Busse über die Kommunalwahl 2014 und machte dabei deutlich, dass bei den über 2.000 bayerischen Gemeinden bei 600 Rathauschefs ein Amtswechsel stattfinden



Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands München zusammen mit Geschäftsführendem Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und Frau Landrätin Johanna Rumschöttel am 12. März 2014 in Aschheim

den wird. Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl 2008 lag bei 59,5%. Da bei den Bundestags- und bei den Landtagswahlen die Wahlbeteiligung erfreulicherweise gestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass dies auch bei der Kommunalwahl der Fall sein wird. Des Weiteren berichtete Dr. Busse über den Stand der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über die Einheimischenmodelle und wies darauf hin, dass mit Empfehlungen des Innenministeriums zur Einkommens- und Vermögenssituation der Bewerber zu rechnen ist.

Er legte dar, dass im Immissionschutzrecht der sogenannte Schienenbonus für Eisenbahnen ab dem 1.1.2015 entfällt. Dieser besagt, dass beim Bau oder wesentlichen Änderungen von Eisenbahnen bei der Berechnung des Lärmbeurteilungspegels grundsätzlich ein Abschlag von 5 Dezibel vorzunehmen ist. Die Oberste Baubehörde hat nunmehr dem Bayerischen Gemeindetag mitgeteilt, dass die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, die für die Bauleitplanung der Gemeinden gilt, angepasst wird, und somit bei einer Bauleitplanung in der Nähe von Bahnanlagen die Abschaffung des Schienenbonus ab 1.1.2015 analog zur Geltung kommt.

Des Weiteren empfahl Dr. Busse den Rathauschefs, vor den im Zuge der Kommunalwahl anstehenden Abschiedsfeiern, Erkundigungen über den an-

gemessenen Umfang einer solchen Veranstaltung einzuholen. So kann sichergestellt werden, dass nachträglich kein Ärger mit den Aufsichtsbehörden entsteht. Ein gemeinsames Gruppenfoto aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit Amtsketten bildete den Abschluss der Veranstaltung.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Franz Oppel, Markt Kaisheim, Vorsitzender des Kreisverbands Donau-Ries, zum 60. Geburtstag.



Erstem Bürgermeister Werner Birkle, Gemeinde Buxheim, Vorsitzender des Kreisverbands Unterallgäu, stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Schwaben und Mitglied des Landesausschusses, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Friedrich Walter, Markt Absberg, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, zum 70. Geburtstag.



Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte

Täglich leisten Personalrätinnen und Personalräte einen wichtigen Beitrag sowohl für die Beschäftigten als auch für die Behörden.

Sie vertreten die Interessen der Beschäftigten in personellen, sozialen, organisatorischen oder sonstigen Angelegenheiten und arbeiten gleichzeitig an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Dienststelle.

Damit Sie die vielfältigen und oft recht schwierigen Aufgaben bewältigen können, müssen Sie nicht nur Ihre Rechte als Personalvertretung kennen, sondern Sie müssen in den arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Themen auf dem aktuellen Stand sein. Nur so schaffen Sie die Voraussetzung für Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe.

Auf unserer Fachtagung informieren Sie unsere Fachanwälte und Experten über die aktuellen Rechtsentwicklungen. Darüber hinaus fördern wir den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern und werden in diesem Jahr insbesondere die Rolle der Personalräte bei Einstellungs- und Auswahlverfahren beleuchten. Weitere Beiträge und Vorträge können Sie unserem Programm entnehmen.

Nutzen Sie den Frühbuche Preis – wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Zielgruppe:

Personalrätinnen und Personalräte aus dem kommunalen und staatlichen Bereich.

Termin und Ort:

20. – 21. Mai in Regensburg

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro

Frühbuche Preis bei Anmeldung
390,- Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen:

Bitte direkt an die:

Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75
80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77
parringer@verwaltungs-management.de
gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum
download auf:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2014.



Wettbewerb „Klima StadtWerk“ des Monats

Mit ihrem neu gestarteten Wettbewerb „KlimaStadtWerk“ sucht die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) sechs Stadtwerke bis Herbst 2014, die ein besonderes Engagement für den regionalen Klimaschutz vorweisen können. Interessierte Stadtwerke können ihre Projekte für die erste der sechs Auszeichnungen bis zum 15. März 2014 einreichen. Darüber hinaus entwickelt die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation Beratungsangebote für interessierte Stadtwerke und hilft ihnen, eigene Klimaschutzstrategien zu entwickeln oder bereits vorhandene Maßnahmen zu optimieren.

Wie viel Klimaschutz steckt in deutschen Stadtwerken? Diese Frage steckt hinter dem neu gestarteten Wettbe-

werb „KlimaStadtWerk“ der Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutsche Städte- und dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU). Das Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Mit dem Wettbewerb sollen die Stadtwerke dabei unterstützt werden, ihre zentrale Rolle im regionalen Klimaschutz verstärkt wahrzunehmen. Das Projekt bietet kommunal getragenen Unternehmen die Chance, ihre Anstrengungen für den Klimaschutz deutschlandweit darzustellen und ihr Engagement in einzelnen Klimaschutzprojekten zu dokumentieren. Dabei untersucht werden soll unter anderem, ob Stadtwerke Geschäftsmodelle entwickeln konnten, die zufriedenstellende betriebswirtschaftliche Ergebnisse und wirkungsvollen Klimaschutz vereinen und ob es den kommunalen Energieunternehmen bereits heute gelingt, Einzelmaßnahmen mit einer eigenständigen Gesamtstrategie für den Klimaschutz im Unternehmen zu verknüpfen.

Insgesamt sechs „KlimaStadtWerke des Monats“ sucht die DUH bis Herbst 2014 und zeichnet diese im Rahmen örtlicher Pressetermine aus. Interessierte Stadtwerke können ihre Projekte für die erste der sechs Auszeichnungen bis zum 15. März 2014 einreichen. Die Einsendung für eine spätere Prämierung ist bis zum 30. September 2014 möglich. Darüber hinaus entwickelt die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation Beratungsangebote für interessierte Stadtwerke und hilft ihnen, eigene Klimaschutzstrategien zu entwickeln oder bereits vorhandene Maßnahmen zu optimieren. Dabei erfahren die kommunalen Energieversorger auch, wie sie Klimaschutz stärker in ihre Geschäftstätigkeit integrieren können. Die Beratungsangebote sind für die Unternehmen kostenfrei und stehen ab Ende 2014 zur Verfügung. Zum Wettbewerbsstart erscheint auch eine Kurzstudie mit den Ergebnissen einer aktuellen

Recherche der DUH zum Fortschritt des Klimaschutzmanagements deutscher Stadtwerke. Sie macht deutlich, dass bis jetzt vor allem größere kommunale Energieversorger Klimaschutzbemühungen in die eigene Geschäftstätigkeit integrieren und den Fortschritt kontrollieren.

Die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.duh.de/ksw_teilnehmen.html abrufbar. Weitere Informationen sind unter www.klima-stadtwerk.de erhältlich. Die Vorstudie zum Stand des Klimaschutzmanagements in deutschen Stadtwerken kann unter www.duh.de/ksw_vorstudie.html abgerufen werden.

Ansprechpartner ist:

Robert Spreter

Leiter Kommunalen Umweltschutz bei der DUH

Tel. 07732 9995-30

E-Mail: spreter@duh.de

sowie

Daniel Hufeisen

Pressesprecher

Tel. 030 2400867-22

Mobil 0151 55017009

E-Mail: hufeisen@duh.de



Fachtagung „dialog.POP2014“

Der Verband für Popkultur in Bayern e.V. (VPBy/Rock.Büro SÜD) lädt ein zu einer Informations-/Fachtagung mit dem bayerischen Kultus- und Kunstminister Dr. Ludwig Spaenle, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl, Dr. Dieter Rossmeissl vom Bayerischen Städtetag sowie dem erst noch zu wählenden Vorsitzenden des Fachaus-

schusses Kultur beim Bayerischen Bezirkskongress. Gemeinsam mit Popkulturbeauftragten von Kommunen und Bezirken sowie weiteren Szenefachleuten und Wissenschaftlern diskutieren sie am 12. Mai 2014 bei der „Bayerischen Popkonferenz – dialog.POP 2014“ in der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim über die Möglichkeiten und Chancen von vernetzter Popkulturförderung und Dienstleistungen auf kommunaler, regionaler und Landesebene. Dementsprechend richtet sich die Konferenz insbesondere an Kulturämter, Jugend- und Schulämter, Sozialämter, Ordnungsämter, Liegenschaftsämter, Städteplaner und Wirtschaftsförderer sowie an Politiker in den jeweiligen Fachaus-

schüssen. Popkultur ist Ressort-übergreifend auch in den Verwaltungen präsent, so Peter Grab, der Augsburger Bürgermeister für Kultur, Jugend und Sport bei der letzten Popkonferenz. Entsprechend versucht die Fachtagung Mitarbeiter vieler Ressorts in den Verwaltungen der Gebietskörperschaften anzusprechen und über Sach- und Problemfragen zu informieren. Popkulturbeauftragte stellen u.a. ihre Beratungs- und Service- und Informationsangebote vor, die von Verwaltung und Politik bei Sach- und Fachfragen genutzt werden können.

Rock ,n' Roller gehen inzwischen in Rente! Popkultur deckt das weite Feld von Jugend- und Seniorenarbeit ab! Mit Popmusik kann man auch an Schulen schwierige Kinder erreichen und ihnen persönlichkeitsbildende und berufsorientierende Kernkompetenzen vermitteln. Ein attraktives Kultur- und Freizeitangebot steigert den Imagewert einer Kommune, erhöht den Wert als Standortfaktor bei Unternehmensansiedlung und dient der touristischen PR. Und im urbanen Bereich gehört weitsichtige Planung mit Kulturräumen im Mehrgenerationenbereich zur aktuellen Herausforderung.

Tagungsablauf

10 Uhr

- Eröffnung und Begrüßung

- **Dr. Uwe Brandl, Präsident Bayerischer Gemeindetag**

Grußwort und Keynote zur Bedeutung von Popkultur im kommunalen Raum

- **Dr. Dieter Rossmeissl, Bayerischer Städtetag**

Grußwort und Keynote zur Bedeutung von Popkulturförderung im städtischen Bereich

- **N.N., Bayerischer Bezirkskongress**

Grußwort und Keynote zur Bedeutung der Popkulturförderung für die bayerischen Bezirke

- **Wie „funktioniert“ Popmusik in Bayern?**

Über was reden wir, wenn es um Popmusikförderung geht?

Referenten: Stefan Schleifer, Popkulturbeauftragter Kulturamt Augsburg und Thomas Lechner, Fachstelle Pop München

- **Der Popbeauftragte – Ihr/Euer Partner in Verwaltung und Szene!**

Referent: Matthias Fischer, Popmusikbeauftragter Bezirk Oberbayern

- **Konstruktiver Dialog zwischen Ordnungsamt und Veranstaltern fördert das Kulturangebot!**

Best practice-Beispiele eines langjährigen Club- und Festivalveranstalters

Referent: Guido Glöckler, Concertbüro Franken

13 Uhr

- **Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle**

Grußwort und Keynote zur Bedeutung von Popkultur auf Landesebene und mögliche Zukunftsperspektiven und Vernetzungsoptionen

- **Popkultur macht stark! Fördert Persönlichkeit, Bildungs- und Berufschancen!**

Projektbeispiel „PopToGo“ für bayerische Mittelschüler und Kooperationsangebot für kommunale Sachaufwandsträger von Schulen im Rahmen der BMBF-Aktion „Kultur macht stark“

Referent: Bernd Schweinar, Bayerischer Rockintendant

- **Popkultur – ein Standortfaktor für Wirtschafts- und Stadtentwicklung**

Popmusik- und Kreativwirtschafts-

förderung auf unterschiedlichen Ebenen

Referent: Richard Goerlich, Because We Care e.K. (vorm. Popbeauftragter der Stadt Augsburg)

- **Stadtentwicklung – Liegenschaftsmanagement – Übungsräume – Kreativquartiere – Zwischennutzung – Stadtplanung im Mehrgenerationenviertel**

Referenten: Eva Bär, Musikzentrale Nürnberg und Stadträtin, Michael Ziegler, Stadtrat Nürnberg, und Ernst Wolfswinkler, Geschäftsführer Feierwerk e.V. München

15 Uhr

- **Rentner.Rock.Projekt der Musikakademie Alteglofsheim. Rockmusik in der Seniorenarbeit – ein Bandübungsraum für jedes Altenheim?**

Referent: Bernd Schweinar, künstl. Leiter Bayer. Musikakademie Alteglofsheim

- **Lebens- und Bedarfslagen von Popmusikern am Beispiel Mittelfrankens**

Vorstellung einer aktuellen Umfrage durch das Institut für Soziologie der Universität Erlangen

- **Vernetzte Projekte und Popförderung in Bayern**

Dialog- und Diskussionsrunde des Plenums mit allen Popbeauftragten und Referenten

17 Uhr

Ende der Veranstaltung

Der Unkostenbeitrag beträgt für Verpflegung und Tagungsgetränke 42,00 €. Anmeldeschluss ist am 30. April 2014.

Die Anmeldung kann online unter www.popkonferenz.de oder telefonisch erfolgen bei:

Verband für Popkultur in Bayern e.V.
c/o Bayer. Musikakademie Alteglofsheim

Am Schlosshof 1, 93087 Alteglofsheim

Tel. 09453 / 310 620

Fax 09453 / 310 622

Mail: vpby@allmusic.de

Straßen + Verkehr



Wettbewerb „Nachhaltige Mobilität in Städten und Gemeinden“

Zum 17. Mal ist der DStGB Mitveranstalter des ADAC-Kommunalwettbewerbes. Weitere Mitveranstalter sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Industrie- und Handelskammerrat sowie der Deutsche Verkehrssicherheitsrat. Für den Wettbewerb 2014 werden „Maßnahmen und Konzepte für eine nachhaltige Mobilität in Städten und Gemeinden im Spannungsfeld von Ökologie, Ökonomie und sozialer Teilhabe“ gesucht.

Städte und Gemeinden sind deshalb aufgerufen, erfolgreiche, innovative und kosteneffiziente Maßnahmen sowie bewährte Lösungen aus der Praxis, die zur Nachahmung empfohlen werden können, als Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Ausgezeichnet werden Maßnahmen in den Kategorien

- Mobilität in der Nachbarschaft
- Mobilität in der Stadt
- Mobilität zwischen Stadt und Umland sowie
- Gedacht und geplant – aber (noch) nicht realisiert.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich. Ab sofort können bis zum 30. Juni 2014 Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Ergänzende Informationen und weitere Unterlagen können von der Homepage des DStGB unter www.dstgb.de/Kommunalreport heruntergeladen werden.

Umweltschutz



Wettbewerb für Energieeinspar- projekte der öffentlichen Hand

Energieeffizienzmaßnahmen senken Kosten und eröffnen Wege aus der schwierigen Finanzsituation vieler öffentlicher Haushalte. Für den Wettbewerb „Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen – Gute Beispiele 2014“ sucht die Deutsche Energie-Agentur (dena) auch in diesem Jahr wieder vorbildliche Projekte, die zu Endenergieeinsparungen beitragen. Teilnahmeschluss ist der 14. Juli 2014.

Bewerben können sich Gemeinden, Städte, Landkreise, Landes- und Bundesbehörden, aber auch kommunale, landes- und bundeseigene Unternehmen. Die Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro und werden auf dem dena-Energieeffizienzkonferenz am 11. und 12. November in Berlin ausgezeichnet.

Eine unabhängige und fachkundige Jury mit Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden, aus kommunalen Spitzenverbänden sowie der dena bewertet die Projekte und wählt die Preisträger aus. Alle eingereichten Projekte werden geprüft und können auch das Label „Good Practice Energieeffizienz“ der dena erhalten, wenn sie die Anforderungen des Labels erfüllen. Das Good-Practice-Label kennzeichnet beispielgebende Projekte, die zur Endenergieeinsparung beitragen. Weitere Informationen zum Wettbewerb, den Teilnahmebedingungen und zum Good-Practice-Label sind zu finden unter www.energieeffizienz-online.info.

Der Wettbewerb findet in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte-

und Gemeindebund statt. Die Durchführung des Wettbewerbs und die Verleihung des Labels sind Aktivitäten der dena im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Kommunikationsplattform zur Unterstützung der nationalen Umsetzung der EU-Energiedienstleistungsrichtlinie (EDL-Richtlinie)



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
E-Mail: h_auer@web.de

Tremos zu verkaufen

Die Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, Landkreis Altötting, verkauft

2 gebrauchte Tremo 601,
Baujahr 1999, Hubraum 2299 cm³,
mit gebrauchtem Schmidt-Schneepflug (Baujahr 1985).

Angebote bitte an:

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz
Bauamt, Herrn Remmelberger
Max-Planck-Platz 5
84508 Burgkirchen a.d. Alz
Tel. 08679/309-24

Tanklöschfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Krumbach Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Fahrgestell Daimler-Benz, Typ LAF 1113, Aufbau Bachert, EZ 11/1968, 28.000 km, 156 PS, TÜV bis 02/2016, zul. Ges.Gew. 10.400 kg, 6 Sitzpl., Anhänge-

maul, eingebaute Feuerlösch-Kreiselpumpe, Löschwasserbehälter 2.400 l, ohne Funk und ohne feuerwehrtechnische Beladung, fahrbereit, guter Zustand, Fotos auf Anfrage, gegen Höchstgebot (Abgabe bis spätestens 30.4.2014).

Anfragen erbeten an:
Stadt Krumbach (Schwaben)
Feuerwehrwesen
Nattenhauser Straße 5
86381 Krumbach (Schwaben)
Tel. (08282) 902-34
Fax (08282) 902-33
E-Mail: hauptverwaltung@stadt.krumbach.de

Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Gerätewagen Logistik 2

Die Stadt Velburg (Landkreis Neumarkt i.d. Opf.) beabsichtigt im Jahr 2014 einen Gerätewagen Logistik 2 (GW L2) nach DIN 14555-22 mit dem Modul Wasserversorgung zu beschaffen.

Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung Festbetrag um 10%) sucht die Stadt Velburg eine weitere Kommune die 2014 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte baldmöglichst an:

Stadt Velburg
Frau Carolin Lautenschlager
Hinterer Markt 1, 92355 Velburg
Tel. 09182/9302-0
E-Mail: lautenschlager@velburg.de

Gerätewagen Logistik 1

Der Markt Luhe-Wildenau (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) beabsichtigt im Jahr 2014 einen Gerätewagen Logistik 1 (GWL 1) zu beschaffen mit folgenden Eckdaten:

LKW-Fahrgestell mit 7,49 to Gesamtgewicht, Doppelkabine zur Aufnahme einer Staffel (6 Plätze), Ladepritsche und Spriegel, Hebebühne mit 1.000 kg Nutzlast.

Aufgrund der Änderungen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung Festbetrag um

10%) sucht der Markt Luhe-Wildenau nun eine weitere Kommune, die 2014 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte baldmöglichst an:

Markt Luhe-Wildenau
Geschäftsleiter Alfred Gilch
Tel. 09607/921011
E-Mail: agilch@luhe-wildenau.de

Löschgruppenfahrzeug LF 20 Kat S

Die Marktgemeinde Buchbach (Landkreis Mühldorf a. Inn) beabsichtigt im Zeitraum 2015/2016 ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 Kat S (alternativ LF 10) zu beschaffen. Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Festbetrages um 10%) sucht die Marktgemeinde Buchbach eine weitere Kommune, die 2015/2016 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte. Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Markt Buchbach
1. Bürgermeister Thomas Einwang
Tel. 08086/9307-12
E-Mail: buergermeister@buchbach.de

Markt Buchbach
Geschäftsleiter Reinhard Deinböck
Tel. 08086/9307-13
E-Mail: reinhard.deinboeck@buchbach.de

Löschgruppenfahrzeug (HLF 20)

Die Gemeinde Stulln (Landkreis Schwandorf) beabsichtigt 2014/2015 ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) zu beschaffen. Die Beschaffungsmaßnahme wird fachlich extern begleitet. Zur Durchführung einer möglichen Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune, die in diesem Zeitraum ebenfalls ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft
Schwarzenfeld für Gemeinde Stulln
Viktor-Koch-Straße 4
92521 Schwarzenfeld
Frau Kathrin Schwarz
Tel. 09435 309203
E-Mail: kathrin.schwarz@schwarzenfeld.de

Treppenlift zu verkaufen

Die Gemeinde Neuschönau verkauft einen Treppenlift der bislang zur Beförderung eines Rollstuhlkindes in unserer Heinz-Theuerjahr-Grundschule im Einsatz war. Es handelt sich um eine 2 1/2 Jahre alte Anlage der Firma sani-trans mit einem Neupreis von 17.000,- €. Diese ist gegen Höchstgebot sofort abzugeben.

Anfragen erbeten an:
Gemeinde Neuschönau
Bürgermeister Heinz Wolf
Kaiserstraße 13, 94556 Neuschönau
Tel. 08558/9603-0
Fax 08558/9603-77
E-Mail: h.wolf@neuschoenau.bayern.de



**Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm,
München**

Schabel/Ley:
Öffentliche Auftragsvergabe im Binnenmarkt
37. Erg.-Lfg., Preis: 79,99 €

Schreml:
Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern
120. Erg.-Lfg., Preis: 95,99 €

Lamm/Ley:
VOL-Handbuch
37. Erg.-Lfg., Preis: 81,99 €

Jäde/Dirnberger/Bauer/Böhme/Radeisen/Thom/Spiekermann:
Bauordnungsrecht Sachsen-Anhalt
57. Erg.-Lfg. Stand: Oktober 2013
Diese Aktualisierung beinhaltet u.a. die Textsynopse zur BauO LSA 2005/2014 und die überarbeitete Kommentierung der §§ 29 und 33.

Hesse:
Erschließungsbeitrag
31. Erg.-Lfg., Stand Oktober 2013
Diese Aktualisierung beinhaltet Informationen zum „neuen“ Erschließungsvertrag (nunmehr in § 11 BauGB) nach Inkrafttreten der BauGB-Novelle am 21.6. 2013 und die neue Rechtsprechung BVerwG zur Bildung einer Erschließungseinheit.

Jäde/Förster/Dirnberger/Bauer/Böhme/Radeisen/Thom/Spiekermann:
Bauordnungsrecht Brandenburg
62. Erg.-Lfg., Stand November 2013
Die Aktualisierung beinhaltet u.a. die Anpassungen des Baugesetzbuchs, der Baunutzungsverordnung und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an den aktuellen Rechtsstand.

Westner u.a.:
Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht
Sonder-Aktualisierung, Preis: 29,99 €

Wuttig/Thimet:
Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht
58. Erg.-Lfg., Preis: 99,99 €

König/Luber u.a.:
Personalpraxis
162. Erg.-Lfg., Preis: 103,99 €

Hölzl u.a.:
Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung in Bayern
51. Erg.-Lfg., Preis: 68,99 €

Keck/Puchta/Konrad:
Laufbahnrecht in Bayern
39. Erg.-Lfg., Preis: 49,99 €

Ballerstedt u.a.:
Personalvertretungsgesetz Bay. Kom.
141. Erg.-Lfg., Preis: 100,99 €

Stegmüller u.a.:
Beamtenversorgungsrecht
Kommentar
108. Erg.-Lfg., Preis: 102,99 €

Schreml u.a.:
Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern
121. Erg.-Lfg., Preis: € 89,99

Weiß u.a.:
Beamtenrecht in Bayern
Kommentar
182. Erg.-Lfg., Preis: 103,99 €

Stegmüller u.a.:
Beamtenversorgungsrecht
Kommentar
107. Erg.-Lfg., Preis: 100,99 €

Rott:
Bayerisches Verwaltungskostenrecht
109. Erg.-Lfg., Preis: 99,99 €

Schwegmann/Summer:
Besoldungsrecht
Kommentar
172. Erg.-Lfg., Preis: 107,99 €

Braun/Keiz:
Fischereirecht in Bayern
64. Erg.-Lfg., Preis: 67,99 €

Koch u.a.:
Bayerische Bauordnung
Kommentar
111. Erg.-Lfg., Preis: 76,99 €

Engelhardt u.a.:
Naturschutzrecht in Bayern
35. Erg.-Lfg., Preis: 87,99 €

Breier:
TVÖD Kommentar
65. Erg.-Lfg., Preis: 104,99 €

Boeddinghaus u.a.:
Landesbauordnung NRW
Kommentar
81. Erg.-Lfg.



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite



I. Europawahl 2014

1. Kandidaten aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen

Für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 stehen mittlerweile die meisten Kandidaten fest. Im Folgenden soll ein Überblick über die Verteilung der Sitze im Europäischen Parlament und die Nominierungen der Kandidaten für Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen gegeben werden.

Ausgangslage

Seit dem EU-Beitritt Kroatiens hat das EU-Parlament 766 Sitze. 99 Sitze fallen dabei auf EU-Abgeordnete aus Deutschland. Darunter kommen 15 EU-Abgeordnete aus Bayern (8 x CSU, 3 x SPD, 2 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x Die Linke, 1 x FDP), elf aus Baden-Württemberg (6 x CDU, 2 x SPD, 2 x FDP, 1 x Bündnis 90/Die Grünen) und fünf aus Sachsen (2 x CDU, 1 x SPD, 1 x Die Linke, 1 x FDP), siehe die Einzelheiten unter <http://www.europarl.de/de/abgeordnete.html#shadowbox/1/>.

Neuerungen

Gemäß den Vorgaben des Vertrags von Lissabon soll die Abgeordnetenzahl in der neuen Wahlperiode auf 751 verringert werden (siehe Brüssel Aktuell 26/2013). Von der Kürzung sind insgesamt zwölf Mitgliedstaaten betroffen. Die in Deutschland lebenden Unionsbürger (darunter rund 63 Millionen Wahlberechtigte) werden in der neuen Wahlperiode nur noch durch 96 EU-Abgeordnete vertreten sein.

Statt nun sämtliche Kandidaten für die Europawahl aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen vorzustellen, richtet der Artikel den Blick lediglich auf die ersten Listenplätze für CDU, CSU, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Freie Wähler, die Piraten Partei und AfD. Verlinkungen zu den vollständigen Europawahllisten der Parteien und Wählervereinigungen aus Deutschland sind beispielsweise unter <http://www.europa-wahl-bw.de/kandidaten.html> einsehbar.

Kandidaten aus Bayern

Die CSU führt ihre Liste mit Markus Ferber, Dr. Angelika Niebler, Manfred Weber, Monika Hohlmeier, Albert Deß, Bernd Posselt, Martin Kastler, Barbara Becker, Christian Doleschal und Heike Maas an. Die Partei wird bei der Wahl die Drei-Prozent-Hürde (sollte diese vom Bundesverfassungsgericht bestätigt werden) aufgrund des Landeslistenprinzips bundesweit „allein überspringen“ müssen. Auf der Bundesliste der SPD nehmen Kerstin Westphal, Ismail Ertug und Maria Noichl die Plätze 4, 9 bzw. 18 ein. Die Linke hat Thomas Händel auf Listenplatz 2 gesetzt und bei Bündnis 90/Die Grünen ist Barbara Lochbihler auf Platz 5 der Bundesliste nominiert. Die FDP hat schließlich mit Nadja Hirsch eine bayerische Vertreterin auf Platz 4 vorgesehen. Bei den Freien Wählern steht Ulrike Müller auf dem ersten Listenplatz und bei den Piraten Bruno Gerd Kramm auf dem vierten Listenplatz.

Kandidaten für Baden-Württemberg

Die baden-württembergische Landesliste der CDU führen die Kandidaten Rainer Wieland, Daniel Caspary, Dr. Andreas Schwab, Norbert Lins, Dr. Inge Gräßle, Dr. Thomas Ulmer und Apostolos Kelemidis an. Auf der Bundesliste der SPD gelten Evelyn Gebhardt und Peter Simon mit den Plätzen 6 und 17 als „sichere Kandidaten“. Maria Heubach und Wolfgang G. Wettach haben die Plätze 11 bzw. 16 auf der Liste von Bündnis 90/Die Grünen inne. Bei der FDP befindet sich Michael Theurer auf dem Listenplatz 2. Die AfD stellt schließlich Bernd Kölmel (3.) und Joachim Starbatty (5.) zur Wahl.

Kandidaten für Sachsen

In Sachsen belegen auf der Landesliste der CDU Hermann Winkler, Dr. Peter Jahr und Thea Hälsig die Spitzenplätze. Für die SPD steht Constanze Krehl auf Platz 23 der Bundesliste und die Linke hat Dr. Cornelia Ernst und Dr. Keith Barlow auf Platz 3 bzw. 12 vorgesehen.

Links

Informationen zur Europawahl bietet das Europäische Parlament unter <http://www.elections2014.eu/de> sowie in englischer Sprache unter <http://epthinktank.eu/2013/11/14/2014-european-elections-national-rules-2/>.

2. CEMR stellt Manifest zur Europawahl vor

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Council of European Municipalities and Regions, CEMR), präsentierte jüngst sein Manifest für die bevorstehende Europawahl. Darin werden zehn Schlüsselbotschaften an das EU-Parlament formuliert, durch welche eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den EU-Institutionen während der fünfjährigen Legislaturperiode gesichert werden soll. An der Spitze der Liste sieht der CEMR den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit. Darüber hinaus werden sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die Integration von Migranten, Roma und den ärmsten Mitgliedern der Gesellschaft als weitere gewichtige Handlungspunkte angesehen. Von besonderer Bedeutung seien die territoriale Kohäsion und die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge mit Rücksicht auf das Subsidiaritätsprinzip.

Das Dokument kann in englischer und französischer Sprache unter http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_Manifesto_EP_2014_EN.pdf abgerufen werden. Es wird demnächst auch auf Deutsch verfügbar sein.

II. Aus dem Parlament

1. Anhörung zur Europäischen Bürgerinitiative „right2water“

Am 17. Februar fand in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Petitionsausschusses, des Entwicklungsausschusses und des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz eine öffentliche Anhörung zu der insbesondere in Deutschland erfolgreich verlaufenen Europäischen Bürgerinitiative (EBI, vgl. Brüssel Aktuell 39/2013) „right2water“ (vgl. zuletzt Brüssel Aktuell 31/2013) statt. Die Onlinepetition war vor allem mit Blick auf die intensive Debatte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur EU-Konzessionsrichtlinie (vgl. zuletzt Brüssel Aktuell 6/2014) von Bedeutung und ist im Zusammenhang mit der für den Wasserbereich geschaffenen Ausnahme von den Regelungen der Richtlinie zu sehen. Zu den Zielen der Initiative gehören die Verankerung des Menschenrechts auf Zugang zu sauberem und bezahlbarem Wasser sowie die Ausnahme des Wasserbereichs von den EU-Binnenmarktregeln. Die Anhörung ist die erste ihrer Art, da es sich um die erste erfolgreiche EBI handelt.

Eingangs wies Matthias Groote (S&D, D), Vorsitzender des Umweltausschusses, auf die große Resonanz der Bürgerinitiative hin, die sich im Übrigen auch im großen Publikumsandrang bei der dreistündigen Anhörung widerspiegelte. Mehr als 1,65 Mio. gültige Stimmen konnten gesammelt werden, davon allein aus Deutschland mehr als 1,2 Mio. Groote zeigte sich weiter beeindruckt, dass das Thema der Initiative sogar in Kommunalparlamenten diskutiert wurde, dies sei für ein europäisches Thema nicht der Normalfall. Zudem sei in Deutschland nahezu parteiübergreifend zur Beteiligung an der Initiative aufgerufen worden. Die Anhörung sollte sich, so der Vorsitzende, entsprechend den Anliegen der Initiative in drei Teile gliedern: Die Garantie für sauberes Wasser und sanitäre Vorrichtungen, Trinkwasserzugang als globales Menschenrecht und die Ausnahme des Wasserbereichs von den Regeln des EU-Binnenmarkts. Erwartungsgemäß befasste sich im weiteren Verlauf ein Großteil der Diskussionsbeiträge mit dem letztgenannten Aspekt.

Vorstellung der Bürgerinitiative

Maroš Šefčovič (SK), EU-Kommissar für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung, zeigte sich ebenfalls beeindruckt vom Erfolg dieser Initiative, die als erste von den 22 gestarteten EBI allen vorgegebenen Kriterien entsprochen hat. Das beachtliche Ergebnis zeige, dass dieses Instrument der partizipatorischen Demokratie funktionieren könne. Der bayerische Abgeordnete Gerald Häfner (GRÜNE/FEA) sprach für den Petitionsausschuss und nannte die Initiative einen entscheidenden Schritt für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Sodann wurde die Initiative von Anne-Marie Perret, Vorsitzende des „right2water“-Bürgerausschusses und Präsidentin des Europäischen Gewerkschaftsbunds, vorgestellt. Dieser Bund startete die EBI, der sich dann verschiedene NGOs anschlossen. Zur Sicherung des Menschenrechts auf Wasser verlangte sie rechtsverbindliche Vorschriften. Wasser sei ein öffentliches Gut, daher dürfe es eine Liberalisierung zu-

gunsten multinationaler Konzerne nicht geben. Höchste Priorität sei es, das Grundrecht auf Wasser festzuschreiben. Dies müsse sich ebenso wie das Verbot Liberalisierungen voranzubringen in einem Gesetz niederschlagen. Man sei zwar zunächst glücklich über den Erfolg von „right2water“, allerdings müsse jetzt die EU-Kommission handeln und den Forderungen der Initiative gerecht werden.

Garantie: sauberes Wasser und sanitäre Vorrichtungen

Dr. Richard Seeber (EVP, A), Vorsitzender der Intergruppe Wasser im Parlament, erinnerte daran, dass Wasser als Menschenrecht bereits über die UNO gewährleistet sei. Auch sei es im Grundsatz Aufgabe der Mitgliedstaaten den Zugang zu sauberem und bezahlbarem Wasser zu sichern. Die politisch motivierte Vermengung der Begriffe Liberalisierung und Privatisierung könne er im Übrigen nicht nachvollziehen. Bas Eickhout (GRÜNE/FEA, NL) stellte die Frage was nun nach dem Erfolg der Initiative geschehen werde, denn bislang sei die Arbeit der Kommission enttäuschend gewesen. Er wies außerdem darauf hin, dass die Kommission innerhalb der Arbeit der sog. Troika (Vertreter von EU-Kommission, IWF und EZB) in Portugal und – so ergänzte ein griechischer Abgeordneter – auch in Griechenland dazu zwingen Leitungen zu verkaufen und auf Privatisierungen dränge. Es müsse mehr geschehen als die derzeitigen Lippenbekenntnisse. Der sächsische Abgeordnete Dr. Peter Jahr (EVP) erinnerte daran, dass es zunächst um das Recht auf Zugang zu sauberem und bezahlbarem Wasser für alle ginge. In Sachsen sei kein Unterschied in Versorgungssicherheit und Preisen zu sehen, obwohl es sowohl private als auch rein öffentliche Betreiber gebe. Darauf entgegnete der deutsche Vertreter der Bürgerinitiative, ver.di-Bundesvorstandsmitglied Erhard Ott, dass hinter die Kulissen zu schauen sei. Bei privaten Wasserversorgern würden Hausrate existieren, die teilweise 10 bis 15 % unter dem Niveau der öffentlichen Versorger lägen. Nur dadurch sei es begründet, dass die Preise auch bei privaten Betreibern günstig seien. Die Stadt Berlin beispielsweise habe auf Gelder verzichtet, um den an der dortigen Wasserversorgung beteiligten privaten Unternehmen die zugesagten Gewinne zu sichern.

Entwicklungshilfe: Globaler Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen

Die Parlamentarier und Vertreter der Bürgerinitiative prangerten mit Blick auf den globalen Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen neben umweltpolitischen Aspekten wie dem nachhaltigen Umgang mit Wasserökosystemen, die vielfach herrschende Misswirtschaft an. Nicht zu unterschätzen sei der soziale Wert von Wasser, der auch mit einer angemessenen Abwasserbeseitigung einherginge. Die Kommission sicherte zu, dass diese ethischen Aspekte dazu führen, dass Wasser und Abwasserbehandlung immer ein zentraler Punkt der EU-Entwicklungshilfe sein werden.

Forderung: Keine Liberalisierung der Wasserdienste

Die Ausführungen Erhard Otts von ver.di zur Forderung einer Ausnahme des Wasserbereichs von den Binnenmarktregeln waren deutlich. Wasser sei ein öffentliches Gut mit Bedeutung für Leben und Gesundheit. Menschenrechte müssten Vorrang vor Marktinteressen haben. Wasser sei ein natürliches Monopol, wenn es von Privaten beherrscht werde, dann sei dies eine „Gelddruckmaschine“. Kommunen müssten jederzeit die Verantwortung für Wasser und seine Zugänglichkeit haben und diese auch ausüben können. Man fordere daher, dass Wasser zu einem öffentlichen Gut erklärt werde und nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliege. Auch Freihandelsabkommen wie jenes, das derzeit mit den USA verhandelt wird (vgl. zuletzt Brüssel Aktuell 5/2014), würden ausschließlich Marktziele verfolgen und stünden insofern der Realisierung des verankerten Menschenrechts auf Wasser entgegen. Wasser sei keine Ware, jedoch handeln Privatunternehmen mit Wasser. Deren Aufgabe sei aber gerade nicht die Durchsetzung von Menschenrechten, dies sei vielmehr originäre staatliche Aufgabe. Deswegen müsse die Wasserversorgung so nah wie möglich beim Bürger erfolgen – das heißt bei den Kommunen. Man fordere daher die Kommission auf Wasser als Menschenrecht rechtlich verbindlich anzuerkennen und sich desgleichen zu verpflichten die Wasserversorgung in der EU nicht zu liberalisieren.

Offene Fragen

Die baden-württembergische Abgeordnete Evelyn Gebhardt (S&D) warf gegenüber der Kommission die Frage auf, was sie dagegen unternehme, dass nicht durch das Freihandelsabkommen mit den USA die guten Regeln, die bezüglich des Wassers in der EU nun gelten, durch die Hintertür umgangen werden. Immerhin habe die Kommission zugegeben, dass sie mit dem Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses zur Konzessionsrichtlinie nicht glücklich sei. Letzterem widersprach Jonathan Faull, Generaldirektor für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. Auf die Frage von Heide Rühle (GRÜNE/FEA) aus Baden-Württemberg, welche Auswirkungen die als Kompromiss einzustufende Revisionsklausel in der Konzessionsrichtlinie haben werde, entgegnete er, dass es sich hier

bei um den üblichen Prozess handle. Nach fünf Jahren werde die Kommission sich die Situation vor Ort ansehen. Ebenfalls auf die möglichen Auswirkungen durch das Freihandelsabkommen kam Martin Kastler (CSU) zu sprechen. In seiner bayerischen Heimat gebe es ca. 2.500 kommunale Unternehmen. Man brauche nicht Wettbewerb, sondern Sicherheit für die Bürger.

Nächste Schritte und Links

Die EU-Kommission hat nun noch bis zum 20. März 2014 Zeit auf die Forderungen der Initiative zu reagieren. Sie wird dies in Form einer formellen Antwort tun, ist allerdings nicht verpflichtet, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Eine solche negative Entscheidung wäre auch nicht anfechtbar. Unter Umständen kann die Antwort auch in Form einer vorläufigen Stellungnahme erfolgen. Nähere Informationen zur EBI sind unter <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/?lg=de> zu finden, der Internetauftritt von „right2water“ findet sich unter <http://www.right2water.eu/de>. Die Konzessionsrichtlinie kann unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0024+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-9> eingesehen werden.

III. Aus der Kommission

Beihilfe – Neuigkeiten für Flughäfen, in Land- und Forstwirtschaft und zum Beihilfegriff

Im Rahmen der Reform des EU-Beihilferechts laufen bereits seit einiger Zeit mehrere Konsultationen, die Interessierten die Möglichkeit geben, am Modernisierungsprozess teilzuhaben. Als Ergebnis der Meinungsumfrage zu staatlichen Beihilfen für Flughäfen wurden nun neue Leitlinien veröffentlicht. Gleichzeitig gibt es Neuigkeiten im Beihilfeprozess zum Flughafen Berlin-Schönefeld. Neu gestartet wurde von der Europäischen Kommission diese Woche eine Konsultation zur Erneuerung der Gruppenfreistellungsverordnung für Landwirtschaft und zur Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor. Zudem liegt endlich eine deutsche Fassung zu den Leitlinien zum Beihilfegriff vor.

Leitlinien für Beihilfen für Flughäfen veröffentlicht

Am 20. Februar hat die EU-Kommission neue Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen herausgegeben. Diese waren zuvor konsultiert und kontrovers diskutiert worden, da vielfach um den Erhalt insbesondere kleinerer und nicht rentabler Regionalflughäfen gebangt werden musste (vgl. zuletzt Brüssel Aktuell 33/2013). Um eine Verfälschung des Wettbewerbs zu vermeiden, aber andererseits auch alle Regionen der EU an den Flugverkehr anzubinden und somit die Mobilität der Bürger und Standortvorteile zu sichern, hat die Kommission nunmehr verschiedene Kriterien festgelegt. Die Beihilfeshöchstintensitäten für Betriebs- und Investitionsbeihilfen bestimmen sich dabei je nach Größe der Flughäfen, schwankend zwischen 200.000 und 5 Mio. Passagieren pro Jahr. Die Leitlinien können auf Englisch unter http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/aviation_guidelines_en.pdf abgerufen werden.

Entscheidung im Fall Berlin-Schönefeld

Ebenfalls am 20. Februar gab die EU-Kommission ihre Entscheidung bekannt, dass die zugunsten des Flughafens Berlin-Schönefeld vorgenommenen Maßnahmen keine staatlichen Beihilfen darstellen. Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses unter Eingabe der Nummer SA.15376 unter http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?clear=1&policy_area_id=3 zugänglich gemacht.

Konsultationen zu Regelungen in Land- und Forstwirtschaft

Um die Verfahren zur Beihilfevergabe zu beschleunigen und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu verringern, sollen außerdem die Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft sowie die Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor angepasst werden (vgl. Brüssel Aktuell 38/2013). So können die Mitgliedstaaten in Zukunft u. a. mehr Beihilfen gewähren, ohne diese vorher bei der Kommission anmelden zu müssen. Auch Voraussetzungen für staatliche Ausgleichszahlungen bei Schäden, die durch geschützte Tierarten verursacht wurden, sollen geschaffen werden. Die Entwürfe der neuen Regelungen, die ab Juli 2014 in Kraft treten sollen, sind in englischer Sprache unter der Überschrift „Stellungnahme der Interessenträger“ auf http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/policy/index_de.htm zu finden.

Konsultation zum Beihilfegriff

Zu guter Letzt ist seit März die Mitteilung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV auch in deutscher Sprache verfügbar (vgl. Brüssel Aktuell 3/2014). Sie dient als Grundlage einer im Januar 2014 veröffentlichten Konsultation.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni 2014

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juni 2014 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto

IBAN: DE60 7005 0000 0003 6143 24

BIC: BYLADEMMXXX

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

ErschließungsVERTRÄGE – Grundlagen und Neuerungen für die Kommunale Praxis (MA 2014)

Referenten: Dr. Doris Barth, Oberverwaltungsrätin
Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 3. Juni 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Erschließung ist Aufgabe der Gemeinde. Dazu gehört insbesondere auch die Erschließung der Baugrundstücke mit Straßen und anderen Erschließungsanlagen im Sinne des Art. 5 a Abs. 1 KAG i. V. m. § 127 Abs. 2 BauGB. Dies sind regelmäßig Investitionen erheblichen Umfangs, für die die Anlieger „zur Kasse“ gebeten werden (müssen).

Die anschließende Beitragsabrechnung bietet bisweilen Anlass für rechtliche und politische Diskussionen. Daneben sind

die Erschließung eines Baugebiets und die nachfolgende Abrechnung mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Durch den Abschluss eines Erschließungsvertrags und der darin vorgesehenen Übertragung der Erschließung auf einen Dritten können diese Problempunkte vermieden werden.

Daneben gewinnen auch vor dem Hintergrund einer oftmals angespannten finanziellen Haushaltslage Verträge zur Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen einen immer größeren Stellenwert in der gemeindlichen Praxis. Neben einer Kostenübernahme für mögliche Folgemaßnahmen aus einer Baulandausweisung wie etwa Kindergärten oder Zubringerstraßen ist oftmals die Übernahme auch von grundsätzlich beitragsfähigen Kosten gewollt. Hier stellt sich die Frage der Möglichkeiten und Grenzen solcher vertraglicher Gestaltungen.

Insbesondere hat die Thematik der Erschließungsverträge im weiteren Sinne durch die BauGB-Novelle 2013 neuen Schwung erfahren: Denn nunmehr findet sich der Erschließungsver-

trag nicht mehr am gewohnten Platz des § 124 BauGB, sondern im Katalog der städtebaulichen Verträge in § 11 BauGB. Wurde damit – wie angedacht – der Spielraum beim Erschließungsvertrag erweitert? Ist nun auch der Abschluss von Kostenübernahmeverträgen für beitragsfähige Maßnahmen zulässig?

Um mögliche Kostenausfälle und haftungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden, aber auch um die gemeindlichen Gestaltungsspielräume nutzen zu können, ist es von wesentlicher Bedeutung, die bestehenden Möglichkeiten sowie Grenzen und Risiken der jeweiligen Vorgehensweise zu kennen.

Ziel des Seminars ist es, eine allgemeine Orientierung und Hilfe für die Praxis im vielschichtigen Gebiet der vertraglichen Kostenregelungen gegeben. Dabei sollen insbesondere die gesetzlichen Neuregelungen und die sich daraus er-

gebenden Neuerungen und Gestaltungsspielräume nähergebracht werden.

Neben der Darstellung von Praxisbeispielen gibt es ausreichend Gelegenheit zur Diskussion eigener Fälle.

Seminarinhalt:

- Gestaltungsmöglichkeiten im Überblick
- Ablösevereinbarungen
- Der „klassische“ Erschließungsvertrag
- Der Durchführungsvertrag
- Vorfinanzierungsverträge
- Folgekostenverträge unter besonderer Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben durch die BauGB-Novelle
- Art. 14 Abs. 3 BayStrWG

Der Bayerische Gemeindetag wünscht
ein frohes und sonniges Osterfest!



Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für bayerische Kommunen

1. KOOPERATION ZWISCHEN DEM BAYERISCHEN GEMEINDETAG UND DER KUBUS GMBH

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH führt als erfahrener Spezialist für Ausschreibungsverfahren seit über 15 Jahren Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen für Kommunen durch.

Nach Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der KUBUS GmbH bietet die KUBUS GmbH nun auch den bayerischen Kommunen ihre Unterstützung bei der Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen an.

Zur regionalen Betreuung der bayerischen Kommunen wird die KUBUS GmbH ab dem 01.04.2014 ein Büro in München eröffnen.

Welche Ziele werden mit den Feuerwehrfahrzeugausschreibungen verfolgt?

1. wirtschaftliche Beschaffung durch transparenten Wettbewerb
2. hohe Qualität und Funktionalität der Feuerwehrfahrzeuge
3. Entlastung der Verwaltung, weil sie nicht selbst eine Ausschreibung organisieren muss
4. intensive Beratung der Feuerwehren vor Ort zur Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse
5. Gewährleistung eines vergaberechtlich sicheren Ausschreibungsverfahrens
6. Begleitung des Beschaffungsvorgangs bis zur Übergabe des Fahrzeugs

Mit der KUBUS GmbH haben Sie einen erfahrenen Partner an Ihrer Seite, der Sie bei der Beschaffung Ihres Feuerwehrfahrzeuges fachlich berät und hohe Qualitätsstandards sichert.

Unsere Experten erarbeiten mit Ihrer Feuerwehr eine neutrale, herstellerunabhängige Leistungsbeschreibung. Örtliche Besonderheiten finden Berücksichtigung. Hohe Qualitätsstandards sind garantiert. Von der Fahrzeugplanung bis zur Übergaben können wir in enger Zusammenarbeit mit Ihnen die gesamte Projektabwicklung übernehmen.

Die Durchführung europaweiter Ausschreibungsverfahren gehört zu unserem Tagesgeschäft. Egal, ob Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen, Drehleitern oder Sonderfahrzeuge, wir unterstützen Ihre Kommune bei allen relevanten Verfahrensschritten.

2. PROJEKTORGANISATION UND PROJEKTDURCHFÜHRUNG

Im Mittelpunkt unseres Dienstleistungspaketes für unsere kommunalen Auftraggeber steht die komplette Projektbegleitung - von der Vorbereitung der Ausschreibung, über die Durchführung, bis hin zur Abwicklung des Beschaffungsvorgangs. Besonderen Wert legen wir dabei auf die ausführliche Vor Ort Beratung zur Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse und auf die Vergabebesprechungen mit der Feuerwehr und der Verwaltung durch unseren Feuerwehrexperten.

Darüber hinaus gewährleisten wir ein rechtssicheres und transparentes Vergabeverfahren, dass Ihre Verwaltung entlastet, Ihnen aber alle verfahrensleitenden Entscheidungen in dem Beschaffungsverfahren überlässt.

2.1 Vorbereitung der Ausschreibung

Unmittelbar nach Abschluss eines Dienstleistungsvertrages startet die KUBUS GmbH mit Ihnen gemeinsam die Ausschreibungsvorbereitung.

Die Feuerwehr und die Verwaltung sowie unser Feuerwehrexperte erarbeiten gemeinsam das Leistungsverzeichnis. Örtliche Besonderheiten werden berücksichtigt. Hohe Qualitätsstandards werden garantiert.

Sämtliche formalen Ausschreibungsunterlagen erstellt die KUBUS GmbH in enger Abstimmung mit der Verwaltung. Hier greift die KUBUS GmbH auf Erfahrungen aus über 300 Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen zurück.

Eignungs- und Zuschlagskriterien werden abgestimmt. Auf bewährte Lieferverträge wird zurückgegriffen. Ein rechtssicheres Vergabeverfahren wird gewährleistet.

2.2 Durchführung der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann als Einzelausschreibung oder als Sammelausschreibung erfolgen. In jedem Fall erfolgt eine individuelle Begleitung des Beschaffungsvorgangs durch die KUBUS GmbH.

Während der Angebotsphase finden Vorführungen seitens der Hersteller bei Ihnen vor Ort statt. Dies ermöglicht der Feuerwehr eine umfassende Beurteilung der angebotenen Feuerwehrfahrzeuge.

Nach Durchführung des Öffnungstermins durch die KUBUS GmbH erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote. Die Ergebnisse werden der Feuerwehr und der Verwaltung in einer Vergabebesprechung vorgestellt.

Die Feuerwehr bringt ihre Bewertung anhand der Zuschlagskriterien in die Auswertungsphase mit ein.

Die KUBUS GmbH erstellt abschließend den Vergabevorschlag.

Die Vergabeentscheidung obliegt der Kommune.

Sämtliche weiteren Verfahrensschritte im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens übernimmt dann die KUBUS GmbH in enger Abstimmung der Verwaltung.

2.3 Abwicklung des Beschaffungsvorgangs

Auf Wunsch übernimmt die KUBUS GmbH auch die weitere Abwicklung des Beschaffungsvorgangs bis zur Übergabe des Fahrzeugs.

2.4 Unsere Leistungen im Überblick

Vorbereitung der Ausschreibung

- Beratung vor Ort
- Leistungsverzeichnis
- Vertragsbedingungen
- Formale Ausschreibungsunterlagen

Durchführung der Ausschreibung

- Bekanntmachung
- Öffnungstermin
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Vergabebesprechung vor Ort
- Vergabevorschlag
- Bieterinformationen
- Zuschlagserteilung
- Dokumentation des Vergabeverfahrens

Abwicklung des Beschaffungsvorgangs bis zur Übergabe des Fahrzeugs (auf Wunsch)

- Prüfung der Auftragsbestätigungen
- Organisation der Aufbaubesprechung
- Organisation der feuerwehrtechnischen Abnahme
- Abnahmekontrolle des Fahrzeugs

3. DIENSTLEISTUNGSENTGELTE

Die Abrechnung der beschriebenen Dienstleistungen erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. Pro Arbeitstag werden 800,00€ berechnet. Abgerechnet werden ausschließlich die Arbeitszeiten der Projektmitarbeiter. Hintergrundarbeiten wie Schreibarbeiten usw. werden nicht gesondert abgerechnet, sondern sind in den Projektleistungen enthalten. Reiseaufwendungen für vor Ort-Termine werden pauschal mit 400€ je Termin berechnet. Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Erstellung von Abschlagsrechnungen wird vereinbart. Die 1. Abschlagsrechnung ist 14 Tage nach Absendung der Bekanntmachung und die 2. Abschlagsrechnung 14 Tage nach Auftragserteilung an den (Fahrzeug-) Hersteller fällig, die Schlussrechnung 14 Tage nach Lieferung und Abnahme des Feuerwehrfahrzeuges, sofern die weitere Abwicklung des Beschaffungsvorgangs durch die KUBUS GmbH mit beauftragt wird.

Beispiel: Einzelbeschaffung

Beschaffung eines LF 20 für die Gemeinde x; die Gesamtkosten für das komplette Dienstleistungspaket mit 2 Beratungsterminen vor Ort in der Gemeinde (Besprechung Leistungsverzeichnis und Vergabebesprechung) ca. 6.800€ zzgl. MwSt. Ohne die Verfahrensabwicklung nach Zuschlagserteilung reduzieren sich die Kosten um ca. 1.000€ auf ca. 5.800€ zzgl. MwSt.

Beispiel: Sammelbeschaffung

Beschaffung von zwei baugleichen LF 20 für verschiedene Gemeinden; die Gesamtkosten für das komplette Dienstleistungspaket mit 2 Beratungsterminen vor Ort - für beide Gemeinden gleichzeitig- (Besprechung Leistungsverzeichnis und Vergabebesprechung) je Gemeinde ca. 4.000€ zzgl. MwSt.

4. ANSPRECHPARTNER



Büro Schwerin

**KUBUS Kommunalberatung
und Service GmbH**

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Frau Ass. jur. Claudia Streuber

Tel. (0385) 30 31 259

Fax (0385) 30 31 255

Mail: streuber@kubus-mv.de

Web: www.kubus-mv.de

Büro München

**KUBUS Kommunalberatung
und Service GmbH**

Germaniastraße 42
80805 München

Herr Dipl. Ing. Bernhard Franzler

Tel. (089) 44 23 54 015

Fax (089) 44 23 54 025

Mail: franzler@kubus-mv.de

Kalkulation von Kommunalabgaben - Kompetenz und unser Service bringen Ihnen Vorteile

Angesichts geringer werdender finanzieller Spielräume ist es von besonderer Bedeutung, Einnahmen für den kommunalen Haushalt zeitnah und umfassend zu erschließen. Darüber hinaus sind rechtliche Anforderungen sowohl an die Satzungen aber auch an die Kalkulationen für Kommunalabgaben durch die Verwaltungsgerichte immer mehr in den Blickpunkt gerückt. Nicht jede Verwaltung kann das notwendige Personal vorhalten, um für alle Abgabenarten die oft sehr komplexen Kalkulationsarbeiten rasch und in vollem Umfang zu leisten. Wir als KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich der Kalkulation von Kommunalabgaben, der Anpassung kommunaler Satzungen und bei der Bearbeitung von Widersprüchen.

Aufgrund zahlreicher Anfragen bayerischer Städte und Gemeinden sowie von Zweckverbänden bieten wir unsere Dienstleistungen im Bereich der Kalkulation von Kommunalabgaben ab April 2014 auch in Bayern an.

Die Nutzung unserer Kompetenz und Leistungsangebote hat für die Verwaltungen viele Vorteile.

- Verringerung Ihres Verwaltungsaufwandes durch maßnahmebezogene Nutzung unserer Kapazitäten
- größtmögliche Rechtssicherheit aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen
- nachvollziehbare, fortschreibungsfähige Kalkulationen mit umfassendem Abschlussbericht
- transparente Darstellung des Zahlenwerks Ihrer Einrichtung und der abgabenrechtlichen Entscheidungsspielräume
- Information der örtlichen Gremien und der Bürger durch einen unabhängigen Dritten

Was bieten wir für bayerische Kommunen an?

- Kalkulation von Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen
- Gebühren und Beiträge im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- Kalkulation von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen, wie Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren oder auch Kindertagesstättengebühren
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Widersprüchen

Unsere Philosophie bei der Unterstützung von Kommunalverwaltungen – mit Kompetenz zu praxisnahen, kommunalfreundlichen Lösungen

- Individualität - wir klären die Aufgabenstellung vor Ort und berücksichtigen die örtlichen Rahmenbedingungen für die Kalkulation.
- Bedarfsgerechte Unterstützung – wie in einem Baukastensystem erhalten die kommunalen Auftraggeber aus unserem Leistungsspektrum diejenigen Dienstleistungen, die im konkreten Fall wirklich benötigt werden.
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit - wir betrachten unsere Kunden als Partner, mit denen wir auf Augenhöhe zusammenarbeiten und die Lösung gemeinsam erarbeiten.
- Rechtssicherheit – sorgfältig durchdachte Lösungen und präzise erarbeitete Kalkulationswerke sichern die Nachvollziehbarkeit der Arbeiten, die auf die landesrechtlichen Spezifika abgestimmt sind.
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag in Fragen des Satzungsrechts rundet unser Leistungsangebot ab.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kommunen praxisorientierte Lösungen zu entwickeln und bei der Gremienarbeit aktiv zu unterstützen. Wir lassen Sie auch bei eventuellen Widersprüchen nicht allein.

Unser Team

- **Johannes Seidenspinner, Verwaltungsfachwirt und Betriebswirt**
 - o Kalkulation von Gebühren und Beiträgen in den Bereichen Wasser und Abwasser
 - o Projektkoordinator Kommunalabgabenrecht (alle Abgabenarten) im Land Bayern
- **Sybille Haubelt, Assessorin jur., Bereichsleiterin (Standort Schwerin)**
 - o Schwerpunkt Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
- **Edeltraud Weimann**
 - o Kalkulation von Straßenbaubeiträgen
 - o Kalkulation von Erschließungsbeiträgen und Ablösevereinbarungen

Büro München

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Germaniastraße 42
80805 München

Herr Johannes Seidenspinner

(089) 44 23 54 17
Fax (089) 44 23 54 025
Mail: seidenspinner@kubus-mv.de

Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de